Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 11. März 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamar La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
11. März 2020, 09:00 Uhr 6. Sitzung	*Mark Eichner (FDP),Gianna Hablützel (SVP),Patrick Hafner (SVP),Barbara Heer (SP),René Häfliger (LDP),Rudolf Vogel (SVP).*
11. März 2020, 15:00 Uhr 7. Sitzung	*Mark Eichner (FDP),Gianna Hablützel (SVP),Patrick Hafner (SVP),Barbara Heer (SP),René Häfliger (LDP),Rudolf Vogel (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	155
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	158
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)	158
4.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)	159
5.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Felix W. Eymann, GSK)	159
6.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Remo Gallacchi, GSK)	159
7.	Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums.	160
8.	Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024	166
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	168
10.	Bericht der UVEK betreffend Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative “Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren”	170
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22	171
12.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten sowie Zwischenberichte zu zwei Motionen	172
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023	174
23.	Neue Interpellationen	181
	Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU	181
	Interpellation Nr. 13 Michela Seggiani betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung	181
	Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?	183

Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend unhygienische Zustände in der Markthalle? 183
Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen 184
Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen 184
Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt 184
Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region - mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt 184
Interpellation Nr. 20 Daniela Stumpf betreffend Notvorrat für die baselstädtische Bevölkerung 186
Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz 187
Interpellation Nr. 22 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verbreitung von Händedesinfektionsspendern als Hygienemassnahme zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Basel-Stadt 188
Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt 189
Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis 189
Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket 189
Interpellation Nr. 26 Jessica Brandenburger betreffend Tränengaseinsatz an “Grenzen öffnen”-Demonstration vom 7. März 2020 189
Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote 190
Interpellation Nr. 28 Michelle Lachenmeier betreffend Auswirkungen des geltenden Veranstaltungsverbots 190
Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen 192

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 “Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!” 192
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 “Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76” 193
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 “Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule” 193
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 “Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta” 195
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P398 “Stopp die Baumfällungen am Tellplatz” 199
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 “Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse” 200
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 “Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien” 201
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P402 “Rettet das La Torre auf dem Bruderholz” 204

Anhang A: Abstimmungsergebnisse207
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)211
Anhang C: Neue Vorstösse214

Beginn der 6. Sitzung
Mittwoch, 11. März 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.03.20 09:11:10]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

• Raffaela Hanauer (GB) anstelle der zurückgetretenen Lea Steinle

• Oliver Thommen (GB) anstelle der zurückgetretenen Barbara Wegmann

Ich wünsche Raffaela Hanauer und Oliver Thommen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Hinweis Coronavirus

Die Verhaltensregeln des BAG sind unbedingt einzuhalten:

• Gründlich Hände waschen

• Hände schütteln vermeiden

• In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

• Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben

• Abstand halten (ältere Menschen durch genügend Abstand schützen)

Das Ratsbüro appelliert an die Selbstverantwortung im Umgang mit anderen Personen. Zudem bittet das Ratsbüro, Besuche von externen Personen möglichst nicht in der Parlamentszone zu empfangen

Es werden keine Temporär-Badges vergeben.

Der Zugang zur Tribüne wird beschränkt, damit auch auf der Tribüne die Möglichkeit besteht Abstand zu halten.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 13, 15, 19, 20, 22, 26 und 28 werden mündlich beantwortet.

Urteil Appellationsgericht zum "Studio Basel Bruderholz"

Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 13. Februar 2019 den Zonenänderungsplan genehmigt und den Bebauungsplan mit einer Residenzpflicht für verbindlich erklärt. Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel erhob gegen den Beschluss des Grossen Rates am 25. Februar 2019 Rekurs und beantragte die Aufhebung des Grossratsbeschlusses.

Mit Urteil des Appellationsgericht vom 10. Januar 2020 wird der Rekurs der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel teilweise gutgeheissen. Der Grossratsbeschluss vom 13. Februar wird aufgehoben und an den Grossen Rat zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Einige Exemplare des Urteils liegen auf dem Tisch des Hauses.

Das Appellationsgericht zeigt in seinem Urteil einen Weg auf, wie Wohnsitzbeschränkungen eingeführt werden können und führt aus, dass eine schleichende Einführung von Residenzpflichten über einzelne Bebauungspläne vermieden werden soll.

Des Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 9. März entschieden, das Urteil nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen, sowie einen Kurzbericht vorzubereiten, anhand welchem der Grosse Rat in der April-Sitzung über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Standesinitiative Harald Friedl betreffend die Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer – Formaler Fehler

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 die Überweisung der Standesinitiative betreffend die Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer beschlossen. Bei der Prüfung ist dem Parlamentsdienst des Bundes aufgefallen, dass die Standesinitiative einen formalen Fehler aufweist, da sich diese an den Bundesrat und nicht wie Art. 160 Bundesverfassung vorsieht, an die Bundesversammlung richtet. Das Ratsbüro hat

nach Rücksprache mit Harald Friedl nun den Parlamentsdiensten des Bundes die Erlaubnis gegeben, diesen formalen Fehler zu korrigieren.

Das Ratsbüro bittet Sie, bei der Formulierung von Standesinitiativen zukünftig darauf zu achten, dass diese formell richtig sind und sich an die Bundesversammlung richten. Zusätzlich soll klar ersichtlich sein, welcher Teil die Begründung und welcher Teil die eigentliche Initiative darstellt.

Eine Mitteilung der Abteilung Dienste & Anlässe

Momentan fehlen Schlüssel von diversen Schliessfächern. Die Abteilung Dienste und Anlässe bittet Sie, falls Sie einen Schüssel haben, diesen heute Abend ins Schliessfach zu stecken und das Schliessfach zu leeren. Ansonsten werden die Schlüssel nachgemacht und die Schliessfächer geöffnet. Bei Fragen zu den Schliessfächern wenden Sie sich bitte an den Weibel Roland Schaad.

Kaffeespende heute Morgen

Cathrine Alioth feiert heute am 11. März einen runden Geburtstag. Ich gratulieren ihr im Namen des Grossen Rates ganz herzlich und bedanke mich bei ihr für die Kaffeespende heute Morgen.

[Applaus]

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 22, Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) “Genuss aus Stadt und Land”: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025, auf nächsten Mittwoch den 18. März 09.00 Uhr anzusetzen, da dies ein partnerschaftliches Geschäft ist und am 19. März vom Landrat beraten werden wird.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Antrag auf dringliche Traktandierung

Die Fraktionen SP und GB beantragen die Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren dringlich auf die Traktandenliste zu setzen.

Beda Baumgartner (SP): Die Dringlichkeit ist klar gegeben, wir kennen alle die Bilder von Griechenland und den griechischen Inseln. Wir würden gerne das Traktandum an der zweiten Märzsitzung behandeln, damit Sie sich mit dem Inhalt der Standesinitiative noch auseinandersetzen können.

André Auderset (LDP): Ich darf auch für die FDP sprechen. Im Namen beider Fraktionen beantrage ich, die Standesinitiative weder dringlich noch sonst zu traktandieren. Es sind bedrückende Bilder, zweifellos, und natürlich hat man das Bedürfnis, etwas zu tun. Aber mit der dringlichen Traktandierung dieser Standesinitiative erreichen wir gar nichts. Ich möchte einmal mehr daran erinnern, dass wir ein kantonales und kommunales Entscheidungsgremium sind und keine Bundespolitik machen. Ich darf die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses, die diese Traktandierung wünschen, daran erinnern, dass sie vier Vertreter im Nationalrat und eine Vertreterin im Ständerat haben. Das wäre der richtige Weg, wenn Sie auf Bundesebene ein Handeln des Bundes erreichen wollen.

Auch wenn die Traktandierung dringlich erfolgen sollte, möchte ich doch zu bedenken geben, dass durch den Zeitablauf die Lage schon ganz anders sein wird, bis das Ganze durchbehandelt ist und beim Bundesrat etwas bewirken könnte. Man hört ja bereits, dass Gespräche zwischen Erdogan und der EU im Gange sind und wahrscheinlich wird dann die Ausgangslage eine völlig andere sein. Es ist also nicht zielführend und die falsche Ebene, bitte traktandieren Sie die Standesinitiative nicht, weder dringlich noch sonst.

Oliver Bolliger (GB): Die Dringlichkeit ist erwiesen und die Bilder zeigen schrecklich und deutlich, dass wir darüber sprechen müssen. Die Standesinitiative hat zum Zweck, dass das Basler Parlament ein deutliches und klares Zeichen gegenüber dem Bundesparlament und dem Bundesrat gibt, nämlich jenes, dass wir als Kanton bereit sind, unsere humanitäre Tradition auch im Alltag zu leben und einen Beitrag gegen das Elend der Flüchtlinge in Griechenland zu leisten.

Darum geht es. Ich nehme an, dass die Dringlichkeit hier nicht bestritten wird. Die Problematik der Betroffenen hat sich in letzter Zeit noch massiv zugespitzt und die Schussmassnahmen müssen nun umgesetzt werden. Darum geht es in dieser Standesinitiative, nämlich gegenüber Bundesbern ein Zeichen zu setzen, dass Basel bereit ist, einen Beitrag zu leisten.

Joël Thüring (SVP): Nein, die Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Es ist überhaupt nicht dringlich. André Auderset hat es bereits gesagt. Die Möglichkeiten des Kantons in einer solchen Diskussion sind sehr beschränkt. Das Parlament des Kantons Basel-Stadt ist dafür der falsche Ort. Es ist generell die Frage, inwiefern Standesinitiativen, die ein aus Ihrer Sicht dringliches Problem ansprechen, überhaupt ein dringliches Problem lösen können. Nämlich überhaupt nicht. Sie

kennen die Mühlen der Verwaltung. Wir haben von einer anderen Standesinitiative gehört, die nach Bern geschickt wurde. In dieser gab es dann auch noch einen formalen Fehler, und bis dahin ist in diesem Thema noch nichts passiert.

Wir müssen aufpassen, dass wir keine Symbolpolitik betreiben und uns von irgendwelchen Bildern oder gar Propaganda verunsichern lassen. Derzeit ist es richtig, dass die Europäische Union die Aussengrenze schützt. Wenn man im Innern offene Grenzen möchte, dann muss man die Aussengrenze entsprechend schützen. Das ist ein humanes Handeln, wenn Sie Aussengrenzen schützen und damit ein Signal an die betroffenen Gebiete senden, dass man bei geschlossenen Grenzen niemandem diesen gefährlichen Weg über das Mittelmeer auferlegen will. Damit verhindern Sie, dass Schlepperbanden mafiöse Strukturen aufbauen und betreiben können und letztlich Flüchtlinge einer Gefahr aussetzen, wenn sie beispielsweise im Mittelmeer ertrinken.

Was an der Grenze zur Türkei passiert, ist ein Akt der Erpressung der Türkei. Man schickt gezielt die Migrantinnen und Migranten an die Grenze nach Griechenland, um Druck auf die Europäische Union zu machen. Sie werden teilweise von Polizeikräften der Türkei unterstützt. Es ist deshalb wichtig, dass die Europäische Union hier konsequent bleibt. Deshalb würde eine solche Standesinitiative auch inhaltlich nichts bringen, und die Dringlichkeit bringt noch viel weniger. Wir bitten Sie also, heute der Dringlichkeit nicht zuzustimmen und dann die Initiative, sollte sie heute doch mit dringlicher Behandlung auf die Traktandenliste gesetzt werden, abzulehnen.

David Wüest-Rudin, fraktionslos (ab 09.18.58)

Mit dieser Standesinitiative bringen Sie uns wieder einmal in eine heikle Situation, denn eigentlich ist es absolut kein Thema für eine Standesinitiative. Wir sind als Kanton nicht besonders betroffen von diesem Thema. Natürlich kann man Zeichen setzen, wie man das zu unzählig anderen Themen auch kann, und es ist völlig unbestritten, dass es ein grosses Problem ist, was dort passiert, dass nämlich Weltpolitik auf dem Buckel von Flüchtlingen gemacht wird. Aber wir können das hier von Seiten des Kantons Basel-Stadt nicht lösen, wir sind nicht besonders betroffen. Wir können beim Bund intervenieren, aber dafür gibt es unsere Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen. Wir als Stand Kanton Basel-Stadt haben keine besondere Rolle.

Der Bund nimmt seine humanitäre Verantwortung auch wahr, er holt vulnerable Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern in die Schweiz. Das ist ein Programm, das schon sehr lange läuft. Das nun von Seiten des Kantons Basel-Stadt forcieren zu wollen aufgrund dieser akuten Krise, ist nicht sinnvoll. Dann könnten wir auch bei anderen Krisen intervenieren und jedes Mal eine Standesinitiative einreichen. Es bringt letztlich nichts, und deswegen ist es nicht dringlich, auch wenn wir mit dem Herzen voll bei der Beurteilung der Situation sind.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte nicht inhaltlich dazu sprechen, sondern zwei Argumente vorbringen, weshalb wir besonders betroffen sind als Kanton und weshalb die Dringlichkeit gegeben ist. Wir sind besonders betroffen, es sind die Kantone, die die Flüchtlinge aufnehmen. Wenn der Bund etwas beschliesst, sollen die Kantone die Flüchtlinge aufnehmen. Sie kommen zu uns, und wenn wir das Signal senden, dass wir bereit sind, dann kann der Bundesrat oder der Nationalrat agieren. Der Bund verfügt über keinen Boden, um Flüchtlinge aufzunehmen. Der Boden gehört den Kantonen. Deshalb sind wir in einem besonderen Masse betroffen.

Sie kennen die Bilder. Diese sind nicht das Argument, das Argument ist, dass momentan Menschen leiden und wir konkret etwas tun können, und nicht erst in drei, vier oder fünf Wochen, sondern heute. Und deshalb ist es wichtig, dass wir das für dringlich erklären, damit auch der Nationalrat und der Ständerat vorwärts machen können.

Ich bitte Sie also unbedingt, diese Standesinitiative nicht als Zeichen, sondern als Akt unseres Kantons für die Menschlichkeit und die Flüchtlinge dringlich zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Nachdem leider nicht alle Rednerinnen und Redner ausschliesslich zur Dringlichkeit reden konnten, möchte ich noch eine ergänzende Bemerkung anbringen, warum wir zusätzlich wirklich betroffen sind. Auch unsere Asylzentren sind nicht ausgelastet. Wir können ganz konkret sagen, dass wir bereit sind, diese auszulasten. Davon sind wir als Kanton direkt betroffen. Deswegen braucht es auch die dringliche Behandlung, denn sonst reden wir im Mai oder Juni darüber. Es ist inhaltlich so, dass wir als Kanton eine Rolle spielen, ergänzend zu dem, was Sarah Wyss gesagt hat.

Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1357, 11.03.20 09:25:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.03.20 09:25:09]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)

[11.03.20 09:25:16]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1358, 11.03.20 09:27:20]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Oliver Thommen (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung
Wahl von Oliver Thommen
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1359, 11.03.20 09:28:31]*

Der Grosse Rat wählt
Oliver Thommen als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)

[11.03.20 09:28:31]

Die Fraktion GB nominiert Raffaela Hanauer (GB) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung
Wahl von Raffaela Hanauer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1360, 11.03.20 09:29:51]*

Der Grosse Rat wählt
Raffaela Hanauer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Felix W. Eymann, GSK)

[11.03.20 09:29:51]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Christian C. Moesch (FDP) als Mitglied der IGPK UKBB.
Wählbar sind Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung
Wahl von Christian C. Moesch
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1361, 11.03.20 09:31:14]*

Der Grosse Rat wählt
Christian C. Moesch als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Remo Gallacchi, GSK)

[11.03.20 09:31:56]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der IGPK UKBB.
Wählbar sind Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung
Wahl von Pasqualine Gallacchi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1362, 11.03.20 09:32:35]*

Der Grosse Rat wählt

Pasqualine Gallacchi als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums.

[11.03.20 09:32:35, Ratsbüro, 19.5579.02]

Das Ratsbüro beantragt mit ihrem Bericht 19.5579.02 und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Wir werden zuerst über den Grossratsbeschluss I Auftrag und Enddatum der PUK abstimmen und danach über den Grossratsbeschluss II Nachtragskredit. Erhebt sich gegen dieses Vorgehen Widerstand?

David Jenny, Sprecher des Ratsbüros: Dass eine PUK eingesetzt werden soll, haben Sie schon beschlossen. Der Auftrag, den wir der PUK erteilen, ist Ihnen vertraut, ebenso die Befristung auf den 31. Dezember 2021. Ich kann mir vorstellen, dass der Präsident der GPK im Lauf der Debatte den Auftrag, falls nötig, noch einmal erläutert.

Die GPK hat bezüglich der Kostenfolgen der Einsetzung einer PUK keinen bezifferten Antrag gestellt. Die GPK hat aber ihre vorläufigen Anforderungen an die Infrastruktur formuliert. Abschätzbar sind insbesondere die Kosten für ein separates Sekretariat der PUK. Diese Kosten wie auch die Sitzungsgelder an die GPK-Mitglieder für PUK-Sitzungen, werden den Beträgen belastet, die Sie bewilligen werden.

Unser Kanton hat zum Glück wenig Erfahrungen mit parlamentarischen Untersuchungskommissionen. Die Kostenabschätzung ist daher schwierig. Suchen wir nach Orientierung anderswo, so denken wir in der heutigen Zeit vorrangig an die Graubündner PUK in Sachen Baukartell. Dem Teilbericht dieser PUK vom 5. November 2019 ist zu entnehmen, dass der PUK Baukartell mit Einsetzungsbeschluss am 13. Juni 2018 ein Kredit in der Höhe von Fr. 600’000 zugesprochen wurde. Im Laufe der Arbeit wurde dieser PUK aber deutlich, dass zusätzliche Mittel benötigt werden. In der Folge bewilligte der Bündner Grosse Rat einen Zusatzkredit von Fr. 350’000. Somit stehen dieser PUK bis heute Mittel von Fr. 950’000 zur Verfügung. Ein grosser Teil dieser Kosten sind Sitzungsgelder. Die Bündner PUK besteht nur aus fünf Mitgliedern. Unsere PUK, die GPK, hat bekanntlich 13 Mitglieder, das ist schon ein Faktor 2,5 bei den Sitzungsgeldern.

Es könnten hier nun langwierige Überlegungen angestellt werden, ob unsere oder die Bündner PUK die komplexere Untersuchung durchzuführen hat. Darauf verzichte ich. Fest steht aber, dass bei der Abklärung eines unbestritten komplexen Bauvorhabens unter anderem umfangreiche Dokumente (Abrechnungen, Baurapporte, Sitzungsprotokolle, Buchungen etc.) analysiert werden müssen. Dies kann eine PUK ohne Beizug von Fachexperten, Bauexperten, Ingenieuren, Anwälten etc. und IT-Spezialisten nicht sinnvoll bewältigen. Zu erinnern ist auch daran, dass Fachwissen der eigenen Verwaltung (BVD) nicht zur Verfügung stehen wird und viele mögliche Expertinnen und Experten aus der geografischen Nähe wegen potenzieller Interessenskonflikten ausfallen werden.

Das Ratsbüro hat sich aufgrund dieser Überlegungen dafür entschieden, Ihnen zwei Mal Fr. 500’000 zu beantragen. Die erste Tranche bedarf noch eines Nachtragskredits. Falls diese Mittel nicht ausreichen sollten, müsste die GPK resp. die PUK rechtzeitig einen Zusatzkredit einholen. Mit Bewilligung der beantragten Mittel signalisieren wir, dass die PUK ihren Auftrag vollumfänglich ohne Handschellen wahrnehmen soll und kann. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass diese auf den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern verzichten soll. Wir wollen dann nicht eine PUK einsetzen, die die PUK untersucht. Das definitive Preisschild für einen gründlichen Untersuchungsbericht darf durchaus schlussendlich im sechsstelligen Bereich liegen.

In diesem Sinne ersucht Sie das Ratsbüro, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich spreche anstelle des Kommissionspräsidenten Patrick Hafner, der nach einer Operation noch rekonvaleszent ist. Ich nehme nicht inhaltlich Stellung zum Antrag des Ratsbüros, sondern möchte Ihnen nur die Haltung der FKom zum Grossratsbeschluss 2, dem Antrag zu einem Nachtragskredit, bekannt geben. Usanzgemäss orientiert sich die FKom an der jeweiligen Sachkommission bei solchen Geschäften und stimmt dem Antrag auf einen Nachtragskredit zu, unter der Voraussetzung natürlich, dass der Grosse Rat dem Antrag der Sachkommission, das wäre in diesem Fall das Ratsbüro, zugestimmt hat.

Den Umständen der Krankheit des Kommissionspräsidenten entsprechend ist das in einer ordentlichen Sitzung der FKom nicht passiert. Das Ratsbüro hat Patrick Hafner informiert, aber es wurde nicht ordentlich traktandiert. Ich habe aus diesem Grund auf dem Korrespondenzweg eine Abstimmung durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass die FKom diesem Antrag zustimmt mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es geht bei der PUK um die Klärung von Verantwortlichkeiten, und wir hatten gestern eine Sitzung mit Vertretern und Vertreterinnen der CVP im weiteren Kreis. Einer dieser CVP-Vertreter hat gesagt, er fände es demokratisch verwerflich, aus Kostengründen Verantwortlichkeiten nicht klären zu wollen. Ich stütze diese Aussage, weil es wirklich darum geht, Verantwortlichkeiten zu klären. Ich möchte Sie daher bitten, dem Kostenrahmen zuzustimmen und die vom Grünen Bündnis verlangte Reduktion der Kosten abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dem Antrag des Ratsbüros zu folgen. Es ist erfreulich, dass die PUK nun die Arbeit aufnehmen kann, auch dass die GPK diese PUK bildet. Nun diskutieren wir heute den Antrag zur Finanzierung. Am Schluss des Tages ist es eigentlich gar nicht so entscheidend. Das Preisschild, das das Ratsbüro angelegt hat, finde ich richtig, ich glaube aufgrund der Ausführungen des Statthalters zu den Bedingungen im Kanton Graubünden, wo sich eine kleinere Kommission mit einem weniger komplexen Thema auseinandersetzen musste, dass die Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt eine andere ist, nicht nur aufgrund der Kommissionsgrösse, sondern auch aufgrund der Fragen, die sich für uns stellen werden. Die GPK hat in ihrem ersten Antrag bereits ausgeführt, welche Punkte untersucht werden sollen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese zwei Mal Fr. 500’000 für den Moment der richtige Weg sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass es selbstverständlich auch günstiger sein darf. Es kann aber auch teurer werden. Es wäre nun seltsam, wenn wir uns am Anfang einer Untersuchung, deren Ausgang wir alle noch nicht kennen, auf diesen Betrag festlegen lassen. Geben wir dem Antrag des Ratsbüros nun statt, und die GPK wird selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass diese Untersuchungen möglichst haushälterisch vonstatten gehen, sprich dass die Kosten für den Kanton möglichst gering sind.

Ich möchte trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir angesichts des vorliegenden Antrags von 1 Million sprechen. Wir erwarten Mehrkosten beim Biozentrum in der Höhe von 70 bis 110 Millionen. Auch wenn die PUK dann 1,2 Millionen kosten sollten, ist das im Verhältnis zu den Mehrkosten, die auf den Kanton wahrscheinlich zukommen werden, immer noch ein relativ kleiner und bescheidener Betrag, insbesondere wenn das dazu führt, dass allfällige Lessons learnt für spätere, grössere Bauprojekte, die anstehen, ziehen können und dadurch verhindern, das andere Bauprojekte aus dem Ruder laufen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu. Er entspricht inhaltlich dem, was bereits im Februar als Zielsetzung für die PUK diskutiert und als Auftrag für die PUK von Seiten der GPK angeregt wurde. Zu reden gab in unserer Fraktion hingegen der beantragte Kostenrahmen. Im Moment können die für die PUK benötigten finanziellen Mittel und wohl auch der zeitliche Aufwand (Sitzungskadenz) noch nicht beziffert werden. Wir stellen das fest, kritisieren diese Tatsache jedoch nicht. Es liegt dies wohl in der Natur der Sache. Die PUK hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen und die GPK hat sich noch nicht entsprechend organisiert und der Aufwand für externe Expertisen bzw. Kosten von Experten lässt sich deshalb im Moment nur schwer abschätzen.

Der beantragte Kostenrahmen erscheint uns aber gerade deshalb als hoch, was auch vom Ratsbüro festgestellt worden ist. Woran soll man sich orientieren, wenn eine konkrete Abschätzung der Kosten noch nicht vorliegt bzw. verfügbar ist? Aus unserer Sicht macht es sich das Ratsbüro zu einfach in dieser Situation, wo der Mittelbedarf noch nicht genau beziffert werden kann, einfach einen sehr hohen Kostenrahmen zu definieren. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass auch die Tätigkeit des Parlaments und seiner Kommission von einem haushälterischen Umgang mit den Ressourcen des Kantons bestimmt werden sollte, genauso wie dies von der Regierung und von der Verwaltung erwartet werden darf.

Unser Antrag von Fr. 600’000 orientiert sich am Antrag der GPK des Kantons Graubünden bei der Einsetzung der PUK zum Baukartell. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns dieser Kostenrahmen als ausreichend, damit die PUK mit ihrer Arbeit beginnen kann. Der von uns vorgeschlagene Kostenrahmen bedeutet weder eine Einschränkung noch eine Behinderung der Arbeit der PUK, weil dieser Kostenrahmen kein Kostendach darstellt. Wir sind vollkommen damit einverstanden, dass die PUK nicht durch finanzielle Mittel eingeschränkt werden soll.

Die PUK bzw. die GPK hat jederzeit die Möglichkeit, beim Ratsbüro einen begründeten Antrag für zusätzliche Mittel zu stellen, wenn der jetzt bewilligte finanzielle Rahmen nicht ausreicht. Der Unterschied zur Situation jetzt liegt darin, dass dann in einem solchen Fall die anfallenden Kosten begründet und beziffert werden können. Unser Antrag schwächt die PUK also nicht, sondern schafft ihr eine grössere Glaubwürdigkeit. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, folgerichtig gilt der Antrag dann auch für den Grossratsbeschluss 2, falls er angenommen wird, bezüglich Nachtragskredit zum Budget 2020.

Thomas Gander (SP): Mein Votum ist eine Art Symbiose aus dem Votum von Jürg Stöcklin und Joël Thüring. Es gab natürlich auch bei uns verschiedene Diskussionen zu diesem vorliegenden Antrag, aber die SP-Fraktion kann beiden Anträgen des Ratsbüros grundsätzlich folgen. Die Realität ist klar, wenn man eine PUK will, muss man auch die Rahmenbedingungen dafür setzen, damit die PUK sinnvoll arbeiten kann. Ehrlich gesagt hat uns die Höhe auch im ersten Moment überrascht, was zu Diskussionen geführt hat. Deshalb kam auch leise Kritik am vorliegenden Antrag auf. Wir hätten schon erwartet, dass das Ratsbüro etwas detaillierter darauf eingeht, wie die Gelder eingesetzt werden, und nicht einfach Schlagwörter setzt und darunter dann einen Betrag setzt. Jetzt diskutieren wir öffentlich über die Kosten. Wie viel darf eine PUK kosten, um eine Untersuchung zu machen? Das ist eigentlich die falsche Fragestellung. Wir wünschen uns eine PUK, die aufklärerische und gute Arbeit leistet und mit guten Rahmenbedingungen ausgestattet ist.

Insofern hat sich die SP-Fraktion nach dieser Diskussion dennoch entschieden, diesem Antrag zu folgen, auch mit dem Hinweis, dass es sich hier um ein Kostendach handelt, und dass man diesen Beitrag als Kostenrahmen wahrnimmt und dementsprechend handelt, das heisst haushälterisch, verhältnismässig und vernünftig die Mittel einsetzt. Wir vertrauen

unseren PUK-Mitgliedern, die wir letztes Mal schon eingesetzt haben, und wir wünschen ihnen für das Gelingen ihrer verantwortungsvollen Arbeit in den nächsten eineinhalb Jahren viel Erfolg.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass die LDP ganz klar für diese PUK ist und war. Wir sind auch der Meinung, dass die PUK mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss, das ist keine Frage. Der Bericht des Büros lässt für uns allerdings ein paar Fragen offen. Wir finden diesen ausgesprochen dünn. Man will hier einfach mal eine Million sprechen. Aber man findet keine einzige Zahl darin. Uns werden sonst Ratschläge vorgelegt, die wir besprechen, in denen sich Zahlen befinden, zusätzliche Zahlen, die der Kommission vorgelegt werden. Hier wurden nicht einmal die möglichen Kosten der Kommissionssitzungen aufgeführt. Die GPK möchte gern einen Sitzungsraum zur Verfügung haben, mit abschliessbaren Kästen. Das fand ich zum Schmunzeln. Weiter wollen sie eine 50% Sekretariatsstelle. Ja wenn man diese will, kann man die doch kostenmässig beziffern. Warum wird das nicht aufgeführt?

Dann wird stündlich mit dem Kanton Graubünden verglichen. Hören Sie doch auf mit diesen Vergleichen, wir haben doch keine Ahnung, was dort passiert ist und was bei uns passieren wird. Es geht wirklich nicht um die Kosten, es geht darum, warum man nicht einfach mal mit Fr. 200’000 beginnt. Und dann soll gemeldet werden, was die GPK zusätzlich braucht. Und ich bin überzeugt, dass dann im Grossen Rat niemand Nein sagen wird. Aber wir sprechen hier eine Million und haben keine Ahnung wofür.

Die Sache mit dem Kostendach überzeugt mich nicht. Wenn es dann mehr kosten soll, soll es das. Aber die Leute auf der Strasse verstehen diese Million nicht. Die haben keine Ahnung, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Und das ist der Fehler, nicht die Höhe der Kosten. Das Vorgehen ist für uns falsch. Wir waren uns nicht einig. Deshalb wird in unserer Fraktion jeder stimmen wie er will. Aber ich finde, für ein nächstes Mal müsste mehr Fleisch am Knochen sein.

Joël Thüring, ich hoffe sehr, dass die PUK haushälterisch mit dem Geld umgeht. Das ist das Mindeste. Es soll gebraucht werden, was es braucht. Dass man immer wieder mit dem Verhältnis zu den Mehrkosten insgesamt kommt, ist ebenfalls fragwürdig. Das kann doch nicht die Begründung sein! Eigentlich müsste man die Höhe des Betrags mit dem Resultat koppeln, aber das können wir leider nicht.

Ich bin gespannt, was nun sämtliche Mitglieder der GPK mir sagen werden, warum das völlig richtig ist. Wir finden es so nicht richtig. Um noch einmal klarzustellen: Die LDP ist für die PUK, es braucht genügend Geld. Das ist nicht das Thema, aber das Vorgehen finden wir falsch.

Erich Bucher (FDP): Die FDP steht voll und ganz hinter dem Antrag des Ratsbüros. Wir wollen diese PUK, obwohl wir immer noch der Meinung sind, dass eine 7-er-Kommission besser gewesen wäre. Sollten aber nach der verlorenen Abstimmung zur 7-erKommission vor einem Monat Parteien immer noch der Meinung sein, man sollte Kosten senken oder kürzen, dann sind wir heute dezidiert dagegen. Man hätte nämlich einen Änderungsantrag einbringen können.

Vergessen Sie nicht, etwa ein Drittel der anfallenden Kosten werden Sitzungsgelder sein. Ich mache eine kurze Kalkulation. Wir sind eine 13-er Kommission mit zwei bis vier Strichen pro Woche, mal 40 Wochen mal 2 Jahre, das gibt eine Summe zwischen Fr. 200’000 und 400’000. Machen wir uns doch nichts vor. Patricia von Falkenstein, die restlichen Kosten werden externe Kosten sein. Wir werden nicht darum herum kommen, Aufträge extern zu erteilen. Wir haben das Know-how selber gar nicht. Die GPK hat eine interne Rechnung gemacht, wir sind etwa in die gleiche Grössenordnung gekommen. Ich verrate zwar ein Kommissionsgeheimnis, aber die Million ist einigermassen stimmig.

Ich bitte Sie also dringend, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen. Wir wollen eine PUK mit den nötigen Kompetenzen und mit den nötigen Mitteln, sonst braucht es keine PUK.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie haben schon gehört, dass ich nicht den Betrag kürzen will?

Erich Bucher (FDP): Das ist richtig, aber Sie haben nach der detaillierten Kalkulation gefragt.

Roland Lindner (SVP): Ich bin persönlich frustriert. Ich habe vor einem Jahr eine Interpellation zu diesem Thema eingegeben. Als Fachmann habe ich recherchiert und war mir bewusst, dass da ein Problem auf uns zukommt. Die Antwort der Regierung war vor einem Jahr, dass alles bestens sei. Als einfacher Grossrat muss ich sagen, dass es frustrierend ist, wenn man versucht, langfristig Warnungen auszusprechen und das am Schluss weitergekocht wird, bis eine Explosion kommt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich durfte Ihnen namens des Regierungsrats schon bei der Einsetzung der PUK versichern, dass selbstverständlich der Regierungsrat und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit der PUK zusammenarbeiten werden, und das nicht nur, weil wir es müssen, sondern weil wir wollen, dass diese Angelegenheit so vollständig wie möglich aufgearbeitet wird.

Als wir nun im Regierungsrat die Kostenschätzung, besonders diejenige für das laufende Jahr mit einem Kostendach von Fr. 500’000 gesehen haben, hat uns das insofern etwas mit Sorge erfüllt, als dass die Hauptarbeit im Moment ist, dieses Biozentrum fertig zu stellen, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, dass es der Universität übergeben werden kann und dass dann möglichst bald das passieren kann, was passieren soll, nämlich Lehre und Forschung.

Ich möchte das noch einmal in dieser Debatte sehr deutlich anbringen. Wir müssen schauen, dass die Mitarbeitenden, namentlich im Bau- und Verkehrsdepartement aber auch in der Universität, sich nun mit voller Kraft auf die Fertigstellung ihrer Arbeiten konzentrieren können. Ich bin froh, von Seiten der designierten PUK noch etwas zu hören, wie denn diese Untersuchungen während dieser höchst anspruchsvollen Fertigstellungsarbeiten, die sich bis Ende des Jahres hinziehen werden, überhaupt aussehen soll.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die beiden Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor längerem eine umfassende externe Untersuchung beschlossen haben, die aber zur Vermeidung der Doppelbelastung der hauptinvolvierten Personen nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt werden soll. Für diese Untersuchungen haben wir Kosten von rund Fr. 150’000 veranschlagt, im Verhältnis zur Komplexität der Aufgabe und nicht im Verhältnis zu den Mehrkosten des Biozentrums. Ich wollte das festhalten. Die beiden Regierungen werden an dieser Untersuchung selbstverständlich auch festhalten, es ist unser aller Interesse, dass hier vollständig und gut aufgearbeitet wird.

Joël Thüring (SVP): Wir sind in einem Mix zwischen dem, was vorher zu den Kosten gesagt wurde und dem, was Regierungsrat Conradin Cramer eingewendet hat.

Patricia von Falkenstein, Sie haben mich in einem Satz provoziert. Die Bevölkerung hat Verständnis dafür, dass man es untersuchen möchte. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass der Kanton Basel-Stadt nicht fähig ist, ein Haus, ein Zentrum rechtzeitig fertig zu stellen und dass dieses Zentrum Fr. 110’000’000 mehr kosten wird. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu erfahren, was da schief gelaufen ist. Das ist der Ansatz.

Ich muss deshalb auch Regierungsrat Conradin Cramer etwas widersprechen. Die Idee einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist selbstverständlich ein Austausch zwischen der PUK und den Verantwortlichen. Aber es ist natürlich keine Zusammenarbeit, sondern eine Untersuchung über die Tätigkeiten. Das umfasst eine Untersuchung der Personen in den Departementen, die mit diesem Projekt betraut waren und sind, und alle anderen dritten, ausserhalb der kantonalen Verwaltung Beteiligten. Dass wir in einem konstruktiven Verhältnis stehen sollen, ist klar, aber es ist auch klar, dass es eine Untersuchung des Parlaments ist, ausgelöst durch diese massiven Verzögerungen und dieser massiven Mehrkosten, die auf den Kanton zukommen werden. Da muss das Parlament aus unserer Sicht unabhängig von der Regierung untersuchen können, befragen können.

Selbstverständlich nimmt man Rücksicht darauf, dass dieses Projekt fertig gestellt wird, aber das kein Argument sein, um die Untersuchung so lange abzuwarten. Das wäre widersinnig, deshalb ist es selbstverständlich, dass die Untersuchung umgehend beginnen muss, das hindert niemanden daran, dass dieses Gebäude möglichst bald bezugsbereit ist. Das kann nicht der Ansatz für die Untersuchung sein. Wenn eine parlamentarische Untersuchungskommission Untersuchungen vornimmt, dann braucht es keine weiteren Analysen und Aufträge des Regierungsrats zum gleichen Thema, dann liegt die Untersuchungskompetenz bei uns.

Ich möchte an den aktuellen Fall Cryptoleaks erinnern. Dort hat es zwar keine parlamentarische Untersuchungskommission gegeben, sondern die GP Del untersucht den Fall. Man hat entschieden, dass diese Untersuchung des Bundesrats vorübergehend eingestellt wird. Herr Oberholzer wird nicht mehr weiter untersuchen, sondern man hat diese Untersuchung dieser Delegation übertragen, in die Hände des Parlaments gelegt, und das muss der Hauptansatz dieser Untersuchung sein. Deshalb müssen wir möglichst rasch den Faden aufnehmen und die Untersuchung beginnen. Wir werden selbstverständlich haushälterisch genug damit umgehen, damit diese Untersuchung nicht zu viel kostet.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte zuerst dem Ratsbüro für den Ratschlag danken. Er ist der Situation angemessen, in der wir uns befinden. Man kann nicht, bevor eine PUK ihre Aufgabe aufnimmt, bereits definitiv festlegen, was das kostet. Es ist eine parlamentarische Aufgabe, die wir wahrnehmen, genauso wie die Klimakommission, die Sie ins Leben gerufen haben. Ich habe kein einziges Votum gehört, das die Frage aufwarf, wie viel das denn kostet. Es ist genau dasselbe bei einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Es ist unsere Aufgabe, im Rahmen unserer parlamentarischen Aufsicht bei besonderen Vorkommnissen hinzuschauen und wenn es notwendig ist eine parlamentarische Untersuchungskommission ins Leben zu rufen. Die GPK hat sich vor einigen Monaten entschieden, Ihnen den Antrag zu stellen, dass besondere Vorkommnisse gegeben sind, dass das Biozentrum eine Situation darstellt, bei der es wichtig ist, genau hinzuschauen. Was diese Untersuchung zeitigen wird, was wir herausfinden werden oder eben auch nicht, welche Mittel wir dazu brauchen, welche Experten wir eventuell beiziehen müssen, welche Infrastruktur wir beispielsweise im Informationstechnologiebereich brauchen, das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Darum erscheint uns der Ratschlag des Ratsbüros zu 100% richtig. Zwingen Sie mich nicht, das zu sagen, was selbstverständlich ist. Natürlich wird die GPK wie Sie alle in ihrer parlamentarischen Arbeit massvoll, sorgfältig und präzise mit den Mitteln umgehen und diese so einsetzen, wie sie notwendig sind. Dafür stehe ich mit meinem Namen als Präsident der Kommission selbstverständlich ein.

Ich möchte aber doch noch sagen, dass wir eine Kostenüberschreitung untersuchen. Sie können vielleicht verstehen, dass es der noch zu implementierenden parlamentarischen Untersuchungskommission wichtig ist, dass sie selber nicht auch in Kostenüberschreitungen gelangt und dementsprechend korrekt arbeitet. Nicht dass es heisst, man habe am Anfang gesagt, dass es nur Fr. 200’000 koste und am Schluss kostet es eine Million. Darum erachten wir die Schätzung des Ratsbüros als richtig. Die GPK ist ans Ratsbüro gelangt, hat ihm den Plan aufgezeigt, ohne eine Zahl zu nennen, weil wir der Auffassung sind, dass man das zum jetzigen Zeitpunkt seriös nicht tun kann. Das wäre genau das, was in die Falle führt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich finde diese Debatte belustigend. Wir werfen dem Baudepartement eine Kostenüberschreitung vor, und ganz allgemein einen frivolen Umgang mit Steuergeldern und mangelhaftes Projektmanagement. Was wir im Grossen vorwerfen, machen wir im Kleinen genau gleich falsch. Es kann ja wohl nicht sein, dass Erich Bucher am Mikrofon mündlich die Budgetierung vornehmen muss. Ich hätte mir da schon wesentlich detailliertere Angaben gewünscht vom Ratsbüro.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Grundsätzlich stehe ich auch hinter diesem Antrag. Die Art und Weise, wie er formuliert und begründet wurde, reicht jedoch auch mir nicht, weshalb ich hinsichtlich des Änderungsantrags der Stimme enthalten werde.

David Jenny, Sprecher des Ratsbüros: Das Ratsbüro hat Lob und Tadel einstecken dürfen. Wenn wir so vorgegangen wären, wie es Patricia von Falkenstein und Lorenz Amiet angemahnt haben, dann würden wir heute nicht über dieses Geschäft beraten. Dann hätten wir im Ratsbüro eine Subkommission eingesetzt und mit einer Subkommission der GPK PUK zusammengesetzt. Dann hätten wir ein Vorprojekt gemacht, gewisse Annahmen getroffen, weiter hätten wir erste Kostenschätzungen eingeholt bei drei Anwaltbüros, bei fünf Beratern in Baukostenfragen, bei IT-Firmen. Zwei Monate später wären wir etwa gleich schlau gewesen wie heute, nur hätten wir einige Strichlein à Fr. 200 und Fr. 400 generiert, und die PUK hätte ihre Arbeit nicht starten können.

Auch wenn Sie nun diesen Kürzungsantrag annehmen, setzen Sie den ganzen Mechanismus wahrscheinlich relativ schnell in Bewegung mit Berichten der PUK, dann des Ratsbüros und hier. In diesem Fall bringt es relativ wenig, der Hinweis von Regierungsrat Conradin Cramer zur Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative ist grundsätzlich richtig, aber wenn eine PUK eingesetzt wird, dann herrscht eine besondere Situation. Da können Expertisen, die die Regierung in Auftrag gibt, nicht unbesehen einfach übernommen werden. Und ich möchte hier nicht beurteilen, ob das nicht eher kostentreibend oder kostensenkend ist.

Sie sehen die Komplexität. Wir haben uns hier nicht für Quick and Dirty entschieden, aber die Resultate sind nicht viel schlechter, als sie in zwei Monaten gewesen wären, wenn wir den Ratschlägen von Patricia von Falkenstein und Lorenz Amiet gefolgt wären. Daher bitte ich Sie im Interesse, schnell und mit einer gründlichen Untersuchung beginnen zu können, den Beschlüssen zuzustimmen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses I Auftrag und Enddatum der PUK

Titel und Ingress

1. Auftrag

2. Enddatum

3. Finanzielle Mittel

Antrag

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis. Sie fordern finanzielle Mittel von Fr. 600‘000.- statt Fr. 1’000‘000.-.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was unser Antrag bedeutet. Er bedeutet, dass die PUK ihre Arbeit aufnehmen kann und aufgrund dieser Arbeit über kurz oder lang zum Schluss kommt, wie viel Geld sie für ihre Arbeit benötigt, falls der vorgegebene Rahmen von Fr. 600’000 nicht eingehalten werden kann. Auch darüber könnte sie berichten, falls sie ihn einhalten könnte. Auf dieser Grundlage hat dann der Grosse Rat die Möglichkeit, eine begründete Diskussion über die Kosten zu führen, wie das auch von anderen Fraktionen angemahnt worden ist.

Ich finde dieses Vorgehen sinnvoll. Ich war ja Mitglied der PUK Pensionskasse. Ich bin nicht ganz sicher, aber soweit ich mich erinnere, wurde bei der Einsetzung dieser PUK der Kostenrahmen nicht vorgegeben, sondern man ist gleich vorgegangen wie bei einer anderen Kommission. Als dann Kosten entstanden sind, wurden diese begründet beantragt. Das wäre das Vorgehen, das mit unserem Antrag sichergestellt ist, und das wäre auch im Sinne der Voten, die ich von anderen Fraktionen gehört habe.

Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen. Sie stimmen damit der PUK und der Aufnahme ihrer Arbeit zu, und wir können zu einer späteren Zeit einen begründeten Kostenrahmen definieren, sollte der Betrag von Fr. 600’000 überschritten werden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
13 Ja, 63 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1363, 11.03.20 10:19:30]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Publikationsklausel.

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss I
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbürosw, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
83 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1364, 11.03.20 10:20:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
1. Die am 15. Januar 2020 mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ausgestattete Geschäftsprüfungskommission betreffend des Neubaus des Biozentrums erhält den Auftrag, insbesondere die folgenden Punkte zu bearbeiten:
- Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums
- Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum
- Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts
2. Die PUK wird beauftragt, ihren Bericht bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.
3. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission werden Ausgaben von Fr. 1‘000‘000 (Fr. 500‘000 p.a.) für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschluss II
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss II
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
81 Ja, 0 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1365, 11.03.20 10:21:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Parlamentarische Untersuchungskommission werden für das Jahr 2020 Ausgaben von Fr. 500‘000 als Nachtragskredit bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024

[11.03.20 10:21:51, JSSK, ED, 19.0697.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.0697 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2‘000‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson Sprecher der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission: Es mutet etwas zynisch an, heute Geld für die Akquisition von Sportgrossveranstaltungen zu beantragen, während gleichzeitig alle Sport-Grossanlässe in unserem Land abgesagt werden. Wir sind aber überzeugt, dass wir die Corona-Epidemie überstehen werden und dass wir in die Zukunft investieren müssen. Es ist deshalb sehr sinnvoll, heute über diesen Ratschlag zu diskutieren.

Es geht hier vorliegend um zwei Millionen Franken, aufgeteilt auf vier Jahre. Sport-Grossanlässe zeigen in mehrfacher Hinsicht Wirkung, nämlich für die Sportart selber, für die Sportlerinnen und Sportler, für die Zuschauerinnen und Zuschauer, und insbesondere auch für den Standort Basel. Basel will als Veranstaltungsort und Sportstadt wahrgenommen werden. Dies ist der Stadt in den letzten Jahrzehnten sehr gut gelungen, man denke nur an die Swiss Indoors, CSI Badminton Swiss Open, Fussball Euro, Curling Weltmeisterschaften, Eishockey Weltmeisterschaften usw. Basel ist eine sportliche Hochburg. Damit dies so bleibt, muss Geld in die Hand genommen werden. Im Gegensatz zu früher herrscht ein strenger Wettbewerb zwischen den Städten, die um die sportlichen Grossanlässe buhlen. Diese Grossanlässe werden auch immer teurer. Es wird erwartet, dass die sogenannten Host-Cities selber Geld in die Hand nehmen und Basel kann hier nicht abseits stehen.

Der vorliegende Rahmenausgabekredit wird unter anderem beantragt, weil neben der Verteuerung der Grossanlässe der Swisslos Sportfonds nicht mehr über die ausreichenden Mittel verfügt, regelmässig solche Summen aufzubringen. Sodann muss in der Akquisitionsphase eines Sport-Grossanlasses eine sogenannte Eventualverpflichtung eingegangen werden, diese beinhaltet die Zusage, dass der Kanton bereit ist, die Summe X für den Anlass aufzubringen, wenn der Anlass nach Basel kommt. Solche Eventualverpflichtungen sind für den Veranstalter nicht besonders beruhigend und überzeugend, wenn “vorbehältlich der Zusage des Grossen Rates” eingeschoben werden muss. Hier fehlt es an der nötigen Planungssicherheit. Es ist deshalb sehr sinnvoll, mit einer Rahmenausgabebewilligung dem Regierungsrat die nötige Flexibilität und genügend Trumpfkarten im Wettbewerb mit anderen Städten in die Hand zu geben.

Um sich eine Vorstellung über die Grössenordnung der Kosten für Grossanlässe zu machen, sind hier einige Zahlen zu nennen, zum Beispiel Fr. 250’000 für die Curling-Weltmeisterschaften 2016, Fr. 300’000 für den UEFA League Final 2016, für die Badminton Weltmeisterschaften Fr. 750’000. Hier geht es um Beiträge an Lizenzgebühren für die Durchführung zum Beispiel von Weltmeisterschaften, für Hallenmiete, Unterstützung der Athleten, Beiträge an Übernachtungen usw.

Es ist unbestritten und mit Zahlen belegt, dass nicht nur die Basler Bevölkerung in sportlicher Hinsicht von solchen Grossveranstaltungen profitiert, sondern vor allem auch der Standort Basel. Gastro- und Hotelbetriebe weisen Mehreinnahmen während solchen Grossveranstaltungen auf. Detailhandel und Gewerbe profitieren erwiesenermassen während solchen Grossveranstaltungen. Schliesslich wird der Name Basel im positiven Sinn in die Welt hinausgetragen.

Wenn Basel alle zwei bis drei Jahre eine sportliche Grossveranstaltung durchführen kann - und dieser Rhythmus ist realistisch - so haben wir eine dreifache Win-win-Situation, nämlich die Wertschöpfung in Form von Übernachtungen, zurückfliessenden Hallenmieten, Umsatz für Detailhandel und Gewerbe, die Sportförderung und Begeisterung der jungen Generation für die jeweilige Sportart und schliesslich der Genuss von Tausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern aus der Region für die jeweilige Sportveranstaltung.

Aus diesen Gründen hat die JSSK einstimmig beschlossen, den vorliegenden Entwurf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Referent der JSSK hat alles gesagt, was ich auch gesagt hätte, wenn er es nicht gesagt hätte. Ich möchte einfach noch den Aspekt der Infrastruktur erwähnen. Wir haben in unserem Kanton eine hervorragende Sport-Infrastruktur, namentlich mit der totalsanierten St. Jakobshalle. Auch unter diesem Aspekt ist es sinnvoll, diese Infrastruktur für das zu nutzen, wofür sie unter anderem saniert wurde, nämlich für Sport-Grossveranstaltungen, die dann einem grossen Teil der Bevölkerung eine grosse Freude machen können.

Wir haben diese Sport-Grossveranstaltungen bis anhin aus dem Swisslos Sportfonds finanziert. Das war deshalb möglich, weil das Fondsvermögen über die Jahrzehnte stark geäufnet wurde, man sich dann bewusst entschieden hat, Akzente zu setzen mit diesen Fondsmitteln. Mittlerweile ist das nicht mehr möglich. Der Fonds ist zwar nicht leer, aber auf der Zielgrösse angelangt, nämlich mit der Reserve ungefähr eines Jahresertrages, so dass es in Zukunft nicht mehr möglich wäre, die Sportveranstaltungen aus dem Swisslos Sportfonds zu finanzieren.

Aus demokratiepolitischen Erwägungen ist das, was wir jetzt vorschlagen, eine Verbesserung, indem nämlich der Grosse Rat zwar nicht für jede konkrete Veranstaltung aus den genannten Gründen, aber doch alle vier Jahre sagen kann, ob er Sport-Grossveranstaltungen weiterhin möchte und alle vier Jahre kontrollieren kann, was dann überhaupt gemacht wurde mit der gesprochenen Rahmenausgabenbewilligung.

Das ist auch hier ein Gewinn. Es gibt mehr Transparenz darüber, was wir machen, mehr parlamentarische Kontrolle, was in diesem Gebiet, das tatsächlich teurer geworden ist in den letzten Jahren, sicher auch sinnvoll ist.

Mit diesen Ergänzungen danke ich der JSSK für die schnelle und positive Beratung und bitte Sie auch, dem Ratschlag so

zuzustimmen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): In der CVP/EVP-Fraktion sind wir uns einig, die Vorlage für die Akquisition und Durchführung von Sport-Grossveranstaltungen zu unterstützen. Es macht durchaus Sinn, dass sich unser Kanton aktiv einsetzt, dass in Basel grosse Sportanlässe stattfinden. Wir können hier von einem grossen Return on Investment ausgehen. Wir haben ja nicht einfach eine Ausgabe, wir haben eine Investition, die eine hohe Wertschöpfung für Basel generieren wird.

Darüber hinaus macht es für uns Sinn, dass die sanierte St. Jakobshalle stärker vermarktet wird. Nach der Sanierung hat Basel ja nun eine der modernsten Hallen in Europa, und dieses Potenzial gilt es nun zu nutzen. Internationale Grossveranstaltungen führen darüber hinaus zu einer hohen Medienpräsenz, und das ist gut für das Image von Basel. Und so bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu, möchte aber zwei Punkte besonders betonen, die im Bericht kaum oder gar keine Erwähnung finden, die aber aus unserer Sicht dringend bei der Vergabe bzw. bei der Bewerbung berücksichtigt werden müssen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat dies mitnehmen wird.

Im Ratschlag dreht sich fast alles um den wirtschaftlichen Gewinn, den Basel erzielen kann, wenn es immer wieder gelingt, Sport-Grossanlässe in unsere Stadt zu bekommen. Es geht darum, dass wir als Stadt in Konkurrenz treten müssen, damit wir ja etwas vom finanziell lukrativen Kuchen abbekommen. Die Euro 2008 und der UEFA League Final 2016 sollen am besten regelmässig sich wiederholen. Wie so oft wollen wir also mit den ganz Grossen mitspielen, um dann zu merken, dass es vielleicht doch nicht so ganz aufgegangen ist.

Wir vom Grünen Bündnis wünschen uns einen bewusst anderen Fokus. Basel-Stadt soll Eingaben für sportliche Grossanlässe vor allem unter den beiden Faktoren Nachhaltigkeit und Spiele für die Jugend konzentrieren. Anstatt die nächste EM-Kandidatur im Fussball anzustreben, wäre eine Eingabe für das olympische Sommerfestival der europäischen Jugend anzustreben oder internationale Meisterschaften in einer Sportart mit weniger Finanzkraft, und zwar unter der Prämisse, wie solche Grossveranstaltungen zukünftig nachhaltiger und klimaschonender umgesetzt werden können. Denn das ist bei einem so grossen Anlass nicht so einfach.

Die Stadt Lausanne hat es in diesem Januar aus meiner Sicht gut umgesetzt. Sie hat die Youth Olympic Games in die Schweiz gebracht, es war ein grosses Sportfest, einerseits für die jungen Sportlerinnen und Sportler aus der ganzen Welt, für die Jugend der Stadt selber, für die Vereine, die sich mit ehrenamtlichen Helfern tatkräftig für das Festival engagiert haben, für die Kultur und auch für die internationale Gemeinschaft, um einen kleinen Beitrag für die internationale Solidarität auch im Sport beizutragen.

Luca Urgese (FDP): Fussball EM 2008, ganz Basel in orange, als Holland im Joggeli spielt. Europa League Final 2016, die ganze Stadt ist voller Fussballfans, weil Basel für einen Abend Zentrum des europäischen Fussballs ist. Badminton WM 2019, Basel steht im Fokus insbesondere der asiatischen Aufmerksamkeit.

Die Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, aber es sind Beispiele, welchen Effekt internationale Sportanlässe auf die europäische oder gar weltweite Wahrnehmung unserer Stadt haben und haben können.

Es geht allerdings nicht einfach nur um Emotionen und tolle Erlebnisse, es geht um mehr. Es geht um Wertschöpfung für die Region, zum Beispiel für die Gastronomie, Hotellerie. Es geht um den Grundsatz “Put Basel on the map”. Es ist eine ausserordentliche Gelegenheit, die Vorzüge unserer Stadt zu zeigen, was insbesondere für den Tourismus förderlich ist, und es ist wichtig für die Bedeutung des Sports in der Region, sowohl für den Nachwuchs als auch für den Leistungssport.

Es ist eine Tatsache, dass man derartige Sportanlässe nur mit verbindlichen Zusagen der Host-City bekommt. Deshalb ist es richtig, dass wir dem Regierungsrat dafür den nötigen Handlungsspielraum geben. Es ist auch eine logische Folgeinvestition. Nachdem wir über Fr. 100’000’000 für die St. Jakobshalle investiert haben, ist es die logische Folge, damit wir auch die entsprechenden Anlässe in der Halle haben können.

Wir haben in der Kommission gesehen, nach welchen klaren Kriterien sorgfältig beurteilt und selektiert wird, wofür sich Basel bewerben kann und soll. Das hat uns zusammen mit den vorher genannten Argumenten überzeugt, dieser Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1366, 11.03.20 10:36:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen wird für die Jahre 2021 –2024 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 2'000'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)

[11.03.20 10:36:53, JSSK, BVD, 13.0953.02]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 13.0953.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

David Jenny, Vizepräsident der JSSK: Ich möchte zuerst begründen, warum ich heute schon wieder zu Ihnen spreche und nicht schweige, wie es einem Statthalter gebührt. Die Präsidentin der JSSK, Danielle Kaufmann, ist erst im Lauf der Beratungen des Bestattungsgesetzes wieder zur JSSK gestossen. Ich konnte daher die Kommissionsberatungen vollständiger mitverfolgen als die Präsidentin, daher berichte ich Ihnen.

Dem Bericht können Sie entnehmen, dass die JSSK sich intensiv mit dem Bestattungsgesetz auseinandergesetzt hat. Zu danken hat die Kommission Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dem Leiter der Stadtgärtnerei Emanuel Trueb, der Leiterin Friedhöfe Anja Bandi und der juristischen Mitarbeiterin des BVD Tina Hurni, die alle der Kommission kompetent Unterstützung leisteten. Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf schlagen wir Ihnen einige Änderungen vor. Trotzdem haben wir die Konzeption der Totalrevision durch den Regierungsrat im Wesentlichen übernommen.

Der Tod ist eine Grundkonstante der menschlichen Existenz. Die Art und Weise aber, wie wir unsere Toten bestatten, ist gesellschaftlichen Änderungen unterworfen. Das nun total zu revidierende Gesetz stammt aus dem Jahr 1931. Zu dieser Zeit war es als gegeben vorausgesetzt, dass die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung Mitglied einer der grossen christlichen Kirchen war und dass ein Bestattungsgesetz im Wesentlichen die Anschauungen dieser Kirchen reflektierte. Zusätzlich wurde der jüdische Friedhof garantiert.

Die JSSK hat intensiv diskutiert, ob das staatliche Friedhofsmonopol weiterhin aufrecht zu erhalten ist. Dies wurde schlussendlich grundsätzlich bejaht. Für die Kommission war auch nicht erkennbar, dass bei uns kommerzielle Anbieter in den Friedhofsmarkt eindringen wollen. Die Kommission schlägt aber vor, die Ausnahmebestimmung von § 3 Abs. 2 weiter zu fassen als vom Regierungsrat vorgesehen. Neu soll der Regierungsrat Körperschaften, deren Religion oder Weltanschauung andere als die auf den öffentlichen Friedhöfen gebräuchlichen Bestattungsrituale vorsieht, die Erstellung eigener Bestattungsplätze auf privatem Areal und unter Gewährung einer minimalen Ruhezeit von 20 Jahren auf ihre eigenen Kosten bewilligen dürfen. Damit ist klargestellt, dass der jüdische Friedhof weiterhin bewilligt ist und dass kommerzielle Anbieter ausgeschlossen bleiben.

Nach dem Kenntnisstand der Kommission und auch des Departements ist zur Zeit wenig wahrscheinlich, dass Körperschaften im Sinne dieser vorgeschlagenen Bestimmungen zur Zeit eine weitere solche Bewilligung ersuchen werden. Dies kann sich aber im Lauf der Zeit ändern. Begrifflich hat die JSSK den Religionen die Weltanschauungen jeweils gleichgestellt. Dies entspricht der heutigen gesellschaftlichen Realität. Das geltende Gesetz und der regierungsrätliche Entwurf verwenden den Begriff Bestattungsart. Unter Bestattungsarten werden aber die Erdbestattung und die Kremation verstanden. Auch der bestehende nicht staatliche Friedhof kennt keine anderen Bestattungsarten.

Vielfalt gewünscht ist aber bezüglich der Bestattungsrituale, sowohl auf den staatlichen Friedhöfe wie vielleicht auch auf Friedhöfen von weiteren Körperschaften. Die Kommission hat sich daher dafür entschieden, den Begriff Bestattungsritual durchgehend im Bestattungsgesetz zu verwenden. Auf einzelne Änderungen resp. abgelehnte Änderungen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag gehe ich in der Eintretensdebatte nur ein, sofern sie in der Kommission umstritten waren. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen in § 15 Abs. 2 jeder urteilsfähigen Person zu ermöglichen, zu bestimmen, wie sie bestattet und beigesetzt werden soll. Der Regierungsrat sprach sich für die Altersgrenze von 16 Jahren aus, das ist die sogenannte Religionsmündigkeit, die sich aus der Gewissens- bzw. Religionsfreiheit ableitet.

Die nun vorgeschlagene Lösung trägt dem Umstand Rechnung, dass Urteilsfähigkeit teilweise auch unter 16 Jahre alten Personen zukommen kann. Dass eine unter 16-jährige Person eine entsprechende Erklärung unterzeichnet und bei der zuständigen Behörde hinterlegt, wird wohl sehr selten sein. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige Behörde rasch Konflikte zu klären hätte, falls Eltern, in erster Linie eines verstorbenen Kindes, die Erklärung eines unter 16-jährigen Kindes nicht gelten lassen wollen, da sie die Urteilsfähigkeit des Kindes bestreiten. Aber gesamthaft ist diese vorgeschlagene Lösung eine, die sehr gut vertretbar ist. Das zeigt auch, dass keine

Änderungsanträge gestellt werden.

Die Strafbestimmung von § 35 hat die Kommission unverändert gelassen. Eine vollständige Streichung wurde abgelehnt, ebenso eine Konzentrierung der Strafbestimmung auf besonders strafwürdige Tatbestände. Ein Vorschlag für einen Katalog strafbewährter Verstösse lag der Kommission nicht vor. Auch hier bin ich froh, dass keine Änderungsanträge vorliegen.

Zu weiteren Bestimmungen äussere ich mich nur, falls in der Detailberatung oder im Eintreten dazu Bezug genommen wird. Die JSSK beantragt Ihnen, den Vorschlägen der Kommission zu folgen, sofern Änderungen vorgeschlagen werden, sonst natürlich der Regierung, und keine weiteren Änderungen vorzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Mit dem vorliegenden Ratschlag schlägt die Regierung eine sanfte Anpassung des doch schon ziemlich alten Bestattungsgesetzes an die Erfordernisse der heutigen Zeit vor. Die Diskussion in der Kommission habe ich als äusserst sorgfältig erlebt und ich möchte mich bedanken auch im Namen meiner involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kommission geht in einzelnen Punkten eine Spur weiter als die Regierung, aber ich freue mich, hier zu Protokoll geben zu dürfen, dass die Regierung sich vollständig den Anträgen der Kommission anschliesst. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand und Zweck

§ 2 Friedhöfe und Krematorium

§ 3 Zulässigkeit von Bestattungen und Beisetzungen; Friedhofzwang

§ 4 Anspruch auf unentgeltliche Bestattung im Kantonsgebiet

§ 5 Leistungen im Rahmen der unentgeltlichen Bestattung

§ 6 Übrige Bestattungen im Kantonsgebiet

§ 7 Zuständigkeit für das Bestattungswesen

§ 8 Zuständigkeit für das Friedhofwesen

2. Bestattungswesen

§ 9 Aufgaben im Bestattungswesen

§ 10 Friedhofkommission

§ 11 Zulassung von Bestatterinnen und Bestattern im Kanton Basel-Stadt

§ 12 Bestattungsarten

§ 13 Beisetzung im Rahmen der Erdbestattung

§ 14 Beisetzung nach einer Feuerbestattung

§ 15 Wahl der Bestattungs- und Beisetzungsart

§ 16 Fehlende Erklärung der verstorbenen Person

§ 17 Leichenschau

§ 18 Aussergewöhnliche Todesfälle

§ 19 Anzeigepflicht bei Todesfällen

§ 20 Zeitpunkt der Bestattung

§ 21 Publikation und Datenschutz

§ 22 Bewilligung und Meldung von Transporten

§ 23 Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll

§ 24 Ausstellung von Leichenpässen

3. Friedhofwesen

§ 25 Aufgaben im Friedhofwesen

§ 26 Grabarten

§ 27 Ruhezeit und Räumung von Gräbern

§ 28 Exhumierung

§ 29 Bewilligungspflicht für Grabmäler

§ 30 Gestaltung und gärtnerischer Unterhalt von Grabstätten
§ 31 Verwahrloste Grabstätten
§ 32 Grabnutzungsrechte auf Friedhofdauer
4. Gebühren
§ 33 Erhebung
5. Vollzug
§ 34 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands; Ersatzvornahme
§ 35 Strafbestimmung
§ 36 Haftung
6. Rechtspflege
§ 37 Rechtsmittel
7. Schlussbestimmungen
§ 38 Ausführungsbestimmungen
§ 39 Übergangsbestimmungen
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1367, 11.03.20 10:49:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Bestattungsgesetz (BestG) wird zugestimmt.
Das Gesetz ist im Kantonsblatt Nr. 21 vom 14.03.20 publiziert
Es unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der UVEK betreffend Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative “Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren”

[11.03.20 10:49:51, UVEK, BVD, 19.0883.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0883.02und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1368, 11.03.20 10:51:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Gesetzesinitiative “Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ wird gemäss §24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 31.12.2020 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22

[11.03.20 10:51:36, BRK, BVD, 19.1654.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1654 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10‘905‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Diese Fr. 10’905’000 setzen sich zusammen aus Fr. 7’600’000 für den effektiven Umbau und Sanierung, Fr. 2’240’000 für das Erstellen eines Provisoriums, Fr. 990’000 für die Betriebseinrichtungen und Fr. 75’000 für den Umzug ins Provisorium.

Bevor wir auf diese Zahlen zu sprechen kommen, möchte ich zum Vollzugszentrum selber noch etwas sagen. Das Vollzugszentrum Klosterfiechten ist im Rahmen des Strafvollzugs eine Vorzeigeinstitution, welche sich stets weiterentwickelt und angepasst hat. Es ist das einzige Kompetenzzentrum für den alternativen Straf- und Massnahmenvollzug in der Nordwestschweiz und bietet sämtliche extramuralen Vollzugsformen an, so der offene Massnahmenvollzug, das Arbeitsexternat, die Halbgefangenschaft, das Wohnexternat, das Electronic Monitoring sowie die gemeinnützige Arbeit. Alle diese Vollzugsformen sind für den modernen Strafvollzug äusserst wichtig, und man muss in jeder Hinsicht zu dieser Institution Sorge tragen.

Das Areal Klosterfiechten befindet sich südlich der Giornicostrasse in der Nähe der Motorfahrzeugkontrolle. Dieser Standort ist nicht in unmittelbarer Stadtnähe, was die Akzeptanz der Bevölkerung erhöht. Trotzdem ist er nahe genug an der Stadt, dass die Klienten ihren beruflichen und sozialen Tätigkeiten nachgehen können. Dieser Punkt ist für das Erstellen des Provisoriums sehr wesentlich. Die Fachleute waren sich sehr schnell einig, dass die Sanierung des Vollzugszentrums nicht geschehen kann während laufender normaler Arbeiten und dass ein Provisorium erstellt oder gefunden werden muss. Die Regierung hat tatsächlich in der Stadt Mietgelegenheiten gesucht, ist aber auf keine Akzeptanz bei der Vermieterschaft gestossen. Angesichts der Tatsache, dass gewisse Klienten schwerwiegende Delikte begangen haben, ist diese Ablehnung zu einem gewissen Grad verständlich. Doch auch hier ist das sogenannte Nimby-Syndrom (not in my backyard-Syndrom) zu beobachten. Man gibt sich aufgeschlossen, sozial, hilfsbereit und verständnisvoll, aber Schwerverbrecher will man dann doch nicht in der Nähe der eigenen Wohnung haben. Die Verantwortlichen haben sich deshalb entschieden, auf dem Gelände des Vollzugszentrums ein Provisorium zu errichten. Dieses kostet zwar mehr als eine externe Miete, aber ist die einzige Möglichkeit, zumal die Klienten nicht in anderen Kantonen platziert werden können, aus arbeitstechnischen und sozialen Gründen.

Das Gebäude des Vollzugszentrums befindet sich in einem alten Bauerngebäude aus dem Jahre 1850. Die letzte grosse Sanierung fand vor 40 Jahren statt. Es sind vorgesehen 25 Vollzugsplätze und 20 Arbeitsplätze. Bei den sanitären und haustechnischen Anlagen sowie der Elektroausstattung besteht dringender Handlungsbedarf. Ganz entscheidend ist auch die Feststellung, dass das Gebäude in der vorliegenden Form als Beherbergungsbetrieb eingestuft wird, was kostspielige Massnahmen hinsichtlich Brandschutz, Erdbebenertüchtigung und Hindernisfreiheit nach sich zieht. Dennoch liegen die reinen Sanierungskosten im Vergleich zu anderen ähnlichen Sanierungen innerhalb der üblichen Bandbreite. Kostentreibend ist tatsächlich das Provisorium, andererseits ist zu begrüssen, das der Bund in einer späteren Bauphase Subventionen sprechen wird in der Grössenordnung von rund Fr. 2’600’000.

Nach Abwägung aller Umstände beantragt die BRK einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Ratschlags.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich kurz halten, denn ich kann mich den Worten von Jeremy Stephenson vollständig anschliessen. Dennoch möchten wir uns kurz zu diesem Geschäft äussern, geht es doch um viel Geld. Es werden knapp Fr. 11’000’000 beantragt und nach Abzug der erwarteten Bundessubventionen sollen immer noch etwas mehr als Fr. 8’000’000 investiert werden. Wir sind aber überzeugt, dass diese Investitionen richtig sind.

Klosterfiechten ist ein spezieller Ort mit einer speziellen Nutzung, nämlich als Vollzugszentrum. Dies erachten wir wirklich als optimal für diesen etwas abgelegenen und dennoch stadtnahen Ort. Auch das hat Jeremy Stephenson erwähnt. Der Zustand des Gebäudes macht eine Sanierung unausweichlich, wie uns schlüssig erläutert wurde. Ich persönlich konnte mich als Mitglied der BRK auch überzeugen lassen von Vertretern des BVD wie auch des JSD, dass dieses Projekt

sorgfältig aufgegleist ist, dass die zu erwartenden Kosten transparent ausgewiesen sind und dass insbesondere hinsichtlich diesem doch aufwändigen Provisorium auch verschiedene Varianten geprüft und abgewogen wurden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses, dem Ratschlag zuzustimmen und den Beschlussentwurf anzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte seitens des BVD aber auch seitens des JSD der Kommission für die speditive Beratung danken, explizit auch im Namen von Regierungsrat Baschi Dürr, der leider nicht hier sein kann, weil aktuell wieder einmal der Krisenstab tagt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Sanierung

2. Bundessubventionen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1369, 11.03.20 10:59:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 10‘905‘000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 7‘600‘000 für bauliche Massnahmen zur Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, “Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“

- Fr. 990‘000 für Betriebseinrichtungen Sicherheitsanlagen und Möblierung im Rahmen der Sanierung des Vollzugszentrums zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, “Übrige – Teil Allgemein“ (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)“

- Fr. 2‘240‘000 für die Erstellung, die Nutzung und den Rückbau des temporär genutzten Provisoriums als einmalige Ausgabe zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt)

- Fr. 75‘000 für den Umzug der Haftplätze und der Administration in das Provisorium und in das sanierte Vollzugszentrum zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)

2. Von den erwarteten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 2‘672‘000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten sowie Zwischenberichte zu zwei Motionen

[11.03.20 11:00:02, BVD, 19.1866.01 17.5144.03 18.5351.03]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1866 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 350‘000 zu bewilligen.

Die UVEK verzichtete auf eine Vorberatung.

Tonja Zürcher (GB): Wir unterstützen grundsätzlich die Erarbeitung eines Gesamtpakets zur Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten und stimmen natürlich auch dem Stehenlassen der beiden Motionen zu. Wir sind aber überrascht um nicht zu sagen schockiert, wie defensiv sich der Regierungsrat zu Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen positioniert. Dabei bekam er vor ziemlich genau zwei Jahren vom Bundesgericht klar recht, dass Tempo 30 zum

Schutz von Kindern und Jugendlichen, bei Kindergärten und Schulhäusern zulässig ist. Das Bundesgericht schrieb damals, “dass der nördliche Abschnitt der Sevogelstrasse unbestrittenermassen neben Fahrradfahrern insbesondere auch von Schul- und Kindergartenkindern genutzt wird und von diesen teilweise überquert werden muss, um in die in unmittelbarer Nähe liegenden Bildungseinrichtungen zu gelangen.” Damit liegt ein taugliches Kriterium vor, um den Einbezug dieses Teilstücks in eine Tempo 30-Zone zu rechtfertigen. “Dient die Zuweisung zu einer Tempo-30-Zone der Sicherheit besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer, muss wie beim Vorliegen eines erheblichen Sicherheitsdefizits nicht zugewartet werden, bis sich ein Verkehrsunfall ereignet.”

Wenn der Regierungsrat nun aber schreibt, eine permanente Tempo-30-Signalisation sei nicht begründbar oder unverhältnismässig, stellt er das Interesse von Autofahrern, mit Tempo 50 an Schulhäusern und Kindergarten vorbeizufahren, und das Interesse, beim ÖV keine Mehrkosten in Kauf nehmen zu müssen, über das Bedürfnis und Interesse von Kindern und Jugendlichen auf gefahrloses Unterwegssein. Anstatt die Strassen sicher zu machen und so zu gestalten, dass sie Fehler verzeihend sind, müssen die Kinder verkehrsgerecht funktionieren. Spielen, rennen und generell Kind sein sollen sie bitte bleiben lassen. Hauptsache, die fahrbare Geschwindigkeit für Autos und ÖV muss nicht oder wenigstens nicht während des ganzen Tages reduziert werden.

Diese Haltung scheint uns unpassend für eine Regierung, die sonst die Lebensqualität gerne in den Vordergrund rückt. Und sie passt auch nicht zur breit abgestützten Forderung nach einer klimagerechten Mobilität. Wir sind der Meinung, dass wo immer es möglich ist, eine permanente Tempo-30-Zone oder -Strecke oder eine Begegnungszone eingerichtet werden soll. Dabei muss der erhebliche Gestaltungsspielraum, den das Bundesgericht den Behörden zuspricht, genutzt werden. Wechselsignale sind zwar immerhin etwas, aber ihr Einsatz verkennt, dass Schulhäuser und Kindergärten auch ausserhalb der offiziellen Schul- und Kindergartenzeiten, beispielsweise als Spielplätze und Treffpunkte genutzt werden.

Ergänzend zu den Temporeduktionen sollen natürlich weitere Massnahmen geprüft werden, deshalb unterstützen wir dieses Gesamtpaket. Dabei sind insbesondere Erleichterungen von Strassenquerungen und Verbesserung der Sichtverhältnisse zu realisieren. Dabei soll der kantonale Leitfaden auf Augenhöhe 1,20 m zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung wegweisend sein. In diesem Punkt geben wir also dem Regierungsrat recht. Temporeduktionen alleine bringen nicht immer die geforderte Sicherheit. Die weiteren Massnahmen sind aber wie gesagt ergänzend und nicht alternativ zu Temporeduktionen umzusetzen.

Wir wollen eine kindergerechte Verkehrsplanung anstatt das Trimmen der Kinder auf Verkehrskonformität. Der bundesrechtliche Gestaltungsspielraum zugunsten von Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist auszunutzen. Das hat auch die Bevölkerung bei der Abstimmung vom letzten Februar deutlich bestätigt. Ich bitte Sie also, dem zuzustimmen und wünsche dem Regierungsrat ein bisschen mehr Mut zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei Schulhäusern und Kindergärten.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung von Fr. 350’000. Es ist für uns wichtig, dass die Sicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten ganzheitlich angegangen wird, auf alle Standorte seriös abgeklärt wird aber auch mit einem hohen Tempo umgesetzt wird.

Der Auslöser ist die zweifache Überweisung einer Motion, die ziemlich klar ist in den inhaltlichen Eckpunkten, nämlich dass im Umkreis von 100 m um alle Kindergärten und Schulhäuser Tempo 30 eingerichtet werden soll, während der Unterrichtszeit plus eine Stunde davor und danach. Die Forderung dieses Parlaments in einer verbindlichen Motion an die Verwaltung und den Regierungsrat ist klar und deutlich. Tempo 30 deshalb, weil man mit Tempo 30 rascher reagieren kann, es zu weniger Unfällen kommt, und die Unfälle, wenn sie doch stattfinden, auch kleiner sind und deshalb im Interesse der Sicherheit unserer Kinder ist.

Deshalb der Appell oder die Erinnerung der SP-Fraktion an die Regierung: Eine Motion ist kein Wunschkonzert, sondern ein verbindlicher Auftrag an die Regierung und die Verwaltung. Deshalb erwarten wir, dass grundsätzlich Tempo 30 eingeführt wird bei der Umsetzung, und wenn das nicht möglich ist oder die Regierung der Meinung ist, dass es eine absolut bessere Variante gibt, dann ist das in Varianten vorzulegen und klar zu begründen. Aber der Grundsatz ist in der Motion klar dargelegt.

Zweitens wünschen wir uns, dass es sich nicht nur um ein Vorgehen der Verwaltung und von Verkehrsplanern handelt, sondern dass man ganz bewusst auch auf die Leute vor Ort zugeht, sprich auf die Schulen und die Elternräte. In den meisten Elternräten gibt es Menschen, die zuständig sind für die Sicherheit auf Verkehrswegen, und die Eltern kennen die neuralgischen und gefährlichen Punkte im Umfeld der Schulhäuser. Bitte geht proaktiv auf die Elternräte zu, und auch auf das Kinderbüro, um das Wissen vor Ort aktiv einzuholen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Ausgabenbewilligung heute zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts innert zwei Jahren zur Erhöhung der Ver-kehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten wird die Ausgabe von Fr. 350‘000 bewilligt zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Generalsekretariat).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt die Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie die Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten stehen zu lassen.

Dies bedeutet, dass die Frist zur Umsetzung um zwei Jahre verlängert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Aeneas Wanner und Konsorten (17.5144) sowie die Motion Christian C. Moesch (18.5351) stehen zu lassen. Die Frist verlängert sich um zwei Jahre.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1370, 11.03.20 11:08:39]*

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023

[11.03.20 11:09:50, BKK, PD, 19.1438.02]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1438.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 6‘483‘167 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 372‘000 zu bewilligen.

Da ein Änderungsantrag zur Kürzung des Staatsbeitrags vorliegt werden wir zuerst den Grossratsbeschluss II (Staatsbeiträge) beraten und danach den Grossratsbeschluss I (Nachtragskredit). Erhebt sich dagegen Widerstand? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung zum Vorgehen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die erste Periode der so genannten Programmförderung von Basler Klangkörpern, mit Ausnahme des Sinfonieorchesters Basel, von 2017-2019 lief letztes Jahr aus. Der vorliegende Ratschlag bezieht sich auf die zweite Periode vom Januar 2020 bis zum Juli 2023, die nur dreieinhalb Jahre dauert. Mit der Einführung der Programmförderung wurde das SOB explizit aus dem Prozedere der Programmförderung ausgenommen, nachdem sich die Klangkörper aufgrund einer Ausschreibung um Förderbeiträge bewerben müssen. Das SOB bekommt entsprechend einen festen Staatsbeitrag für die Periode vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023 von rund Fr. 30’000’000, das heisst pro Spielzeit rund Fr. 7’500’000. Diesen Betrag haben wir letztes Jahr gesprochen.

Die BKK bemängelte schon bei der Einführung der Programmförderung, dass der Staatsbeitrag für das SOB und die Rahmenausgabenbewilligung für die Orchesterförderung nicht zusammen vor den Grossen Rat kommen und somit bei entsprechenden Beschlüssen diese nicht in Relation zueinander gebracht werden können. Mit der Reduktion der Periode der Programmförderung auf dreieinhalb Jahre ist es 2023 möglich, die Vorlagen synchron vor das Parlament zu bringen.

Somit entscheiden wir heute zum letzten Mal sozusagen losgelöst von einem Ratschlag für Staatsbeiträge an das SOB über die Programmförderung. Die Vorlage der Regierung lehnt sich an den ersten Ratschlag von 2015 an, weil sich das System laut Aussagen der Regierung aber auch nach Aussagen der betroffenen Klangkörper im Prinzip bewährt hat. Nicht den Erwartungen entsprechend hat sich die Strukturförderung entwickelt, also der zweite Teil des Pakets, mit einem Topf für Projekte, die allen Orchestern übergeordnet zugute kommen sollten. Diese Strukturförderung hat sich nicht bewährt, entsprechend hat die Regierung die Dotation dieses Topfs gesenkt und Fr. 170’000 der Programmförderung zugeschlagen, die somit mehr Mittel umfasst als noch im Ratschlag von 2015.

Wenn die Orchester auch mit dem Prinzip der Programmförderung einverstanden sind, so bemängeln sie doch, dass ihnen zu wenig Mittel zur Verfügung stünden, um ihre Musikerinnen und Musiker zumindest in den von der Programmförderung unterstützten Projekte gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Musikerverbands SMV zu entlöhnen. So haben vier Klangkörper bereits im März 2019 ein Papier mit entsprechenden finanziellen Forderungen

veröffentlicht.

Die Regierung teilt die Ansicht, dass Massnahmen im Bereich Lohngerechtigkeit und soziale Sicherheit ergriffen werden müssen. Wie dies erreicht werden kann, war Gegenstand der Diskussionen in der BKK. Dabei schälten sich zwei Kernthemen heraus: die Zahlung der Mindestlöhne nach SMV-Tarif, aufgrund einer Erhöhung der Mittel für die Programmförderung und die Anzahl der Konzerte, die gemäss Leistungsauftrag in der Stadt Basel durchgeführt werden müssten, so man denn Programmförderungsbeiträge bekommt. Beide Kennzahlen bedingen einander. Bei gleich bleibender Anzahl Konzerte braucht es mehr Mittel, um die Tarife zu zahlen, oder aber man senkt die Anzahl Konzerte, damit pro Konzert mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Die BKK hat den Ratschlag in drei Sitzungen behandelt, an zwei Hearings mit dem Präsidialdepartement nahmen die Departementsvorsteherin, die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur und der Beauftragte für Kulturprojekte teil. An einem zweiten Hearing lud die BKK das Kammerorchester Basel, das La Cetra Barockorchester Basel, die Basler Sinfonietta und das Ensemble Phoenix Basel ein.

Im Hearing mit der Regierung machte diese deutlich, dass die Orchester ihr eigenes unternehmerisches Risiko tragen und dass über den Weg einer Reduktion des Leistungsauftrags die Kosten gesenkt werden können, um faire Löhne zu bezahlen. Entsprechend schlägt die Regierung im Ratschlag vor, dass im Rahmen des Juryprozesses eine Reduktion der im Leistungsauftrag festgelegten Anzahl Konzerte geprüft werden soll, von bis jetzt sechs auf vier Konzerte.

Im Hearing mit den Orchestern wurde klar, dass eine Mehrheit von ihnen mit dem Konzept der Programmförderung zufrieden ist. Sie führten allerdings an, dass die internationalen Mitglieder der Jury vor der Vergabe der Förderpreise an keinem Konzert der Orchester teilgenommen hätten. Hauptkritikpunkt war die in Aussicht gestellte Reduktion der Anzahl der Konzerte im Leistungsauftrag. Für die Orchester ist die höhere Anzahl Konzerte wichtig für die Qualität und die Profilierung der Klangkörper. Für die sechs Konzerte reichten aber die Fördermittel nicht aus, um die entsprechenden SMV-Löhne zu bezahlen. Zudem könnten die Kosten mit einer Reduktion der Musikerinnen und Musiker in den einzelnen Konzerten nicht dauerhaft gesenkt werden, da dies zu stark in die künstlerische Gestaltung eingreifen würde. Sie wiesen darauf hin, dass diese Mittel im Vergleich zum Staatsbeitrag an das SOB ein erhebliches Ungleichgewicht darstellen, ohne dabei die dem SOB zugesprochenen Mittel in Frage zu stellen. Auf Anfrage der BKK bezifferten die am Hearing anwesenden Vertretungen der Orchester einen entsprechenden Fehlbetrag, der unter Abzug der bereits von der Regierung zusätzlich gesprochenen Fr. 170’000 Fr. 372’000 per annum umfassen würde.

Im zweiten Hearing mit dem Departement wurde dieses mit den Rückmeldungen der Orchester konfrontiert. Ich gehe hier nicht auf die Beantwortung aller Fragen ein, die wir dem Departement gestellt haben, Sie können diese Antworten in unserem Bericht nachlesen. Ich gehe aber auf die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Konzerte ein. Das Präsidialdepartement war der Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung auf jeden Fall für die Durchführung von fünf Konzerten ausreiche und verwies auf die unternehmerische Freiheit der Orchester, die ihnen in Bezug auf die Art und Besetzung von Konzerten einen gewissen Spielraum liesse.

Mit diesen Informationen und Eindrücken zog sich die BKK in die innere Beratung zurück und kam dabei zu folgenden Schlüssen: Die BKK nahm zufrieden zur Kenntnis, dass sich das System der Programmförderung bewährt hat und sich die Entwicklung und die Schärfung des Profils der einzelnen Orchester positiv verbessert hat. Enttäuscht nahm sie aber zur Kenntnis, dass die SMV-Tarife bei der Einreichung der Projekte zwar relevant sind, aber dass deren Einhaltung nicht überprüft wird. Sie stellte auch fest, dass aufgrund des Hearings die Richtigkeit von vier oder sechs im Leistungsauftrag vorgeschriebenen Konzerte nicht schlüssig beantwortet werden konnte.

Im Laufe der Diskussion wurde der Antrag auf Erhöhung des Betrags für die Programmförderung nach Massgabe der im Hearing von den Orchestern geforderten Fr. 320’000 per anno gestellt. Zudem sollte die Bezahlung der durch den Kanton Basel-Stadt geförderten Konzerten nach SMV-Tarif im Grossratsbeschluss und in der Leistungsvereinbarung verbindlich festgelegt werden.

Eine BKK-Minderheit sprach sich gegen eine Erhöhung aus und gab zu bedenken, dass es sich bei diesem Betrag nicht um einen verkappten Staatsbeitrag an die fünf bis jetzt unterstützten Orchester handle, der dann quasi proportional unter ihnen aufgeteilt wird. Es handelt sich um einen Rahmen, in dem alle Orchester in Basel gefördert werden können, die sich an den Wettbewerb der Programmförderung begeben. Es sei deshalb nicht sinnvoll und systemfremd, wenn man die Höhe der Summe der Programmförderung aufgrund der Bedürfnisse der bis jetzt geförderten Orchester bemisst. Die Höhe der Gesamtförderung müsse entsprechend einer übergeordneten kulturpolitischen Perspektive bestimmt werden.

Mit sechs zu fünf Stimmen bei einer Enthaltung beschloss die BKK schliesslich, dem Grossen Rat zu beantragen, die Staatsbeiträge für die Programmförderung der Orchester des Kantons Basel-Stadt um Fr. 320’000 per annum zu erhöhen. Mit neun zu drei Stimmen wurde zudem beschlossen, dass die Entschädigung der Musikerinnen und Musiker nach SMV-Tarif für die vom Kanton unterstützten Konzerte erfolgen sollen und in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Orchestern festgelegt werden muss. Ich möchte Sie entsprechend bitten, es der Mehrheit der BKK gleichzutun und der Beschlussvorlage der Kommission zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich gehe davon aus, dass die Finanzkommission dem Nachtragskredit, wie ihn der Rat beschliesst, zustimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Musikleben im Kanton Basel-Stadt floriert, auch wenn es im Moment eine sehr schwierige Situation ist. Am Renommee der Musikstadt Basel haben die Orchester natürlich einen besonders grossen Anteil.

Im Jahr 2015 haben wir ein neues Fördermodell für die Klangkörper mit Ausnahme des SOB eingeführt. Das Modell hat zwei Teile, eine Programmförderung und eine Strukturförderung. Mit der Programmförderung bekommen die einzelnen Orchester Beiträge für ihre individuelle Konzertplanung und haben über drei Saisons damit Planungssicherheit. Über die Strukturförderung können zudem Massnahmen unterstützt werden, die allen Orchestern zugute kommen. Das neue Modell hatte zwei Ziele: Erstens einen Anreiz zu setzen für die klare Profilierung der einzelnen Orchester, zweitens sollte es Transparenz und Flexibilität in der Förderung etablieren.

Diese beiden Ziele haben wir weitgehend erreicht, und das ist ein schöner Erfolg nach einer Laufzeit von lediglich vier Jahren. Auch die Orchester haben das bestätigt. Die Orchester haben ihre Profilierung geschärft und sich prächtig entwickelt. Die Beurteilung einer Fachjury schafft Transparenz. Zwei neu in die Förderung aufgenommene Ensemble, das La Cetra Barockorchester und die Camerata Variabile belegen die Flexibilität des neuen Modells. Es sind momentan fünf Klangkörper, die eine mehrjährige Förderung erhalten. Das sind zwei Orchester mehr als in der Zeit vor 2016. Alle geförderten Klangkörper erhalten ausserdem in absoluten Zahlen mehr Geld als in der Zeit vor 2016.

Wir möchten dieses Modell natürlich weiterführen mit Anpassungen. Wir möchten den Strukturförderteil reduzieren zugunsten der Programmförderung. In der Diskussion um den Ratschlag, wir haben es gehört, war mehrfach die Aussage zu hören, dass der Regierungsrat die Zahl der Konzerte pro Saison auf vier beschränken möchte. Dies ist so nicht der Fall. Es geht nur darum, die Mindestanforderung zu senken. Die Orchester sind aber weiterhin frei, mehr Konzerte durchzuführen als die geforderte Mindestzahl, und das tun sie auch heute schon.

Es wird auch durchaus möglich sein, dass durch die Umschichtung der Strukturfördermittel zur Programmförderung genügend Geld zur Verfügung stehen wird, um die Löhne für die Musikerinnen und Musiker für sechs Konzerte komplett aus den Kantonsbeiträgen zu finanzieren. Das hängt von den konkret eingereichten Programmen ab. Wichtig ist zu wissen, dass auch schon heute bei zwei von fünf geförderten Orchestern nur fünf Konzerte gefordert werden. Um den Orchestern mehr Flexibilität zu ermöglichen, ist eine Absenkung der Minimalanforderung auf vier Konzerte pro Saison denkbar. Aber noch einmal, dies würde den Orchestern nicht verbieten, mehr Konzerte durchzuführen.

Der im Raum stehende Fehlbetrag von Fr. 372’000 pro Jahr ist von einer Arbeitsgemeinschaft beziffert worden, die aus vier der fünf derzeit geförderten Orchestern besteht. Der Betrag ist für uns nicht genau nachvollziehbar. Der Präsident der Kommission hat es bereits erwähnt, das Modell ist flexibel, und es ist nicht sicher, dass die Jury genau gleich entscheiden wird wie vor vier Jahren.

Eine Entlöhnung der Musikerinnen und Musiker gemäss den Empfehlungen des Branchenverbands SMV ist für uns ein wichtiges Anliegen. Die meisten der aktuell geförderten Klankörper haben Mühe, innerhalb ihres Gesamtbudgets für alle Konzerte ihres Programms die Entlöhnung nach SMV-Empfehlung umzusetzen. Im Gesamtbudget der Orchester ist der kantonale Beitrag aber nur einer unter mehreren. Ob die Entlöhnung nach SMV-Empfehlung umgesetzt werden kann, hängt also nicht ausschliesslich vom Kantonsbeitrag ab, da die Orchesterförderung nur für die Konzerte in Basel-Stadt zuständig ist. Die von der BKK formulierte Forderung, bei den vom Kanton geförderten Konzerte die SMV-Tarife verpflichtend zu machen, ist für uns nachvollziehbar. Die Erhöhung aber einer Rahmenausgabenbewilligung mit einer zweckgebundenen Mittelzuweisung auf einer nicht nachvollziehbaren Basis erachten wir nicht als zielführend.

Mit Ihrem Ja zur Programm- und Strukturförderung Orchester setzen Sie ein Zeichen für die Musikstadt Basel. Ich bitte Sie darum, der Fortführung gemäss Ratschlag zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Wir unterstützen ausdrücklich das, was Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann in ihrem Votum ausgeführt hat. Wir haben Ihnen einen Antrag auf die Tische legen lassen, welcher das auch entsprechend stützt. Ich kann vorwegnehmen, dass wir den Antrag auch nach Absprache mit der CVP/EVP-Fraktion modifiziert haben. Diesen Absatz 2, den die BKK beantragt betreffend die Tarife können wir so gutheissen, weil wir, wie die Regierungspräsidentin das ausgeführt hat, davon ausgehen, dass das sowieso Common sense ist zwischen den Orchestern und der Regierung, welche für diese Leistungsvereinbarung verantwortlich ist. Deshalb ist das auch kein Schaden, wenn wir das entsprechend im Grossratsbeschluss lassen.

Wir halten aber an unserem Antrag fest, was den Betrag angeht, noch einmal sehr deutlich das unterstützend, was die Regierungspräsidentin gesagt hat. Wir befinden uns hier in einer Grundsatzdiskussion, und ich finde es ein bisschen seltsam, wenn wir an dieser neuen Strategie der Programm- und Strukturförderung, welche wir erst vor vier Jahren eingeführt haben, herumschrauben und heute entscheiden, dass wir diesen Fördertopf mit zusätzlichen Mitteln versehen werden. Das ist letztlich eine falsche Überlegung. Wenn man einen solchen Fördertopf möchte, was wir vor ein paar Jahren entschieden haben, dann können wir nicht nach vier Jahren bereits die Spielregeln ändern und andererseits diesen Topf äufnen, weil die Orchester durch ein gutes Lobbying zusätzliche Gelder wollen. Das ist unlogisch. Wenn Sie den Topf äufnen, bedeutet das nicht, dass am Schluss des Tages ein oder zwei Orchester mehr Geld bekommen. Die Idee dieses Konzepts ist, dass diese Entscheidung der Mittelvergabe an eine Fachjury vergeben wird und diese Fachjury entscheidet, wer finanzielle Mittel bekommt.

Das könnte in der Theorie am Schluss darauf hinauslaufen, dass vielleicht nur noch ein Orchester Geld bekommt, es könnte aber selbstverständlich auch sein, dass es mehr als fünf sind. Diese Freiheit haben wir mit diesem Konzept, das wir vor einigen Jahren beschlossen haben. Wir haben mit der Einsetzung einer Fachjury entschieden, dass die Vergabe von einem Expertengremium entschieden werden soll. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb wir als Grosser Rat zusätzliche Mittel sprechen sollen.

Wir sind offen, eine solche Diskussion allenfalls in vier Jahren zu führen, wenn wir zwei Perioden durchlebt haben resp. wenn das System sich allenfalls noch etwas mehr bewährt hat oder wir feststellen, dass es das falsche System und Konstrukt ist. Bisher hat uns niemand dargelegt, dass dieses Konzept grundsätzlich falsch ist, weshalb aus unserer Sicht

eine jetzige Diskussion nicht wirklich zielführend ist.

Wir wollen diesen finanziellen Rahmen geben, das machen wir mit dem Beschluss des Grossen Rates, und wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat diesen finanziellen Rahmen für den Moment gut abgesteckt hat.

Unserer Fraktion ist es etwas quer in den Hals gekommen, wenn im Bericht der BKK steht, dass die genannten Orchester bei uns vorgesprochen haben und eine Berechnung dargelegt haben, wie viel Geld sie allenfalls zusätzlich benötigen, und das dann einfach so übernommen wird. Wir müssen feststellen, dass die Orchester sich in dieser Frage sehr gut miteinander abgesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass diese Absprache falsch ist, weil sie letztlich diesem Konzept widerspricht. Es ist erwünscht, dass sich diese Orchester letztlich der Jury gegenüber beweisen müssen, und es kann nicht sein, dass über Jahrzehnte diese fünf Orchester in Stein gemeisselt in Hinterzimmern absprechen, wie sie möglicherweise diesen Topf äufnen können und das entsprechend als Einheit einer Kommission gegenüber vertreten können.

Das ist ein Widerspruch zum System, und deshalb ist es für unsere Fraktion etwas schwierig, wenn wir sehen, dass in der BKK eine doch nicht geringe Minderheit an Personen in diesen verschiedenen Vorständen der Orchester sitzen. Das erachten wir als zwar nicht grundsätzlich falsch, aber es ist doch bis zu einem gewissen Grad problematisch und es zeigt sich an diesem Beispiel, dass wir hier in in eine problematische Situation gelangen können.

Wir anerkennen die Leistungen der Orchester, das ist nicht bestritten. Sie werden heute auch kein negatives Wort zur Leistung dieser Orchester hören. Wir sind allerdings wirklich der Ansicht, dass wir dieses Förderkonstrukt so beibehalten sollten, mit den Summen, die der Regierungsrat festgelegt hat. Das scheint uns sowohl finanzpolitisch aber auch kulturpolitisch der richtige Weg zu sein. Deshalb bitten wir Sie, den Änderungsantrag der SVP- und der CVP/EVP-Fraktion zu unterstützen und damit dem Regierungsrat zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt den Antrag der BKK. Ich möchte mein Votum damit beginnen, indem ich mich oute. Ich bin einer derjenigen, die Joël Thüring angesprochen hat. Ich bin im Vorstand des Fördervereins der Basler Sinfonietta. Es wird unmöglich sein, alle Interessensbindungen, die es in einer Kommission gibt, auszuschliessen. Es wird diese immer geben. Wir haben das in der BKK einmal mehr diskutiert. Ich bin ehrenamtliches Mitglied, ich habe keine operativen oder sonstigen Tätigkeiten im Orchester. Unsere Aufgabe ist es, Geld zu suchen für die Orchester, ihnen zu helfen, wenn sie Hilfe brauchen. Insofern habe ich kein persönliches Interesse.

Ich bin schon seit 25 Jahren in diesem Vorstand und kenne das Orchester sehr gut. Das ist die Kehrseite der Medaille, dass diejenigen, die nahe an diesen Organisationen sind, auch sehr gut wissen, wie es ihnen geht und wo die Bedürfnisse sind. Das darf man bei dieser Diskussion auch nicht vergessen. Wir werden an anderer Stelle vielleicht darüber diskutieren.

Mein Eindruck des Orchesters ist, dass die Musikerinnen und Musiker sehr niedrige Löhne erhalten. Sie sind so niedrig, dass sie unmöglich davon leben können. Sie alle müssen noch eine Nebenbeschäftigung haben. Das hat Konsequenzen für den Orchesterbetrieb. Es gibt eine ziemlich grosse Fluktuation, weil die Leute immer wieder gehen, es gibt so keine Stabilität. Es ist auch schwierig, qualifizierte Musikerinnen und Musiker für diese Orchester zu engagieren, weil die Löhne unattraktiv sind, und grosse Orchester wie das Sinfonieorchester sind als Arbeitgeber natürlich viel attraktiver sind.

Es war in der BKK unbestritten, dass eine unabhängige Fachjury entscheiden soll, welche Orchester zu fördern sind und welche nicht. Deshalb hat sich die Diskussion auf die Ausrichtung der Löhne gemäss den SMV-Minimaltarifen konzentriert. Dazu muss gesagt werden, dass in der ersten Förderperiode den Orchestern empfohlen wurde, sich an den SMV-Tarifen zu orientieren und in der neuen Förderperiode soll das eine Bedingung sein, die im Grossratsbeschluss festgehalten wird.

Es sind immer noch sehr niedrige Löhne verglichen mit den Löhnen beim SOB oder anderen Orchestern. Wenn man Löhne zahlen kann, die den Minimalanforderungen entsprechen, ist der Vorteil, dass die Orchester eine grössere Stabilität haben, dass eine Kontinuität einkehren kann und die Profilierung der Orchester besser bewerkstelligt werden kann. Mit dieser Profilierung ist auch eine Aussparung verbunden. Die Orchester sind sehr darauf angewiesen, dass sie auch Aufführungen im Ausland wahrnehmen können. Sie werden nur ins Ausland eingeladen, wenn sie ein entsprechendes Profil haben. Das ist zum Beispiel im Fall der Basler Sinfonietta so, ihr Profil hat sich verstärkt, und das ist für das Orchester sehr wichtig, denn dadurch können wichtige Geldmittel akquiriert werden. Die Profilierung ist ein zentraler Punkt. Diese können sie wiederum nur erreichen, wenn sie diese Stabilität haben.

Es wurde zu diesen Fr. 372’000 gesagt, dass das ein Antrag sei, der nicht nachvollziehbar sei. Das wurde uns detailliert dargelegt. Sie haben uns genau gesagt, wie viel Mehrkosten nach Abzug der Strukturkosten anfallen.

Eine Bemerkung zur Anzahl Konzerte. Es gab gewisse Missverständnisse. Die vier Konzerte, die genannt worden sind, sind eine Minimalzahl. Die Orchester sind frei, mehr Konzerte zu machen. Je mehr Konzerte ein Orchester wahrnehmen kann, umso besser wird es in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das kann niemand bestreiten. Und je mehr ein Orchester in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, desto mehr erhält es Engagements ausserhalb von Basel. Unsere Förderbeiträge beschränken sich nur auf die Konzerte, die in Basel gespielt werden, nicht auf Auslandskonzerte. Aber die Auslandskonzerte wiederum bringen wichtige Geldmittel für die Orchester, die sie hier in Basel brauchen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es ist also wichtig, dass die Orchester möglichst viele Konzerte auch hier in Basel aufführen können, damit sie die entsprechende Profilierung erreichen, und das zeigt, wie wichtig eine stimmige Entlöhnung ist.

Joël Thüring hat gesagt, dass bei einer Erhöhung der Mittel diese in einen Topf fliessen, und man wisse nicht, was damit passiere, weil die Jury gar noch nicht entschieden habe. Das ist natürlich richtig, aber auf der anderen Seite muss man sich auch überlegen, was in den letzten vier Jahren in der Orchesterszene Basel passiert ist. Hat sich seit der letzten Förderperiode etwas grundlegend geändert, dass man davon ausgehen muss, dass die Jury eine andere Entscheidung treffen wird? Nein, sowohl die fünf Orchester, die bisher gefördert wurden, haben ihre Visibilität in der Stadt und auch ihren

Status halten können oder sogar gesteigert, und es sind nicht neue Orchester aufgetaucht, die man nun unbedingt fördern muss. Das ist keine Garantie, aber man sieht, dass sich hier nicht sehr viel in eine andere Richtung entwickelt hätte. Und deshalb ist davon auszugehen, dass die bisher geförderten Orchester wieder weiter gefördert werden. Aufgrund dieser Annahme sind diese Geldmittel beantragt worden.

Wenn man sicher sein möchte, müsste man das Ross am Schwanz aufzäumen, das heisst, man müsste zuerst wissen, welche Orchester gefördert werden, diese Orchester müssten ihre Budgets einreichen, und dann könnte man aufgrund dieser Budgets genau sagen, wie viel die Löhne mit und ohne SMV-Tarif sind, und der Grosse Rat muss beschliessen, dass diese Löhne entsprechend den Tarifen gezahlt werden. Aber das geht nicht, so lange wir die Entscheidung der Jury nicht haben, wissen wir es nicht.

Wenn diese Orchester nicht mehr gefördert werden sollten, ist in Punkt 2 des Grossratsbeschlusses festgehalten, dass die Löhne von allen geförderten Orchester in Zukunft nach diesen SMV-Tarifen entrichtet werden müssen. Da besteht die Garantie, dass die SMV-Tarife angewendet werden.

Diese Argumente wollte ich Ihnen darlegen, und ich beantrage Ihnen im Namen der LDP, dass Sie dem Antrag der BKK zustimmen und die Erhöhung genehmigen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben es von Joël Thüring bereits gehört, die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie auch, beim Betrag zu bleiben, den die Regierung vorgesehen hat. Wir folgen hier auch der Argumentation von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann. Es ist schlicht systemwidrig, wenn hier eine Erhöhung verlangt wird. Es geht hier um einen Rahmen, um einen Topf und nicht um konkrete Förderung von bestimmten Institutionen. In diesem Topf können sich alle bewerben, die die Kriterien erfüllen. Wenn man nun diesen Topf erhöht anhand von Bedürfnissen der bisherigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger, dann ist das dem System zuwidergelaufen und aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen.

Wir sind ganz klar auch für die Einhaltung der SMV-Tarife, ganz unabhängig davon, wie hoch die Förderung ausfällt. Wir sind der Meinung, dass dies möglich sein muss, wenn wirtschaftlich gearbeitet wird und die Unternehmensführung sich entsprechend darauf ausrichtet. Wir zucken bei der CVP/EVP-Fraktion generell immer ein bisschen zusammen, wenn wir die Förderungen der so genannten ernsten Kultur gegenüber der moderneren Kultur anschauen. Der allergrösste Anteil geht nach wie vor in die etablierten Institutionen. Das finden wir generell etwas, das man sukzessive etwas aufweichen und verändern müsste. Das spielt auch in diese Überlegungen hinein.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion, bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zuzustimmen und die Aufstockung um Fr. 372’000 per annum zu gewährleisten.

Die Orchesterförderung, die wir anhand eines Durchgangs beobachten konnten, hat sich sehr bewährt. Sie hat dazu beigetragen, dass sich die Orchester sehr gut entwickelt haben und die Musikstadt Basel gross gemacht haben. Es ist unbestritten, dass die Orchester eine hervorragende Leistung erbringen und es zeitlich genau richtig kommt mit der Neueröffnung des Stadtcasinos. Es wurde auch bereits gesagt, dass das Sinfonieorchester viel besser bezahlt wird, da werden die SMV-Tarife eingehalten. Das Problem, dass es ein Orchester gibt, das dermassen bevorzugt wird, können wir vermutlich lösen, weil wir in der BKK jetzt ja erreicht haben, dass die beiden Anträge für die Orchesterförderung und das Sinfonieorchester synchronisiert werden.

Ich gebe Andrea Knellwolf recht, dass die BKK, die diese Aufstockung beantragt, eigentlich eine systemwidrige Forderung stellt, weil wir ja eine Rahmenbewilligung erteilen, das heisst die Jury entscheidet letztendlich, wer wie viel Geld bekommt, aber ich würde ganz klar sagen, dass es darum geht, dass wir die Musiker und Musikerinnen, die eine hervorragende Ausbildung und grosses Talent haben, angemessen entlöhnen.

Ich darf hier auch sagen, dass ich im Vorstand von La Cetra bin. Eine Musikerin hat ausgerechnet, welchen Stundenlohn sie bekommt, wenn sie alles mit einbezieht. Ich war geschockt, es sind Fr. 10 für ein solches Orchester, für das man eine grosse Ausbildung mitbringen muss. Wenn Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sagt, dass die Reduktion der Pflichtkonzerte den Orchestern mehr Flexibilität geben würde, dann klingt das für mich zynisch, wenn nicht mal die Mindestlöhne bezahlt werden können. Und wenn man einem Orchester sagt, dass es nur noch vier Konzerte bezahlt bekommt, dann ist das wie im Fussball. Wenn man nicht spielen kann, hat man auch keine grosse Ausstrahlung, und dann ist man international weniger bekannt.

Joël Thüring sagt, dass wir nicht schon jetzt am Fördertopfmodell schrauben sollen. Mit der Erhöhung schrauben wir überhaupt nicht am Modell dieses Fördersystems. Es geht wirklich darum, dass man die von allen seit langem geforderten Mindestlöhne zahlen kann. Es gibt einfach keinen anderen Weg, weil wir nicht jedes Orchester separat behandeln, sondern die Jury entscheidet, wie viele Orchester mit viel Geld entlöhnt werden. Wir stecken nur den Rahmen ab.

Es ist ein grosses Problem für La Cetra. Wenn wir die Mindestlöhne zahlen müssten, dann wäre das schwierig, aber es wäre besser, wenn die Sinfonietta, die bei gewissen Konzerten 120 Musikerinnen und Musiker haben, dann wäre das viel teurer.

Ich bitte Sie dringend, im Namen der Musikstadt Basel, im Namen der Orchester der BKK zu folgen.

Beatrice Messerli (GB): Der Ratschlag zur weiteren Programm- und Strukturförderung für die Orchester wurde in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Es wurden alle Orchester, die in der letzten Beitragsperiode gefördert wurden, zu einem Hearing eingeladen, ebenso das Präsidialdepartement. Es hat sich gezeigt, dass das Konzept der Vergabe der

Fördergelder von niemandem in Frage gestellt wird und niemand die Arbeit der Jury in Zweifel gezogen hat. Allerdings wurde kritisiert, dass niemand von den ausländischen Jurymitgliedern eines der Konzerte dieser Orchester besucht hat. Auch wenn mit den heutigen Medien Musik auch als Konserve erlebbar ist und die Jury nicht nur Konzerte, sondern vor allen Dingen das Programm beurteilt, ist dies doch ein verständlicher Kritikpunkt. Trotzdem zeigten sich die Anwesenden davon überzeugt, dass durch das jetzige Konzept eine Schärfung bzw. eine stärkere Positionierung der einzelnen Orchester gelungen ist und fortzuführen sei. Heiner Vischer hat das bereits sehr ausführlich dargestellt.

Problematisch sind nach Aussage der Orchester die Höhe der Fördergelder, die Anzahl der zu spielenden Konzerte und der SMV-Tarif. Um die Konzerte nach dem SMV-Tarif zu entlöhnen sei es zwingend notwendig, den Förderbetrag um Fr. 372’000 zu erhöhen, nur so könnten die Löhne gemäss SMV-Tarif bezahlt werden. Entsprechend wurde in der Kommission ein Antrag auf Erhöhung gestellt.

Die Vertretung des Grünen Bündnisses hat in der Kommission mit der Minderheit gestimmt und wird deshalb auch den Antrag von SVP und CVP unterstützen, die Fördergelder nicht zu erhöhen, dies vor allem, weil die Fördergelder durch die Jury verteilt werden und kein Orchester Anspruch auf einen bestimmten Betrag hat. Das ist Sache der Jury, und die könnte mit dem zusätzlichen Geld auch ein weiteres Orchester fördern. Es ist zwar davon auszugehen, dass die einzelnen Orchester wieder ähnlich hohe Beträge erhalten, wie in der letzten Beitragsperiode, aber die Jury ist frei in der Vergabe der Beiträge. Und es ist deshalb nicht garantiert, dass eine Erhöhung tatsächlich höhere Löhne zur Folge haben.

Diskutiert wurde in der Kommission ausserdem eine Reduktion der verlangten Konzerte. Die Orchester waren sich da nicht wirklich ganz klar oder konnten nicht ganz klar darstellen, wie wichtig das ist. Natürlich haben sie gesagt, je mehr Konzerte sie spielen, umso besser sei das für das Orchester. Allerdings geht es ja dabei nur um die Konzerte in der Stadt Basel bzw. im Kanton, die subventioniert bzw. mit Beiträgen gefördert werden. Eine Reduktion dieser Konzerte macht es möglich, dass die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker nach SMV-Tarifen erfolgen könnten. Das heisst, wenn weniger als die ursprünglich festgelegten sechs Konzerte gespielt werden (die Rede war von fünf), würde der von der Regierung ursprünglich gesprochene Betrag reichen, um die Musiker und Musikerinnen nach SMV-Tarif zu bezahlen. Die Anzahl der zu spielenden Konzerte muss in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgelegt werden, genauso wie die Forderung zur Bezahlung gemäss SMV-Tarif.

Das Grüne Bündnis wird deshalb dem vorliegenden Antrag grösstenteils zustimmen - es wird Enthaltungen geben - und die Erhöhung der Fördergelder für das Orchester ablehnen. Wir begrüssen den Entscheid der CVP/EVP und SVP sehr, den zweiten Antrag nicht mehr zu stellen, das heisst, wir sind tatsächlich dezidiert der Meinung, dass die Forderung nach Bezahlung der Löhne nach SMV-Tarif im Grossratsbeschluss bleiben muss, und deshalb begrüssen wir den Entscheid der Antragstellenden, diesen Antrag nicht mehr zu stellen.

Das Grüne Bündnis fordert Sie auf, dem Antrag der SVP und der CVP/EVP zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Sinfonieorchester, Sinfonietta, Phoenix, Kammerorchester, La Cetra - Basel hat professionelle Orchester, ein breites künstlerisches Angebot. Alle diese Klangkörper beschäftigen professionelle Musikerinnen und Musiker. Sie haben eine lange Ausbildung aber unterschiedliche Bedingungen, insbesondere was die Entlöhnung und Auftragsicherheit angeht. Um hier einen Beitrag für faire Bezahlung der Musikerinnen und Musiker zu leisten, Planungssicherheit, Programmgestaltung, Stabilität, Qualität zu gewährleisten, unterstützt die SP den vorliegenden Ratschlag mit dem Erhöhungsantrag.

Wir haben in der Fraktion durchaus diskutiert, weil es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Sache anzuschauen. Wir stimmen der Aufstockung des Förderbeitrags aber zu, damit die Musikerinnen und Musiker fair entlöhnt werden. Wir stimmen nicht zu, um das Angebot zu erweitern bzw. um noch mehr Konkurrenz in den Betrieb zu drücken, der im Endeffekt dann wieder zu Lasten der Musikerinnen und Musiker resp. deren Löhne gehen würde. Aber wir sprechen ja als Parlament einen Rahmenkredit für das Fördermodell, und wir wollen, dass diese Klangkörper gedeihen.

Gleichzeitig haben wir eine Unsicherheit, weil wir nicht sicher sein können, dass auch mit den erhöhten Beiträgen die Musikerinnen und Musiker wirklich nach SMV-Tarifen bezahlt werden. Das bleibt unbefriedigend. Grundsätzlich bedauern wir es auch, dass die Ratschläge unserer Orchester einander zeitlich hinterherhinken. Im Sommer 2019 hatte die BKK zum SOB zu beraten, obwohl sie monierte, dass es gut wäre, die kleineren Ensembles ebenfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen. Dann kam der Ratschlag zu denselben gegen den Winter hin so spät, dass eine ganzheitliche Betrachtung nicht möglich war. Das ist schade, und das ist die eine Baustelle.

Die andere Baustelle ist, wie das Orchesterfördermodell im neuen Modus seit 2015 zwar Fortschritte macht, aber immer noch in manchen Abläufen unklar ist. Die Jury, deren Zusammensetzung immer wieder teilweise auf ihre Geeignetheit überprüft werden sollte, hat einen immensen Spielraum, der so gross ist, dass die Vorgaben, die wir hier mit dem Ratschlag als Parlament zu machen versuchen, umgangen werden können. Das kann nicht sein. So hat die Jury beispielsweise ein ursprünglich nicht vorgesehenes zusätzliches Fördergefäss geschaffen. Aber die SP erachtet es trotzdem als notwendig, verschiedene Massnahmen umzusetzen, dass die Arbeit möglich ist und zu fairen Bedingungen. Wir erachten es als richtig, dass sechs Konzerte eine sinnvolle Anzahl ist, um vor heimischem Publikum zu spielen, auch um eine Aussenwirkung zu erzeugen und die Rechtfertigung für eine Abo-Reihe zu schaffen. All das, was Qualität schafft und sichert.

Wir möchten das Geld sprechen, weil es faire Bedingungen schaffen kann. Wir wissen, dass dabei die Jury vom Departement eng begleitet werden muss, denn es ist ja nicht das Ziel, das vorhandene Geld auf mehr Konzerte oder Klangkörper zu verteilen, sondern das Ziel ist, faire Löhne zu bezahlen und diese Arbeit der Klangkörper zu sichern.

Im ersten Ratschlag zu Programm- und Strukturförderung der Orchester hielt der Regierungsrat fest: “Die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper sind weit unter dem Lohnniveau des SOB und den

tariflichen Empfehlungen." Nun plädiert der Regierungsrat selber dafür, dass man die Mindesttarife bezahlen soll. Wir glauben, dass das möglich ist und mit dem neuen Fördermodell eine Kontinuität geschaffen werden kann. Kritische Töne haben wir bereits verlauten lassen, wir sehen nicht, dass es schon definitiv gelungen wäre, das Orchesterfördermodell und die Geldvergabe müssen weiterhin überprüft und begleitet werden. Wir hoffen auch, dass das nächste Mal im Grossen Rat die Vorlage von Orchesterfördergeldern in einer Gesamtbetrachtung aller Orchester gelingen wird. Aber wir finden es nötig, dass die Gelder in dieser Höhe vorhanden sind und bitten Sie, dem Vorschlag der BKK zuzustimmen.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2019, 15:00 Uhr

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich nur ganz kurz bedanken für die gute Aufnahme des neuen Modells, das von allen akzeptiert wurde. Ich bin sehr froh darüber, dass das in der ersten Phase so gut geklappt hat und alle sich für die Weiterführung des Modells ausgesprochen haben. Über die Höhe des Betrags, der gesprochen werden soll, haben wir diskutiert und wir haben alle Fakten und Meinungen gehört.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte eine Bemerkung zur Debatte anbringen. Heiner Vischer hat die fünf Orchester angesprochen, die jetzt von dieser Programmförderung profitieren. Es entstand der Eindruck, es seien die fünf einzigen Orchester in Basel. Das ist nicht so, es gibt ein weiteres Orchester, das Neue Orchester Basel NOB, ein professionelles Orchester, das sich sehr wahrscheinlich für die nächsten Programmförderungsperiode bewerben wird. Insofern ist die Phalanx der fünf Orchester vielleicht nicht mehr so dicht wie auch schon. Wir können davon ausgehen, dass in Zukunft nicht nur diese fünf Orchester von diese Geldern profitieren, sondern allenfalls sechs Orchester an dieser Programmförderung teilnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und CVP/EVP vor. Sie fordern Staatsbeiträge von Fr. 4'995'167 statt Fr. 6'483'167.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich habe schon heute Vormittag ausgeführt, warum wir Sie bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 48 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1371, 11.03.20 15:05:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

2. Bezahlung Musikerinnen und Musiker

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1372, 11.03.20 15:06:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 (Januar bis Juli 2023) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 6‘483‘167 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2020 bis Juli 2023 bewilligt werden können.

2. Die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker an den Konzerten, welche der Kanton Basel-Stadt fördert, muss nach SMV-Tarifen erfolgen. In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen wird das verbindlich festgehalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1373, 11.03.20 15:07:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 372‘000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Neue Interpellationen

[11.03.20 15:07:41]

Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU

[11.03.20 15:07:41, BVD, 20.5050, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Michela Seggiani betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung

[11.03.20 15:08:08, ED, 20.5051, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Namen des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Das Schulgesetz und die Sonderpädagogikverordnung des Kantons halten fest, wie weit auch nach Abschluss der Volksschule sonderpädagogische Massnahmen vorgesehen sind. Ich zitiere § 64 des Schulgesetzes: “Nach der obligatorischen Schulzeit können versteckte Massnahmen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr als Überbrückung zwischen Sonderschulung und Leistungen der Invalidenversicherung verlängert werden.” Da die Bildungsabschlüsse am Ende der Sekundarstufe II bundesrechtlich geregelt sind, kann der Kanton keine Bildungsabschlüsse vorsehen, die sonderpädagogisch ausgerichtet sind und bei denen die Lernziele angepasst werden. Daher gibt es in der Schweiz neben den Regelabschlüssen der Berufsbildung, also dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ und dem eidgenössischen Berufsattest EBA keine anerkannten Abschlüsse, die den Bedürfnissen von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf angepasst sind. Die Berufsbranchen haben die Möglichkeit, praktische Ausbildungen nach INSOS, also nach den Standards des nationalen Branchenverbands der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung anzubieten, und zwar mit einem individuellen Kompetenznachweis. Dieser Kompetenznachweis soll dazu dienen, in einer EBA-Ausbildung oder direkt in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Finanziert werden Ausbildungen nach INSOS zwingend über die Invalidenversicherung.

Augrund dieser Ausgangslage bestehen am Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II bezüglich Anschluss an die integrative Volksschule noch Lücken. Deshalb hat der Regierungsrat im Rahmen der Arbeiten zum neuen kantonalen Behindertenrechtegesetz das Erziehungsdepartement beauftragt. Der Auftrag an das Erziehungsdepartement lautet, “spätestens zwei Jahre nach Vorliegen der definitiven Fassung der aktuellen Revision des IVG bzw. - sollte die Revision nicht zustande kommen - spätestens zwei Jahre nach dem Entscheid über deren Nichtzustandekommen dem Regierungsrat einen Ratschlag oder Bericht betreffend Massnahmen im Bereich der Berufsbildung für Menschen mit Behinderungen vorzulegen”. Dieser Auftrag besteht weiterhin. Er wird in Angriff genommen, sobald die Vorgaben im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung angepasst und geklärt sind. Nach wie vor ist die abschliessende Beratung und Klärung durch das Bundesparlament ausstehend.

Nach dieser Einleitung komme ich zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung gibt es das Angebot Praxis am Zentrum für Brückenangebote mit maximal 12 Plätzen. Dort leben die Jugendlichen unter Begleitung von Heilpädagoginnen und Sozialpädagogen einen Schulalltag, der auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichtet ist und eine lebensorientierte Bildung vermittelt. Praktische Hilfe in den Meriangärten ermöglicht Arbeitserfahrungen und fördert Kompetenzen für die Arbeitswelt. Die Berufsfachschulen wie auch die Mittelschulen haben keinen Auftrag im sonderpädagogischen Bereich und bieten hier nur in Einzelfällen Unterstützung.

Zu Frage 2: Geplant ist eine zweite Gruppe Praxis am Standort Niederholz, ebenfalls für 12 Personen, die auf den Lebensalltag im hauswirtschaftlichen Bereich ausgerichtet ist.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Berufsbildung 2030 werden Möglichkeiten für eine breitere Nutzung und Förderung des praktischen Kompetenznachweises nach INSOS durch die Branchen gesucht. Dies wird durch den Kanton unterstützt, Trägerschaft und Verantwortungen liegen aber bei den jeweiligen Branchen.

Zu Frage 4: Auch im Rahmen der Berufsbildung 2030 sind keine integrativen Angebote geplant, die in der Verantwortung des Bundes oder der Kantone geführt werden. Bund und Kantone unterstützen die Branchen bei der Entwicklung der praktischen Ausbildung nach INSOS.

Zu Frage 5: Innerhalb der Berufsbildungssystematik der Schweiz sind bisher keine weiteren Angebote vorgesehen.

Zu Frage 6: Die praktische Ausbildung nach INSOS führt zu einem individuellen Kompetenznachweis, der über die für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen Auskunft gibt.

Zu Frage 7: Die Berufsbildung und Kompetenznachweise nach INSOS werden im Rahmen der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt verantwortet und weiterentwickelt. Alle Organe der Verbundpartnerschaft beruhen auf der Zusammenarbeit dieser drei Partner.

Michela Seggiani (SP): Das Problem scheint erkannt zu sein. Es gibt noch Lücken, allerdings unternimmt das ED auch bereits viel und es sind einige Punkte in Planung. Dennoch ist es wichtig, dass wir an diesem Thema bleiben. Einer der sehr wichtigen Punkte ist, dass junge Menschen, die jetzt innerhalb von einer integrativen Förderung auch von diesem Angebot profitieren das genau bis zu dem Zeitpunkt tun, wo die Volksschule dafür zuständig ist. Danach gibt es keine Angebote mehr oder bis jetzt nur sehr wenige, die nicht genügen. Hier ist es wichtig, dass wir einen so genannt sanften Übergang kreieren können in die Berufswelt, dass die Menschen, die bis jetzt eine integrative Förderung hatten, nicht von einmal von Null auf Hundert sich eine Lehrstelle suchen müssen, denn das können sie nicht alleine.

Ich muss ehrlich sagen, es ist mir emotional gesehen egal, in welchem Gesetz was steht und ob es mit der IV schon abgeklärt wurde oder nicht, denn diese Menschen brauchen eine Lösung. Es ist auch unsere Aufgabe, hier Möglichkeiten zu finden. Es ist auch sehr wichtig, dass nicht jeder Kanton für sich alleine etwas macht und Lösungen sucht, sondern dass es eine Koordination auf nationaler Ebene gibt. So können wir gemeinsame Strategien ausarbeiten, gerade auch im Zuge von Berufsbildung 2030.

Dann braucht es unbedingt auch ein Neudenken der Definition von Kompetenz, und deshalb habe ich die Frage gestellt nach einem individuellen Kompetenzausweis, und zwar nicht nur jeweils in Bezug auf eine definierte Behinderung, dies muss vielmehr weiterreichen.

Aufgrund dieser Punkte und weil wir noch viel machen müssen, kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5051 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne
Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler der WMS Reinach mit ihrem Fachlehrer Markus Tolusso. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag bei uns.
[Applaus]

Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

[11.03.20 15:16:20, PD, 20.5059, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend unhygienische Zustände in der Markthalle?

[11.03.20 15:16:41, GD, 20.5081, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Seit Beginn des Restaurationsbetriebs in der Markthalle führt das Lebensmittelinspektorat des kantonalen Laboratoriums, das im Gesundheitsdepartement angesiedelt ist, regelmässig und risikobasiert Kontrollen durch. Missstände werden analog zu konventionellen Verpflegungsbetrieben beanstandet und müssen behoben werden. Das risikobasierte Vorgehen greift auch bei den Betrieben in der Markthalle. Betriebe mit einem ungenügenden Kontrollergebnis werden häufiger inspiziert als Betriebe mit einem guten Kontrollergebnis.

Zu Frage 2: Seit 2014 sind komplette Handwascheinrichtungen, Kalt- und Warmwasser so wie Flüssigseife und Papierspender vorhanden. Die Stände in unmittelbarer Umgebung teilen sich diese jeweils. In einer grösseren Restaurationsküche mit mehreren Arbeitsposten wird auch eine Handwaschgelegenheit, welche von mehreren Mitarbeitenden benutzt wird, aus der Lebensmittelgesetzgebung genügend beurteilt und akzeptiert. Wird der Zugang zu diesen Handwaschgelegenheiten verstellt oder werden diese nicht benutzt, führt dies zu Beanstandungen, unabhängig davon, in welchem Betrieb dies festgestellt wird.

Zu Frage 3: Die Betriebe in der Markthalle sind eigenständige Unternehmen. Die einzelnen Lebensmittelbetriebe unterstehen der Meldepflicht, das heisst sie müssen sich einzeln bei der Inspektionsbehörde melden und eine verantwortliche Person angeben. Die Pflichten der verantwortlichen Person sind in der Lebensmittelgesetzgebung geregelt, sie muss für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hygienevorschriften sorgen. Die Lebensmittelgesetzgebung gilt für sämtliche Betriebe entsprechend der Tätigkeiten, die in einem Betrieb ausgeübt werden. Die Betriebe der Markthalle werden deshalb aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht als ein einziger Betrieb erfasst. Dies würde im Übrigen zu einer reduzierten Kontrolltätigkeit von durchschnittlich ca. einer Kontrolle nur in zwei Jahren führen. In den letzten beiden Jahren wurden in der Markthalle jedoch insgesamt über 30 Kontrollen durchgeführt.

Zu Frage 4: Die Situation in der Markthalle ist vergleichbar mit den Betrieben etwa im Clara an der Clarastrasse 13 in Basel. Bei den Betrieben in der Markthalle und im Clara handelt es sich um ordentliche Restaurationsbetriebe im Sinne von § 11 des Gastgewerbegesetzes. Aufgrund der Wirtschaftsflächen der Betriebe sowie der Personenbelegung kann aus Sicht des Regierungsrats nicht von Kleinbetrieben gesprochen werden.

Zu Frage 5: Die Lebensmittelgesetzgebung gilt für alle Betriebe gleichermassen und das Lebensmittelinspektorat inspiziert sämtliche Betriebe risikobasiert. Missstände werden unabhängig von der Grösse des Betriebs beanstandet und die entsprechende Behebung der Menge wird per Verfügung angeordnet. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Situation in der Markthalle um einzelne Betriebe, was zu häufigeren Kontrollen führt, als wenn es sich um einen einzigen Betrieb mit einer einzigen verantwortlichen Person handeln würde.

Zu Frage 6: Auch Foodtrucks unterstehen der Meldepflicht und sind entsprechend dem Prinzip der Selbstkontrolle grundsätzlich selber verantwortlich dafür, dass sie die Lebensmittelgesetzgebung kennen und einhalten. Die Aufgabe der Inspektionsbehörde ist die regelmässige und risikobasierte Kontrolle der Betriebe, bei Missständen in kontrollierten Betrieben, also auch Foodtrucks, werden die notwendigen Massnahmen zur Erreichung des rechtskonformen Zustands

verfügt. Dank des gezielten Einsatzes der vorhandenen Ressourcen ist das risikobasierte Vorgehen geeignet für die Überprüfung der Lebensmittelsicherheit in unseren Betrieben.

Zu Frage 7: Gemäss § 17 des Gastgewerbegesetzes wird die Beriebsbewilligung zur Führung eines dem Gesetz unterstellten Betriebs an Personen erteilt, wenn sie gewisse persönliche Eigenschaften wie Handlungsfähigkeit einen guten Leumund aufweisen für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten und sie zudem im Besitz eines gastgewerblichen Fähigkeitsausweises sind. Ferner dürfen auch keine Gründe für die Verweigerung einer Betriebsbewilligung gemäss § 21 des Gastgewerbegesetzes vorliegen. Durch das Erfordernis des gastgewerblichen Fähigkeitsausweises kann davon ausgegangen werden, dass die Bewerberin oder der Bewerber in den einschlägigen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes bzw. der Lebensmittelhygiene geprüft wurde. Bei der Wirtefachprüfung, die seit dem 1. Januar 2020 vom Bau- und Gewerbeinspektorat des BVD abgenommen wird, werden die Fächer Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz geprüft. Das Fach Konsumentenschutz umfasst unter anderem die Bereiche Lebensmittel, Recht und Hygiene. Jede Bewerberin und jeder Bewerber, die oder der den Fähigkeitsausweis im Kanton Basel-Stadt so erwirbt, muss sich demnach mit diesen Themen auseinandersetzen.

Pascal Messerli (SVP): Wie ich in meiner Interpellation schon geschrieben habe, geht es mir sicherlich nicht darum, die Markthalle frontal anzugreifen. Ich persönlich schätze die Markthalle auch und konsumiere auch teilweise dort. Es geht auch darum, dass im wahrsten Sinne des Wortes alles sauber abläuft. Dementsprechend kann ich mich heute von der Beantwortung des Regierungsrats befriedigt erklären, aber insbesondere auch bei der Umsetzung des neuen Gesetzes werden wir diese Ausführung im Detail im Auge behalten und werden, falls das nötig wird, nicht nur bei der Markthalle, sondern generell weitere Vorstösse machen oder Schritte einleiten, und dementsprechend kann ich mich befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5081 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen

[11.03.20 15:23:19, WSU, 20.5082, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

[11.03.20 15:23:33, PD, 20.5085, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

[11.03.20 15:23:54, WSU, 20.5088, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region - mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

[11.03.20 15:24:10, WSU, 20.5089, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrats. Ich möchte zunächst einen Dank an die Behörden des Kantons Basel-Stadt aussprechen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt in den letzten Wochen einen hervorragenden Job gemacht hat, dass die verschiedenen Departemente, die involviert waren, namentlich das Gesundheitsdepartement, hervorragend organisiert sind, auch hervorragend informiert haben. Die Schritte, die ergriffen wurden, gerade die sehr schwierige Entscheidung betreffend der Fasnacht, sind meiner Meinung nach sehr nachvollziehbar und richtig, gerade wenn wir nach Deutschland schauen, wo die Ansteckungen massiv ansteigen.

Nun haben wir Vieles über die gesundheitlichen Massnahmen, die ergriffen werden, gehört, Vorsichtsmassnahmen an den Schulen, im Alltag. Wir sind auch davon betroffen. Nun geht es aber auch um die wirtschaftlichen Folgen. Diese sind aus meiner Sicht gerade für unseren Kanton doch erheblich, nicht nur im Zusammenhang mit der Absage der Fasnacht, sondern auch der Basel World. Wir stellen fest, dass die Gastrobranche, die Hotellerie massive Umsatzeinbussen zur Folge haben. Wir sehen einen starken Einbruch der Geschäftsreisen aufgrund der Reiserestriktionen. Das betrifft zunehmend auch kleinere Firmen, und nicht nur im interkontinentalen Verkehr, sondern auch innerhalb der Schweiz. Es gibt viele Firmen, die Homeoffice empfehlen. Das führt zu einem Digitalisierungsschub. Es wird deshalb auch langfristig wahrscheinlich weniger Geschäftsreisen und mehr Videokonferenzen geben. Das ist zwar grundsätzlich gut, hat aber auf die Geschäftsreisen einen gewissen Impact und auch auf die Hotellerie in der Region.

Weitere grosse Veranstaltungen, Kongresse etc. wurden abgesagt oder verschoben. Das spüren grosse Firmen wie beispielsweise die MCH-Gruppe, die ja Kurzarbeit beantragt hat, auch der Freizeittourismus hat massive Rückgänge zu verzeichnen. Das hat natürlich auch eine Aussenwirkung, dass die Leute insgesamt aufgrund der Berichterstattung sich weniger trauen, sich in der Öffentlichkeit aufzuhalten. Wir sehen das nicht nur in Restaurants. Ich kenne einen Fall eines Coiffeurs, der keine Kundschaft mehr hat. Wir sehen es auch in Kleidergeschäften. Mitarbeitende erzählen, dass sie deutlich weniger Kundinnen und Kunden zu betreuen haben. Dieses Coronavirus wird uns in den kommenden Monaten, selbst wenn wir es in Bezug auf die Ausbreitung in den Griff bekommen, sicherlich wirtschaftlich sehr stark betreffen.

Hier hat natürlich vor allem der Bundesrat eine Rolle mit den entsprechenden Massnahmen, beispielsweise der Gewährung von Kurzarbeit. Aber ich bin der Meinung, dass überall dort, wo der Kanton eine Möglichkeit hat, zwingend notwendig unterstützen sollte. Wir haben heute Morgen schon etwas aus der Pressekonferenz des Regierungsrats gehört. Ich begrüsse diese angekündigten Massnahmen ausserordentlich, ich bin aber auch überzeugt, dass es weitere Schritte braucht, um diese wirtschaftlichen Folgen möglichst gering zu halten. Es geht letztlich auch darum, diese Millioneneinbrüche irgendwie aufzufangen und abzufedern und letztlich wichtige Arbeitsplätze, vielleicht gerade auch im niederschwelligen Bereich, im Kanton zu erhalten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zum aktuellen Zeitpunkt steht die schnelle und unbürokratische Unterstützung von Unternehmen im Zentrum. Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus. Der Regierungsrat hat sich mit Vertreterinnen und Vertretern der zur Zeit besonders betroffenen Branchen (Gastronomie, Hotellerie) ausgetauscht und steht in engem Kontakt zum Bund und zur übrigen Wirtschaft. Der Regierungsrat hat heute ein branchenübergreifendes Massnahmenpaket mit kurz- und mittelfristigen Massnahmen präsentiert. Ob und in welchem Umfang zu einem späteren Zeitpunkt ein runder Tisch einberufen werden muss, ist heute offen.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Der Regierungsrat will mit zeitlich befristeten Massnahmen die negativen wirtschaftlichen Folgen für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus abfedern. Unter der Absage von Veranstaltungen leiden aktuell vor allem KMU, da deren finanzielle Ausstattung meist knapper ist als bei grossen Unternehmen.

Erstens soll beim Fonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit eine ausserordentliche Erhöhung von Fr. 5’000’000 erfolgen. Diese Mittel dienen vorerst der Finanzierung von Löhnen und anderen Ausbildungskosten von Lernenden in Betrieben, die vom Coronavirus betroffen sind. Der Regierungsrat will mögliche temporäre Liquiditätslücken möglichst rasch und möglichst unbürokratisch schliessen.

Als zweite Massnahme sehen deshalb die IWB konkret vor, den betroffenen Unternehmen mit einer Verlängerung der Zahlungsfristen für bezogene Leistungen entgegenzukommen.

Und drittens sollen betroffene KMU die Möglichkeit erhalten, Überbrückungskredite zu Vorzugskonditionen aufzunehmen. Eine entsprechende Vorgehensweise wurde mit der Basler Kantonalbank erörtert und skizziert. Sobald die Eckwerte definiert sind, sollen auch andere Banken eingeladen werden, sich an diesem Programm zu beteiligen. Es ist vorgesehen, dass der Kanton für die durch die Banken gewährten Kredite eine Bürgschaft übernimmt. Die Banken können auf einen Risikozuschlag damit verzichten und den Kredit zu günstigeren Konditionen anbieten. Für die Gewährung der Bürgschaften bedarf es möglicherweise eines Ausgabenbeschlusses des Grossen Rates.

Der Regierungsrat ist bestrebt, das Unterstützungsprogramm in seiner Gesamtheit am 1. Mai starten zu können. Das zeitlich befristete Programm soll explizit nur für Unternehmen zum Tragen kommen, deren finanzielle Schwierigkeiten klar im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen. Über das Programm hinaus will der Regierungsrat auch im Alltag mit Augenmass handeln. Zum Beispiel bei den Steuern. Erleiden Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finanzielle Einbussen und können ihre Steuerzahlungen nicht leisten, so wird die Steuerverwaltung ihre Stundungspraxis grosszügig auslegen und vermehrt befristete Steuerstundungen bei Liquiditätsengpässen gewähren. Dies, wenn damit finanzielle Einbussen aufgrund des Coronavirus abgefedert werden können und ein Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen geleistet werden kann.

Der Regierungsrat beobachtet die Situation und setzt sich auf Bundesebene für eine schnelle und hindernisfreie Bewältigung der anstehenden Schwierigkeiten ein. In seiner Funktion als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz nimmt der Vorsteher des WSU in den hier relevanten Gremien des Bundes Einsitz.

Ob und in welcher Form ein langfristig angelegtes Wirtschaftsprogramm angezeigt ist, muss auf nationaler Ebene intensiv geprüft und diskutiert werden.

Zu Frage 5: Der Kanton befindet sich in einer soliden finanziellen Situation. Die Nettoschuldenquote beträgt 2,5 Promille und liegt damit deutlich unter der Schuldenbremse in Höhe von 6,5 Promille. Der Kanton verfügt über den finanziellen Spielraum, um die beschriebenen Überbrückungsmassnahmen zu finanzieren. Er ist somit gegenwärtig nicht notwendig wegen des Coronavirus auf andere Projekte zu verzichten.

Zu Frage 6: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen auf die hiesigen Betriebe und den Staatshaushalt seriös einzuschätzen. Für den Staatshaushalt erwartet der Regierungsrat zusätzliche Kosten und Mindereinnahmen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel Gesundheit, Verkehr, Sanität, Kultur. Zu Mindereinnahmen kann es auch bei den Steuererträgen kommen. Mindereinnahmen können infolge der erwähnten Stundungspraxis der Steuerverwaltung zusätzlich auftreten. Falls die Konjunktur beeinträchtigt wird, hat dies zusätzlich negative Auswirkungen auf die Steuererträge, deren Höhe aber noch nicht abschätzbar ist. Konjunkturell bedingte geringere Steuereinnahmen werden sich erst im Jahr 2021 auswirken. Das laufende Steuerjahr 2020 wird im Kanton Basel-Stadt erst im Rechnungsjahr 2021 verbucht.

Zu Frage 7: Bis gestern Dienstag Nachmittag wurden dem AWA 66 Voranmeldungen für Kurzarbeit mit der Begründung Covid-19 eingereicht. 10 Voranmeldungen wurden bisher gutgeheissen, zwei mussten abgelehnt werden. Die weiteren Gesuche befinden sich in Bearbeitung.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat sehr für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin von der Antwort sehr befriedigt, und es kommt selten vor, dass ich die Regierung so lobe wie in diesen Tagen. Ich finde auch diese Reaktion des Regierungsrat sehr richtig und wichtig und ich schätze dieses Engagement ausserordentlich.

Regierungsrat Christoph Brutschin hat sehr klar dargelegt, was im Moment möglich ist. Wir haben die Zahl der Kurzarbeitsanträge gehört. Das zeigt offenbar, dass das bereits heute ein Anliegen ist von Unternehmen. Ich habe auch vorgestern nach meiner Interpellationen einen Anruf eines Kleinunternehmers bekommen, der wahrscheinlich auch so einen Antrag stellen muss, weil er in der Veranstaltungsbranche tätig ist und praktisch von einem Tag auf den anderen keine Aufträge mehr hat. Es ist uns auch klar, dass die finanziellen Auswirkungen zur Zeit noch nicht definierbar sind. Ich persönlich glaube, dass die Auswirkungen massiv sein werden, nicht nur für den Kanton Basel-Stadt, sondern insgesamt für die Weltwirtschaft. Wenn wir die aktuellen Zahlen der Aktienmärkte sehen, bewegen wir uns auf eine Rezession hin, und ich glaube, es ist umso wichtiger, dass der Kanton diese Zahlen auch im Blick behält und möglicherweise mit einem Entlastungspaket für unsere kantonale Wirtschaft kommt, um Gegensteuer geben zu können.

Ich bin auch sehr erfreut, dass Regierungsrat Christoph Brutschin als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz einen direkten Bezug nach Bern hat. Ich hoffe sehr, dass Bundesrat Guy Parmelin diese Gelegenheit nutzt und möglichst bald auch nationale Lösungen dazu präsentiert. Ich habe im Nachgang zur Einreichung meiner Interpellation vom Wirteverband Zahlen erhalten für den Kanton Basel-Stadt. Diese sind schon eindrücklich, wenn er sagt, dass bis Ende April mit ca. Fr. 50’000’000 weniger Umsatz gerechnet wird, bis Ende Juni spricht er von ca. Fr. 80’000’000 oder mehr allein in Basel. Schweizweit bis Ende Juni soll die Gastronomie und Hotellerie Umsatzeinbussen in der Höhe von ca. 1’500’000’000 bis Fr. 3’000’000’000 erwarten müssen. Es kann je nach Verlauf auch noch schlimmer kommen. Deshalb sind hier tatsächlich alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Ich ermuntere den Regierungsrat dazu, dass er für die Gewährung der Bürgschaften möglicherweise einen Ausgabenbeschluss des Grossen Rates benötigt. Wenn das tatsächlich benötigt wird, ermuntere ich ihn, das möglichst bald auch einzureichen, und ich ermuntere dann das Parlament, diesen Ausgabenbeschluss auch möglichst rasch und ohne Vorberatung speditiv zu fällen, damit alle Beteiligten wissen, woran sie sind und dieses Unterstützungsprogramm tatsächlich auch am 1. Mai starten kann.

Ich bin ausserordentlich befriedigt von der Beantwortung der Interpellation und möchte dem Regierungsrat noch einmal danken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5089 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Daniela Stumpf betreffend Notvorrat für die baselstädtische Bevölkerung

[11.03.20 15:37:43, GD, 20.5090, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Aktuell sind genügend Hygienemasken vorhanden, um die Gesundheitsfachpersonen und die Erkrankten damit auszurüsten. Es ist darüber hinaus nicht nötig, dass die gesamte Bevölkerung mit Masken ausgestattet wird. Viel wirksamer und wichtiger ist es, die Hygieneempfehlungen des Bundes zu befolgen und grössere

Menschenansammlungen zu vermeiden. Sowohl der Bund wie auch die Kantone besitzen Reservelager für Masken und Desinfektionsmittel, welche gegenwärtig zum Einsatz kommen, um Engpässe im Bereich der Gesundheitsversorgung zu überbrücken. Das Lagermaterial wird aber gezielt eingesetzt, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Eine breite Verteilung an die Bevölkerung wäre aus Optik Gesundheitsschutz gerade auch in einer angespannten Versorgungssituation kein effizienter Einsatz der vorhandenen Mittel.

Desinfektionsmittel ist in den Institutionen des Gesundheitswesens in genügender Menge vorhanden und kann auch relativ schnell produziert werden. Um allfälligen Lieferengpässen entgegenzuwirken, wurden die Apotheken vom Bund mit einer Sonderbewilligung befugt, selber Biozide herzustellen. Der dafür notwendige Alkohol ist in ausreichender Menge vorhanden. Über die Apotheken besteht im Kanton Basel-Stadt ein flächendeckendes Verteilnetz. Zusätzliches Hygienematerial wird bei Bedarf seitens des Kantons direkt an Personen und Institutionen, welche unmittelbar in die Bekämpfung und Behandlung des neuen Coronavirus involviert sind, geliefert. Das Desinfektionsmittel kann von der Bevölkerung in den herstellenden Apotheken direkt bezogen werden.

Zu Frage 3: Im Zuge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus zeigen sich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft auch ausserhalb des Gesundheitssektors. Diese Erfahrungen gilt es für künftige Massnahmen aufzuarbeiten. Das Beispiel der beschriebenen Reservelager der Kantone und des Bundes für Hygienemasken zeigt, wie wertvoll diese Form der Vorsorge über Reservelager in ausserordentlichen Situationen ist. Der Kanton Basel-Stadt führt deshalb seit Jahren ein solches Reservelager, welches jetzt zum Einsatz kommt, jedoch natürlich auch in normalen Zeiten Beschaffungs- und Lagerkosten verursacht. Daneben arbeiten die Institutionen mit Betriebslagern von Material für in der Regel mehrere Wochen. Es ist auch wichtig, dass die Institutionen ihre eigene Verantwortung wahrnehmen.

Zu Frage 4: Eine zentrale regelmässige Verteilung von Hygienemasken an die Bevölkerung ist bezogen auf den möglichen Nutzen nicht sinnvoll. Das BAG empfiehlt deshalb der Bevölkerung, einen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken anzulegen pro Person. Das ist eine langjährige Empfehlung, nicht jetzt spezifisch auf die heutige Situation ausgesprochen. Damit können in erster Linie Erkrankte eine Hygienemaske tragen, um die Übertragung von Krankheitserregern auf ihre Umgebung zu reduzieren. Hingegen erweist sich der gezielte Einsatz von Material aus Reservelagern bei Gesundheitsfachpersonen und Erkrankten als sehr nützlich.

Ich möchte hier noch anmerken, dass Sparsamkeit angesagt ist. Überall, wo das Material zum Einsatz kommen muss, soll es sparsam eingesetzt werden, und überall dort, wo es nicht angezeigt ist, soll es bitte auch nicht zum Einsatz kommen, weil wir die Vorräte und den Nachschub an diesen Mitteln in den Gesundheitseinrichtungen benötigen.

Daniela Stumpf (SVP): Das neue Coronavirus hält auch Basel in Atem. Wir stellen fest, dass die Bevölkerung regelrechte Hamsterkäufe tätigte und bei den Grossverteilern Desinfektionsmittel und Schutzmasken ausverkauft waren. Es ist wichtig, dass die Behörden über ausreichend Schutzmaterial für die Bevölkerung verfügt und das in Zukunft auch gesichert ist.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen und freue mich sehr zu hören, dass der Kanton Reservelager besitzt und das Material an Gesundheitsfachpersonen und Erkrankte gezielt abgegeben wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5090 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

[11.03.20 15:42:53, PD, 20.5091, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Wir sind ja hier in der Fragestunde. Wir haben Fragen vorliegen, die den einen oder anderen beschäftigen. Coronavirus beschäftigt alle. Wir haben auch die übernächste Interpellation, in der es um den scheusslichen Umgang mit Flüchtlingen geht. Auch das quält uns. Und nun sehen wir, dass gewisse Fragen mündlich beantwortet wurden, andere nicht. Es geht nicht, dass das Parlament nicht den Stellenwert hat, der ihm zukommt. Ich möchte betonen, dass wir mit unseren Interpellationen nicht billigen Wahlkampf oder Eigenwerbung betreiben, sondern wir stehen da, weil uns ein Thema beschäftigt. Wir haben meiner Meinung nach Anspruch auf eine sofortige Antwort und nicht erst in einem halben Jahr. Wir haben das Anrecht, Fragen sofort mündlich beantwortet zu bekommen. Es ist nicht nur eine Frage-, sondern auch eine Antwortstunde.

Ich möchte auf keine Weise die Anliegen der Wirtschaft oder der einzelnen Branchen gegen das Anliegen, das ich vortrage, ausspielen, aber ich zitiere Regierungsrat Christoph Brutschin. Er hat vorher gesagt, dass die Regierung schnelle und unbürokratische Unterstützung der Unternehmungen anstrebt, und es würde ein Massnahmenpaket zeitlich und wirtschaftlich folgen, um die Situation für die Unternehmen zu verbessern. Das könnte man eigentlich in einer Antwort fast eins zu eins aufführen, man müsste nur das Wort Unternehmung durch das Wort “betroffene ältere Mietparteien und

jüngere Mietparteien, die vulnerabel sind" ersetzen. Auch das kommt heute nicht, weil keine mündliche Antwort kommt.

Das Ausmass, das mich dazu bringt, eindringlich darüber zu sprechen, möchte ich Ihnen kurz schildern. Wir haben einerseits Leute, die vor Gesamtsanierungen stehen. Da kommen Handwerksleute, das widerspricht offen den Empfehlungen das BAG. Wir haben Leute, die sich schon in Massenkündigungen befinden. Sie müssen das Anliegen nicht teilen, aber ich bitte Sie um Verständnis. Wir hatten im Schorenweg letzten Freitag eine Mieterversammlung. Wie wollen Sie eine Mietversammlung, die in der Küche einer 92-jährigen Mieterin geplant war, durchführen? Deshalb wurde die Versammlung in die Waschküche verlegt. Haben wir uns fahrlässig oder sogar eventualvorsätzlich schuldig gemacht, das Coronavirus verbreitet zu haben? Wäre es passend gewesen, auf diese Mietversammlung zu verzichten? Auf Jahresversammlungen kann man vielleicht zur Not noch verzichten, auf das Finalspiel des EHC Basel schon fast nicht. Aber wie soll hier, wo Fristen laufen, wo Credit Suisse auf Verhandlungen drängt, vorgegangen werden? Wie sollen Sie mit 48 Mietparteien mit eineinhalb Personen im Schnitt eine vernünftige Verhandlung durchführen? Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung sagt, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten werde gemacht, was man kann. Das ist extrem frustrierend.

Interpellation Nr. 22 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verbreitung von Händedesinfektionsspendern als Hygienemassnahme zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Basel-Stadt

[11.03.20 15:48:00, GD, 20.5092, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Händedesinfektion ist neben dem Händewaschen und dem Social Distancing in der Tat eine gute und wirksame Massnahme in der Prävention von übertragbaren Krankheiten. Das gilt auch für die Verbreitung des neuen Coronavirus. Handdesinfektionsspender in öffentlich zugänglichen Gebäuden sind daher sicher sinnvoll. Für weniger geschützte öffentliche Bereiche sind solche Spender jedoch weniger geeignet. An Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind Diebstahl und Vandalismus möglich. Handdesinfektionsspender sind dort ausserdem der Witterung und anderen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Dies kann rasch zu einer Verschmutzung der Gebinde führen. Bei wärmeren Temperaturen verdunstet dann zudem auch der Alkohol, das Mittel verliert so seine desinfizierende Wirkung.

Zu Frage 2: Aufstellung und Unterhalt von Handdesinfektionsspendern an möglichst vielen ÖV-Stationen sind derzeit nicht vorgesehen. Neben dem bereits beschriebenen Problemen, welche wenig geschützte Standorte im öffentlichen Raum mit sich bringen, verfügt der Kanton derzeit auch schlicht nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung einer solch aufwändigen Massnahme, zumal diese für die prioritären und wirksameren Massnahmen eingesetzt werden müssen. Kommt hinzu, dass Desinfektionsmaterial zur Zeit im Kanton Basel-Stadt und auch über die Schweizer Grenze hinaus grundsätzlich eher knapp ist und daher gezielt im Gesundheitswesen, bei Erkrankten und besonders gefährdeten Personengruppen und ihrem Umfeld zum Einsatz kommen muss.

Zu Frage 3: Mittel- und längerfristig kann die Installation von Handdesinfektionsspendern an weiteren öffentlichen Orten geprüft werden. Voraussetzung dafür sind aber einerseits ein ausreichendes Angebot an Desinfektionsmaterial, das heisst Sterilium und Spendenzubehör, und andererseits ein vor Witterung und Vandalisums ausreichend geschützter Standort. Ersteres ist zur Zeit, wie erwähnt, nicht gegeben. Der Regierungsrat setzt in der Pandemiestrategie des Kantons Basel-Stadt daher aktuell schwerpunktmässig auf andere Massnahmen. Zugang zu Hygienematerial gezielt im Gesundheitswesen für Erkrankte und besonderes gefährdete Personen, Händewaschkampagne und Social Distancing für die breite Bevölkerung.

Talha Ugur Camlibel (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Antwort meiner Interpellation danken. Das Coronavirus verbreitet sich weltweit rasant. Dieses Virus verbreitet sich auch in Basel und der Schweiz. Es muss unser oberstes Ziel sein, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Regierung stellt auch fest, dass die Händedesinfektion eine gute und wirksame Massnahme in der Prävention ist. Das gilt auch für die Verbreitung des neuen Coronavirus. Es ist erfreulich, dass die Installation von Handdesinfektionsspendern an weiteren öffentlichen Orten geprüft werden kann. Ich bin besonders zufrieden, dass der Regierungsrat meine Auffassung und Einschätzung teilt. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung die erforderlichen Massnahmen gegen das Coronavirus ergreifen wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5092 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

[11.03.20 15:53:40, WSU, 20.5093, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

[11.03.20 15:54:03, ED, 20.5094, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

[11.03.20 15:54:30, FD, 20.5095, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Jessica Brandenburger betreffend Tränengaseinsatz an "Grenzen öffnen"-Demonstration vom 7. März 2020

[11.03.20 15:54:43, JSD, 20.5096, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu den grundsätzlichen Ausführungen: Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kennt denn auch eine liberale Praxis mit Kundgebungen. Jede Toleranz hat jedoch ihre Grenzen. Die Demonstration vom vergangenen Samstag wurde ohne Bewilligung durchgeführt. Die Kantonspolizei ging genau gleich wie bei der eben abgesagten Fasnacht vor. Sie suchte am Versammlungsort der Kundgebung den Kontakt zu den anwesenden Personen. Noch bevor sich der Demonstrationszug am Claraplatz in Bewegung setzte, wurden die Teilnehmenden mittels Direktansprache und Abgabe des Flyers über die behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus informiert. Im Gegensatz aber zu den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern, die sich mit viel Verständnis und Solidarität an die behördlichen Ermahnungen, sofern überhaupt nötig, hielten, gebärdeten sich die Kundgebungsteilnehmenden uneinsichtig. Dennoch, im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips, duldete die Kantonspolizei die Kundgebung so lange, wie sie ohne direkte Gefährdung der öffentlichen Ordnung verlief. Dies war spätestens ab der Mittleren Brücke nicht mehr der Fall, als vermummte Kundgebungsteilnehmende geschützt durch Sympathisanten, wiederholt Geländer und Wände versprayten. Die Kantonspolizei entschied deshalb, den Demonstrationszug nicht weiter durch die Innenstadt in Richtung Marktplatz vordringen zu lassen und mahnte die Teilnehmenden über Lautsprecher ab. Gleichzeitig gab sie den Demonstrantinnen und Demonstranten Zeit, die Spiegelgasse zu verlassen. Da diese Mahnung unbeachtet blieb, musste die Kantonspolizei kurz Reizstoff einsetzen. Nach dem Mitteleinsatz löste sich die Kundgebung teilweise auf, eine grössere Gruppe zog zum Voltaplatz weiter, wo die Kundgebung gegen 20.30 Uhr schliesslich endete.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei ist von Gesetzes wegen verpflichtet, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Entsprechend schreitet sie bei Vandalismus und Sachbeschädigungen ein, sofern es die operativen Möglichkeiten zulassen. Die ihr zur Verfügung stehenden sogenannten Kollektivmittel, also Gummischrot und Tränenreizstoff, setzt die Kantonspolizei mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Dies folgt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 2: Ja, eben diesen Grundsatz der Verhältnismässigkeit folgend, richtet sich die Kantonspolizei bei ihren Einsätzen stets nach dem 3D-Prinzip. Die 3 D stehen für Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Im Dialog appelliert sie an die Vernunft der Teilnehmenden, in einem zweiten Schritt versucht sie mittels Deeskalation das Entstehen einer

negativen Dynamik zu brechen. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Kantonspolizei konsequent durch. Dieses 3-D-Prinzip gelangte sowohl an der Fasnacht als auch bei der samstäglichen Demonstration zur Anwendung. Dass das Verhältnismässigkeitsgebot gewahrt wurde, zeigt namentlich auch der Umstand, dass der Demonstrationszug nur vom Marktplatz gestoppt, nicht aber vollständig aufgelöst wurde. Ob sich hinter den Transparenten, welche die Demonstrantinnen und Demonstranten zum Schutz ihrer Anonymität hochgezogen hatten, auch Jugendliche verbargen, konnte die Kantonspolizei nicht eruieren. Dass die Kantonspolizei auf solche Umstände aber Rücksicht nimmt, zeigt auch der Umgang der Kantonspolizei mit einer weiteren unbewilligten Demonstration am Folgetag, bei der es ebenfalls zu massiven Schmierereien kam. Da bei dieser Kundgebung auch Kinder mitgeführt worden sind, hat die Kantonspolizei nicht intervenieren können. Der Regierungsrat ruft nach der fasnachtmachenden nun auch die demonstrierende Bevölkerung auf, sich gerade dieser Tage an die Anweisungen der Behörden, namentlich der Kantonspolizei und der Gesundheitsbehörden zu halten. Er zeigt sich überdies erstaunt, dass an Kundgebungen, bei denen bewusst keine Bewilligung eingeholt wird, Vorbereitungen für Sachbeschädigung getätigt werden sowie die Auseinandersetzung mit der Polizei gezielt gesucht wird, Kinder mitgeführt werden.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin von den Antworten nicht befriedigt, aus mehreren Gründen. Es haben sich letzten Samstag einige hundert Personen zu einer Demonstration getroffen. Sie haben sich aufgrund der Situation an den Grenzen Europas entschieden, auf ihren Unmut und ihre Verzweiflung aufmerksam zu machen. Sie wollten damit vor allem auch die Politik zum Handeln auffordern, und das ist dringend nötig. Sie haben es heute Morgen verpasst, die Standesinitiative dringlich zu traktandieren. Sie zeigen mit diesem Verhalten, dass die Menschen auf der Strasse schon recht hatten. Ein grosser Teil der Politik ist nicht gewillt, zu handeln. Ich verstehe, dass die Menschen enttäuscht sind und ihren Unmut auf die Strasse tragen. Und wenn der Staat dann auch noch mit Tränengas antwortet, dann steigert sich der Unmut ins Unermessliche. Gewalt kann nie die Lösung sein.

Regierungsrats Baschi Dürr, Sie haben in Ihrer Antwort mehrmals die Situation mit der Fasnacht verglichen. Nun, der Unterschied ist, dass die Fasnacht immer noch kein Grundrecht ist, Demonstrationen aber schon. Ich haben schon einmal gesagt, Gewalt kann nicht die Lösung sein, vor allem nicht von Seiten des Staats. Wenn die Antwort der Polizei aber Gewalt ist und der Regierungsrat dieses Vorgehen auch noch verhältnismässig findet, dann haben wir ein weitreichendes Problem in diesem Kanton.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5096 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

[11.03.20 16:01:30, BVD, 20.5097, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Michelle Lachenmeier betreffend Auswirkungen des geltenden Veranstaltungsverbots

[11.03.20 16:01:45, WSU, 20.5098, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der finanzielle Schaden kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Er hängt auch davon ab, wie lange und in welcher Intensität sich das Virus auf das wirtschaftliche Leben auswirken wird. Der Regierungsrat hat heute Vormittag der Öffentlichkeit ein Massnahmenpaket präsentiert, welches kurz- und mittelfristig zur Arbeitsplatzerhaltung sowie der Abfederung der dringendsten Folgen für die Wirtschaft beitragen soll.

Zu Frage 2: Diese Zahl ist naturgemäss nicht bekannt. Aufgrund der kurzen Frist können auch keine brauchbaren Schätzungen angestellt werden. Der Regierungsrat steht mit den Vertretern der Wirtschaft, namentlich der besonders betroffenen Verbände (Gastronomie und Hotellerie) in engem Austausch und hat deren Anliegen in seinem Massnahmenpaket mit berücksichtigt.

Zu Frage 3: Es ist zu früh, sich auf eine definitive Antwort festzulegen, jedoch zeigen Erfahrungen aus früheren Krisensituationen, dass Konkurse gerade bei länger andauernden wirtschaftlichen Verwerfungen nicht zu vermeiden sind. Umso wichtiger ist es, die an sich gesunden Unternehmen zu stützen, welche aufgrund des Coronavirus in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Ebenso setzt sich der Regierungsrat für eine rasche und unbürokratische Umsetzung der Kurzarbeit ein, ein Instrument, das bereits bei früheren Krisen gute Wirkung zeigte.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat steht mit den besonders betroffenen Branchen Gastronomie und Hotellerie in direktem Austausch. Die heute kommunizierten Massnahmen gehen auf dringende Anliegen der Branche ein. Ob und in welchem Umfang freiberufliche Personen betroffen sind, die auf staatliche Angebote zurückgreifen können, ist im Einzelfall zu klären.

Zu Frage 5: Die Einrichtung eines solchen Fonds braucht eine Rechtsgrundlage.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat heute ein branchenübergreifendes Massnahmenpaket mit folgenden Eckpunkten präsentiert: kurzfristige Erleichterungen bei der Kurzarbeit, kurzfristige Massnahmen aus bestehenden Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dem sogenannten Krisenfonds, Schutz der Lehrverhältnisse und Stundung von fälligen Leistungen der IWB. Mittelfristig ausserordentliche Erhöhung und Äufnung des Krisenfonds um Fr. 5'000'000, Programm mit Überbrückungskrediten im Umfang von Fr. 50'000'000 mit Bürgschaft seitens der öffentlichen Hand.

Zu Frage 7: Die Mitglieder des Regierungsrats stehen in praktisch täglichem Kontakt mit den Bundesbehörden. Der Vorsteher der WSU nimmt in seiner Funktion als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in den hier relevanten Gremien des Bundes Einsitz.

Zu Frage 8: Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen von 200 bis 1'000 Personen gilt auch für die von der Verwaltung organisierte Veranstaltungen. Die Planung, Durchführung und Verantwortung obliegt der jeweiligen Dienststelle. Der Regierungsrat hat keine einheitliche Praxis vorgeben, da die Verwaltung als Veranstalter sich nicht von privaten Veranstaltern unterscheidet.

Zu Frage 9: Die im Folgenden beschriebene Praxis galt und gilt für Veranstaltungen im Zeitraum vom 28. Februar bis 15. März. Bei einer erwarteten Teilnehmerzahl von unter 200 wird auf die Verhaltensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit aufmerksam gemacht und den Veranstaltern empfohlen, eine Kontaktliste der Teilnehmenden zu führen sowie Personen aus Risikogebieten auszuladen. Bei einer erweiterten Teilnehmerzahl von über 200 gelten für eine Bewilligung folgende Kriterien: 1. der räumlichen Verhältnisse, also das Verhältnis von Raumkapazität zu erwarteter Teilnehmerzahl, 2. der Zusammensetzung des Publikums (Teilnehmende aus Risikogruppen) und 3. der Aufbau des Raumes mit der Frage, ob verschiedene Eingänge genutzt werden können. Des Weiteren gelten die gleichen Empfehlungen wie bei kleineren Veranstaltungen.

Zu Frage 10: Beim Gesundheitsdepartement sind 194 Anfragen eingegangen (Stand 10. März), 82 wurden mit Verweis auf die Eigenverantwortung bei unter 200 Teilnehmenden beantwortet. 53 wurden nicht abschliessend beantwortet, da der Veranstaltungszeitpunkt nach dem 15. März liegt, bei 10 bestand keine Zuständigkeit, da zum Beispiel der Veranstaltungsort im Kanton Basel-Landschaft lag oder es sich nicht um eine Veranstaltung handelte. Damit bleiben 8 bewilligte und 41 abgelehnte Gesuche, davon wurde die grosse Mehrheit in den ersten Tagen mit Verweis auf den Bezug zur Fasnacht abgelehnt. Die eingereichten Gesuche wurden innert zwei Tagen beantwortet.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen auf Bundesebene und wird bei Bedarf zeitnah über das weitere Vorgehen im Kanton Basel-Stadt entscheiden und informieren.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich bin mir bewusst, dass es im Moment sehr viele Branchen gibt und die Wirtschaft insgesamt und auch Menschen sehr persönlich von der Situation betroffen sind, und dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch vieles sehr unklar ist, im Moment niemand zaubern und für alle betroffenen Branchen eine Lösung präsentieren kann.

Es gibt gewisse Branchen oder Betroffene, die besser organisiert und vernetzt sind als andere und die sich im Moment mehr Gehör verschaffen und ihre Forderungen und Anliegen besser einbringen können als andere. Gerade in der Veranstaltungsbranche gibt es neben den grossen Playern auch sehr viele kleine Unternehmen und so genannte Freelancer, auch Kunst- und Kulturschaffende, die sich im Moment weniger gut Gehör verschaffen wie etwa die Hotellerie oder Gastronomie. Das hat mich auch dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen, die konkret auf das Veranstaltungsverbot abzielt.

Diesen Selbständigerwerbenden wurde mit diesem Verbot die wirtschaftliche Grundlage unter den Füssen weggezogen. Sie erhalten zur Zeit keine Aufträge mehr, weil die Menschen über den 15. März hinaus im Moment keine Veranstaltungen planen. Sie sind existenziell gefährdet, besonders dann, wenn die Massnahmen länger andauern werden, und von dem müssen wir leider im Moment ausgehen.

Der Schweizer Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe geht im Moment davon aus, dass allein in ihrer Branche über 2'000 Arbeitskräfte direkt betroffen sind. Wie viele davon in unserem Kanton sind, kann ich nicht sagen, aber da wir eine Kulturstadt sind, werden einige Betroffene auch hier im Kanton sein.

Die Selbständigerwerbenden und Freelancer können keine Kurzarbeit anmelden, weshalb sie besonders betroffen sind. Die Antwort der Regierung, dass im Einzelfall geklärt werden muss, in welchem Umfang freiberufliche Personen auf staatliche Angebote zurückgreifen können ist noch sehr vage, was aber zum jetzigen Zeitpunkt verständlich ist. Ich hoffe aber sehr, dass die Regierung nicht nur die Probleme der Branchen Gastronomie und Hotellerie ernst nimmt, sondern eben auch den Austausch mit anderen Branchen pflegt und auch auf andere Branchen wie beispielsweise auf den Verband der technischen Bühnen- und Veranstaltungsberufe zugeht.

Auf Bundesebene läuft bereits sehr viel. Ich habe heute vernommen, dass das Bundesamt für Kultur die Kulturverbände zu einer Anhörung eingeladen hat und dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, welche sich um die Massnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Konsequenzen für die Veranstaltungsbranche einsetzt. Vielleicht könnte der Kanton sich auch hier irgendwie einbringen.

Die bereits ergriffenen Massnahmen sind sehr zu begrüssen. Ich bin mir nicht ganz sicher, inwiefern Freelancer von diesen konkreten Massnahmen, die der Regierungsrat heute beschlossen hat, auch wirklich profitieren können. Vom

Krisenfonds werden Selbständigerwerbende wohl eher wenig profitieren. Sicher profitieren können sie von der Stundung der Leistungen der IWB, und sicher ist auch wichtig, dass die Zahlungsfrist für die Steuern verlängert wird. Wir werden aber sehen, ob es nicht noch mehr Massnahmen braucht, die gezielt auf diese Freelancer und Kulturschaffende zugeschnitten sind.

Ebenfalls erfreut zur Kenntnis genommen habe ich, dass die Gesuche für die Durchführung von Veranstaltungen offenbar sehr schnell innert zwei Tagen beantwortet werden und dass es hier auch tatsächlich eine Chance gibt, dass man Veranstaltungen unter 1'000 nach wie vor durchführen kann. Es ist wichtig, dass es hier eine klare Praxis gibt, was auch zur Planungssicherheit führt und dass damit auch in Zukunft weiterhin Veranstaltungen geplant und Aufträge in der Branche verteilt werden.

Ich bin daher insgesamt von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5098 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

[11.03.20 16:12:15, JSD, 20.5099, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

[11.03.20 16:12:37, PetKo, 18.5130.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition fordert den Abbruch der aktuellen Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren. Sie wurde vor zwei Jahren eingereicht und im Sommer 2018 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dabei fokussierten sich die Fragen der Kommission auf das Mitwirkungsrecht. Wir wollten insbesondere wissen, wie die Zusammenarbeit der einzelnen Departemente mit dem Präsidialdepartement als Anlaufstelle bei einem Mitwirkungsverfahren funktioniert und wie die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Mitwirkungsverfahren bzw. den Entscheiden, kein solches durchzuführen, sind.

Im letzten Sommer nahm der Regierungsrat kurz Stellung zur Petition. Er führte dabei aus, dass mit der Motion Lisa Mathys und Konsorten zur Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum März 2021 vorliegt und deshalb die Fragen der Petition nicht vorher beantwortet werden. Wir haben diese Antwort in der Kommission zur Kenntnis genommen, sind jedoch der Meinung, dass es möglich sein muss, unsere Fragen vor Ablauf der Frist der Motion zu beantworten. Schliesslich dienen sie der Auslegeordnung, welche auch Grundlage sind für die Erfüllung der Motion und deshalb hoffentlich nicht erst kurz vor Schluss der Frist der Motion zusammengetragen werden.

Wir beantragen deshalb einstimmig, die folgende Petition erneut dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, dieses Mal mit einer Frist von einem halben Jahr.

Jeremy Stephenson (LDP): **beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.**

Ich spreche hier im Namen der FDP und LDP und beantrage, diese Petition als erledigt zu erklären. Die Petition hat ja zum Gegenstand den sofortigen Abbruch der Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren. Die BRK hat vor ungefähr sechs Wochen die Zonenplanrevision erledigt. Das ist vom Tisch, der Bericht wird im Moment geschrieben. Ich weiss nicht, wo wir hier etwas unterbrechen sollen, dieser Zug ist schon längst abgefahren. Ausserdem haben wir gesehen, dass bei dieser Zonenplanrevision durchaus Mitwirkungsrechte für alle bestanden haben, wir haben das bei den entsprechenden Einsprachen gesehen.

In der Zwischenzeit hat Lisa Mathys eine Motion "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" eingereicht und die Regierung ist im Moment daran, diese Motion zu bearbeiten. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb die Regierung jetzt innert sechs Monaten zu dieser Petition Stellung nehmen soll. Wozu soll sie Stellung nehmen? Die Zonenplanrevision ist bis dann schon durch. Das ist mehr Arbeitsbeschaffung als irgend etwas anderes, und wir können diese Petition als erledigt abschreiben.

Pascal Pfister (SP): Wie die Kommissionspräsidentin begründet hat, geht es eben nicht um diesen ersten Teil, den Jeremy Stephenson in den Vordergrund gestellt hat, sondern es geht um den zweiten Teil. Wir sind wie die Petitionskommission der Meinung, dass es möglich sein muss, in einer kürzeren Frist zu diesem Sachverhalt zu berichten.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte noch einmal daran erinnern, was wir im ersten Bericht geschrieben haben, nämlich dass der Teil, der den Zonenplan an sich angeht, von der BRK behandelt werden soll. Jeremy Stephenson hat bestätigt, dass das so gemacht worden sei. Unsere Fragen betreffen nur den Punkt der Mitwirkung, und diese sind eben noch nicht beantwortet.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
JA heisst als erledigt erklären, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung
31 Ja, 58 Nein. *[Abstimmung # 1374, 11.03.20 16:18:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 “Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76”

[11.03.20 16:19:06, PetKo, 18.5131.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P380 (18.5131) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt den Schutz des historisch bedeutsamen Häuserensembles an der Mattenstrasse. Der Regierungsrat berichtete im letzten August, dass die Häuser an der Mattenstrasse im März 2019 der Genossenschaft Mietshäusersyndikat verkauft wurden, nachdem sich das ursprünglich geplante Bauprojekt nicht realisieren liess. Die neuen Eigentümer beabsichtigen den Erhalt des gesamten Ensembles, unterstützen die Zielsetzungen der Petition und sind mit der kantonalen Denkmalpflege in Verhandlungen betreffend Abschluss eines Schutzvertrags. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Petition erfüllt ist und keine Gefahr eines Abbruchs mehr besteht. Wir beantragen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P380 (18.5131) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 “Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule”

[11.03.20 16:20:36, PetKo, 18.5335.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P388 (18.5335) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt, dass die Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquoten neu zu überdenken sind. Sie wurde vor gut einem Jahr an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dabei ging es insbesondere darum, wie Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und weitere Interessierte in die Diskussion um die

Gymnasialquote und Massnahmen zu deren Beeinflussung einbezogen werden. Der Regierungsrat berichtete im letzten August ausführlich. Durch die Qualifikation über beide Schulzeugnisse des 6. Schuljahres wurde der Anteil der Primarschülerinnen und Primarschüler, die sich für den P-Zug der Sekundarstufe I qualifizierten, gesenkt. Gleichzeitig stieg der Anteil für den A-Zug. Zudem nahm die Zahl der Qualifikation für das Gymnasium ab, was dem Ziel der Massnahmen entsprach. Eine zu hohe Gymnasialquote gefährde gemäss Regierungsrat die Qualität der Maturität und das schweizerische Maturitätssystem mit einem prüfungsfreien Zugang zu den meisten Studiengängen. Zudem sänke durch zu hohe Maturitätsquoten die Erfolgsquoten an der Berufsbildung.

Kantone mit hohen Maturitätsquoten, wie eben der Kanton Basel-Stadt, haben eine tiefere Gesamtquote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, wobei die Erfolgsquote im Kanton Basel-Stadt nicht viel tiefer liegt als im Durchschnitt. Die beschlossenen Massnahmen sollen dazu beitragen, die Verteilung auf die verschiedenen Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II stabil zu halten und die Anzahl Wechsel zu reduzieren. Zudem berichtete der Regierungsrat über die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen der Sekundarstufe I, Details dazu können dem Bericht entnommen werden.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass es keinen objektiv begründbaren und den regionalen Unterschieden der entsprechende Konsens über die richtige Maturitätsquote gibt. Der Kanton Basel-Stadt habe aber mit Abstand die höchste Maturitätsquote in der Deutschschweiz. Mit den ergriffenen Massnahmen habe das Erziehungsdepartement diesen Abstand verringern wollen.

Zu einer möglichen Diskussion über die Gymnasialquote berichtete der Regierungsrat, dass seit letztem Sommer Austauschgespräche zwischen den Rektorinnen und Rektoren der aufnehmenden Schulen und den Schulleitungen der abgehenden Sekundarstufe I stattfinden. Zudem wurden Schulkommissionspräsidien direkt und die Lehrpersonen indirekt über das Schulblatt informiert. Das Erziehungsdepartement habe in verschiedenen Gremien über die Umsetzungsmassnahmen informiert und Diskussionen mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Elternschaft geführt.

In der Petitionskommission begrüssen wir den begonnen Dialog zur Gymnasialquote und wünschen uns dessen Fortsetzung. Es handelt sich unserer Meinung nach um ein wichtiges und noch nicht ausdiskutiertes oder gelöstes Thema. Da die Entscheidkompetenzen jedoch beim Erziehungsrat und nicht beim Grossen Rat liegen, beantragen wir, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Sandra Bothe (fraktionslos): Wir von den Grünliberalen möchten an dieser Stelle noch einmal auf den Titel der Petition eingehen. “Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schulen”. Seit der Anpassung unserer kantonalen Schulstrukturen, mit der Einführung des Lehrplans 21, dem Beitritt zum Konzept Passepartout und der Umsetzung der integrativen Schule ändern die Rahmenbedingungen der Laufbahnverordnung für die Schüler und Schülerinnen im Kanton Basel-Stadt jährlich. Dieser Umstand ist unbefriedigend und ist nicht förderlich für das Vertrauen der breiten Öffentlichkeit und der Elternschaft in unser Schulsystem.

Ebenso ist es nicht vertrauensbildend, dass beschlossene Massnahmen vorgängig nicht mit den Schulleitungen und Lehrpersonen besprochen werden. Dies betrifft den Entscheid, dass die Primarschulkinder der 6. Klasse bereits im 1. Semester nach nur 17 Schulwochen in einer der drei Leistungszüge A, E oder P der darauffolgenden Sekundarschule eingeteilt werden. Wohlgemerkt, ohne die Möglichkeit zu haben, sich im zweiten Semester verbessern zu können.

Es sind die Lehrpersonen, die die Anpassungen auf allen Schulstufen umsetzen, die Schüler motivieren und das Klassenklima für ein gutes Lernumfeld garantieren müssen, ohne aber in den Entscheidungsprozess mit einbezogen worden zu sein.

Wir sind zudem der Ansicht, dass sich die Verbesserung von Schulleistung für Schüler und Schülerinnen lohnen solle, alles andere ist ein falsches Signal an unsere Kinder. Die Grünliberalen folgen zwar der Kommission, die Petition als erledigt zu erklären, fordern aber klar, zukünftig auf weitere Schnellschüsse in der kantonalen Schulpolitik zu verzichten. Für eine nachhaltige Schullaufbahn Anpassungen und für die Regulierung der gymnasialen Quote braucht es breit abgestützte Massnahmen und zwingend den Dialog aller Player aus der Bildung und Wirtschaftslandschaft, und es braucht Zeit, damit neu eingeführte Regelungen wirken können. Also auch mal einen Marschhalt einlegen, anstatt immer neue Regulierungen und Anpassungen vornehmen.

Ebenfalls fordern wir eine angemessene Vorgehensweise und Kommunikation mit der Elternschaft. Dies beinhaltet auch, Entscheidungen längerfristig zu planen, anstatt jeweils kurz vor den Sommerferien zu informieren, welche neue Änderungen für die Basler Schüler und Schülerinnen im kommenden Jahr gelten sollen. Wir bedanken uns bei der Regierung und bei der Petitionskommission für den ausführlichen Bericht und hoffen, mit dieser Petition eine breite Diskussion anzuregen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P388 (18.5335) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 “Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta”

[11.03.20 16:28:16, PetKo, 18.5356.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P389 (18.5356) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte zu Beginn darauf hinweisen, dass wir aufgrund eines in diesem Januar erhaltenen E-Mails aus dem WSU ein paar Korrekturen am Bericht zum ersten Hearing von 2019 vorgenommen haben. Beispielsweise wurde damals der Vertreter des Amts für Wirtschaft und Arbeit fälschlicherweise als dessen Leiter bezeichnet. Es sind also keine inhaltlichen Änderungen, sondern kleinere Korrekturen am letzten, nicht am aktuellen Bericht.

Diese Petition wurde Ende 2018 eingereicht und verlangt von der Politik Verantwortung für die Rolle des in Basel ansässigen Konzerns Syngenta in der Welt zu übernehmen. Die Petition wurde am letzten Mai an die Petitionskommission zurückgewiesen. Wir haben daraufhin ein zweites Hearing durchgeführt und dabei schwerpunktmässig mit den in der Petition genannten Pestizidvergiftungen auseinandergesetzt. Am Hearing nahmen Vertreter von Syngenta sowie der NGO Public Eye teil. Wir hatten zudem das Bundesamt für Landwirtschaft angefragt, welches für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz zuständig ist. Dieses hat jedoch abgesagt, weil es keine Pflanzenschutzmittel beurteilt, welche nicht in der Schweiz zugelassen werden sollen. Es verwies uns aber auf Vorstösse im Nationalrat und den Bericht von Public Eye zu Syngenta.

Am Hearing betonten die Vertreter von Syngenta, dass Syngenta ihre Verantwortung in den betroffenen Ländern vor Ort wahrnehme. Es könne zwar nicht abgestritten werden, dass Probleme mit Pflanzenschutzmitteln entstehen können, wenn diese nicht korrekt angewendet würden. Syngenta unternehme aber grosse Anstrengungen, um eine korrekte Anwendung der Pflanzenschutzprodukte sicherzustellen und investiere mehrere hundert Millionen in die Produkt- und Anwendungssicherheit und die Schulung von Personen vor Ort. Ihre Produkte würden zu den strengsten regulierten Erzeugnisse der Welt gehören. Die Produkte von Syngenta würden zudem dazu dienen, Pflanzen zu schützen und damit dazu beitragen, einen Grossteil der Weltbevölkerung zu ernähren und Lebensmittel lokal herstellen zu können.

Entgegen der Aussagen der Petition gäbe es keine Korrelation zwischen Pflanzenschutzmittelvergiftungen und dem Marktanteil von Syngenta. Die Vertreter von Syngenta wiesen zudem darauf hin, dass jedes Pflanzenschutzprodukt für spezifische Anwendungsländer und bestimmte Kulturen zugelassen sei, deshalb seien diese dann auch nur dort erhältlich, wo sie notwendig seien. Bei der Zulassung in Europa werde ein anderer Ansatz verfolgt als beispielsweise in den USA oder in Australien. Dadurch könne es zu anderen Beschlüssen kommen. Es könne deshalb sein, dass ein in der Schweiz und in der EU verbotenes Produkt in anderen Ländern zugelassen werde. Man müsse aber nicht die europäische Ansicht exportieren und können diesen Ländern vertrauen.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen in der Petition habe es bislang keine Verurteilung von Syngenta gegeben. In der USA sei zwar eine Klage hängig, die darin erhobenen Vorwürfe bezüglich des Zusammenhangs von Parkinson und Paraquat werden von Syngenta jedoch bestritten.

Die Vertreter und Vertreterinnen von Public Eye erklärten am Hearing, dass die WHO im letzten offiziellen globalen Bericht im Jahr 1990 von gut 200’000 Todesopfern im Zusammenhang mit Pestiziden gesprochen habe. Die WHO sei damals zudem von rund 3’000’000 schweren und akuten Vergiftungen sowie von chronischen Langzeitfolgen wie beispielsweise Krebs ausgegangen. 99% dieser Todesfälle seien dabei in Entwicklungs- und Schwellenländern geschehen. Die Datenlage sei leider dürftig, jedoch gehe man davon aus, dass der Pestizideinsatz seit 1990 weltweit ungefähr verdoppelt wurde, wobei die grössten Zunahmen in den südlichen Teilen der Welt zu beobachten seien. Es sei daher zu vermuten, dass die Zahl der Vergiftungsopfer seither insbesondere im globalen Süden gestiegen und nicht gesunken sei. Eine Studie von 2015 geht allein in der Region Asien/Pazifik von 300’000 Todesfällen durch Pestizidvergiftungen aus, weltweit schätzen die Autoren dieser Studie die Zahl der Vergiftungen auf bis zu 41’000’000 jährlich.

Ein grosser Teil davon machen Suizide mit oral eingenommenen akut sehr giftigen Pestiziden aus. In Sri Lanka sei festgestellt worden, dass die gesamte Suizidrate nach dem Verbot einer Reihe von hoch giftigen Pestiziden um rund 50% gesunken sei. Erhebungen in anderen asiatischen Ländern ergaben ähnliche Resultate. Auch Kinder und insbesondere Schulkinder seien in verschiedensten Regionen dieser Welt Pestizidvergiftungen ausgesetzt, teilweise aufgrund von Unfällen und falschen Anwendungen, teilweise mutmasslich aufgrund der unmittelbaren Nähe der Felder zu den Schulen. Die Datenlage sei jedoch dürftig. Die WHO schätze, dass nur rund ein Sechstel aller akuten Vergiftungen überhaupt registriert würden.

In Bezug auf die chronischen Gesundheitsfolgen sei die Sachlage noch komplexer. Es gäbe jedoch zunehmend solide Studien und konkrete Fälle, die einen Zusammenhang zwischen der Aussetzung gewisser Pestiziden und einer erhöhten Rate von chronischen Krankheiten wie Krebs, Parkinson oder auch Geburtsfehler feststellen. Die Wissenschaft, die internationale Gemeinschaft, die WHO, die UNO und mittlerweile teilweise auch die Gerichte seien sich gemäss Public Eye einig, dass es Pestizidopfer gebe und diese mit kurz- und langfristigen Gesundheitsfolgen zu kämpfen hätten.

Trotz der Vielzahl der Firmen, die solche Pestizide herstellen, trägt Syngenta gemäss Public Eye eine Verantwortung. Syngenta mache einen Fünftel des globalen Pestizidmarktes aus und bei der Hälfte der meistverkauften Pestizide von

Syngenta handelt es sich um Produkte, welche von öffentlichen Institutionen einer erhöhten Gefährdungskategorie eingestuft worden seien. Viele dieser Pestizide seien in der Schweiz aufgrund ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nicht mehr zugelassen, würden jedoch in Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin verkauft. Solche besonders gefährliche Pestizide sollten gemäss FHO und WHO weltweit nicht mehr verkauft werden, da diese zu gefährlich seien, als dass eine sichere Anwendung gewährleistet werden könne.

Nach dem zweiten Hearing, an dem wir uns ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, ist es für uns in der Petitionskommission unbestritten, dass von Pestiziden grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial ausgeht und es in diesem Zusammenhang entsprechende Opfer gibt. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass Syngenta das Risiko von Pestizidopfern in Kauf nehme, in dem sie weiterhin auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb besonders gefährlicher Mittel setze. Syngenta könne zwar nicht alleine verantwortlich gemacht werden, zeige jedoch wenig Einsicht in Bezug auf das Gefährdungspotenzial ihrer Pestizidprodukte. Die Kommissionsmehrheit hält deshalb am Antrag des ersten Berichts fest, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Kommissionsminderheit plädierte hingegen dafür, die Petition als erledigt zu erklären. Es könne keine zweifelsfreie kausale Verbindung der Unternehmenstätigkeiten von Syngenta mit Pestizidopfern nachgewiesen werden. Dafür spreche auch, dass Syngenta im Zusammenhang mit Pestizidvergiftungen bisher noch nie verurteilt worden sei.

Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 1 Stimme, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.**

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern als erledigt abzuschreiben. Im Kern geht es bei dieser Thematik um eine Güterabwägung, auf der einen Seite die angeblichen Risiken und Todesfälle, die von Pestiziden ausgehen, auf der anderen Seite die Geretteten, die sonst den Hungertod gestorben wären.

Wir befinden uns hier in einem Elfenbeinturm, und ich meine damit nicht das Rathaus zu Basel, ich meine Mitteleuropa, die westliche Gesellschaft. Unser Essen kommt aus Coop, Migros, Aldi, Lidl oder sonst woher. Versetzen Sie sich jetzt aber in die vielen Bauern in der Sahelzone, in Schwellenländern, Entwicklungsländern, Leute zum Beispiel in Kenia, Äthiopien, Somalia, wo heute Corona kaum eine Randnotiz ist, die existenzbedrohend von Heuschreckenplagen geplagt werden. Erklären Sie diesen, dass sie keine Pestizide mehr einsetzen sollen und dafür verhungern sollen. Verlangen Sie von diesen, in Schönheit zu sterben.

Im Bericht der Petitionskommission liest man detailliert von den 200’000 Toten, die angeblich (es ist nicht nachgewiesen) wegen Syngenta und anderen Pestizidherstellern auf der Welt zu Schaden gekommen sein sollen. Wir lesen aber herzlich wenig von den Millionen von Geretteten - und das sind Aussagen von UNO-Organisationen -, die dank diesen Pestiziden heute nach wie vor am Leben sind, sonst gestorben wären.

Diese Güterabwägung müssen wir machen. Es ist aber auch eine Güterabwägung, wenn wir uns überlegen, dass Syngenta und damit über 1’000 Arbeitsplätze und ein substantielles Steuersubstrat den Hauptsitz in Basel hat. Syngenta muss den Hauptsitz nicht in Basel haben. Die sind schnell weg, wenn sie wollen, und mit ihnen auch die Steuereinnahmen.

Wenn wir jetzt diese Petition an die Regierung überweisen, dann äussern wir uns implizit gleich zur Konzernverantwortungsinitiative. Und spätestens dann wird es gefährlich, wenn wir uns gegenüber der Regierung so äussern, dass diese zu unterstützen sei. Die Regierung ist sehr zurückhaltend, wenn sie Stellung bezieht zu nationalen Vorlagen, und das mit gutem Recht. Wenn Basel direkt betroffen ist, dann äussert sie sich, sonst nicht. Dieses Recht soll die Regierung voll und ganz behalten. Wenn wir nämlich die Regierung dazu auffordern, hier zu dieser Initiative Stellung zu beziehen, dann geht es nicht nur um Syngenta, dann geht es auch um andere Grosskonzerne, die in Basel ihren Hauptsitz haben. Und dann geht es spätestens nicht mehr nur um die Frage, ob wir in Schönheit sterben wollen, sondern dann geht es auch um die Frage, ob wir den Ast, auf dem wir alle sitzen, absägen wollen.

Überlegen Sie sich das, wenn Sie nachher auf den Abstimmungsknopf drücken, und ich empfehle Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Ich halte diese Petition für einen eigentlichen Missbrauch des Petitionsrechts. Petitionen sind dazu da, die Behörden oder auch uns als Parlament auf einen vermeintlichen oder tatsächlich bestehenden Missstand aufmerksam zu machen. Es ist an uns oder an den zuständigen Behörden, zu beurteilen, ob da eine Reaktion nötig ist, zum Beispiel indem wir Vorstösse einreichen oder ob es das nicht ist. Hier hingegen wird ein Paket von fünf Forderungen ausgestellt. So ist die Regierung zum Beispiel dazu zu verpflichten, Fr. 150’000’000 für einen Fonds eizusetzen, sich für die Konzernverantwortungsinitiative zwingend einzusetzen, als letzte Forderung wird genannt, dass jegliche Demonstrationen zuzulassen sind, egal wie und wo.

Reichen Sie einen Anzug ein, aber es ist nicht zulässig, so ein Paket an Forderungen an den Regierungsrat zu überweisen, der diese dann irgendwie zu verwirklichen hat. Diese Petition hat im Übrigen jede Menge völlig unbewiesene Behauptungen aufgestellt, es wird einfach Syngenta als ein Beispiel an den Pranger gestellt. Es sei daran erinnert, dass Syngenta meines Erachtens nicht verurteilt noch angeklagt worden ist für solche Verfehlungen, wie sie in der Petition behauptet werden. Wenn sie angeklagt wäre, könnte man zumindest die Formel bringen, dass die Unschuldsvermutung gelte. Bei dieser Petition muss man wohl sagen, es gilt die Schuldsvermutung.

Die Überweisung würde quasi beinhalten, dass eine Mehrheit hier drin ebenfalls der Meinung ist, Syngenta habe sich

strafrechtlich oder zumindest ethisch falsch verhalten. Das ist unsäglich. Es sei an die Standortattraktivität von Basel erinnert, die hier nun wirklich mutwillig gefährdet wird. Diese Attraktivität hängt nicht nur von sogenannten harten Faktoren ab wie Steuern, zur Verfügung stellen von Arbeitsplätzen, gutem unternehmerischem Klima oder auch entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, nein, es hängt auch von sogenannt weichen Faktoren ab. Und ein solcher weicher Faktor ist, ob sich ein Unternehmen hier willkommen fühlt oder eher als lästig oder sogar als gefährlich betrachtet wird. Und wenn Sie das ausdrücken wollen, dann können Sie gleich unterschreiben, Syngenta hau ab! Es ist dann nicht nur Syngenta, sondern es trifft auch andere Unternehmen, die ein beträchtliches Steuersubstrat in Basel liegen lassen und damit auch vielen Unsinn mitfinanzieren, den wir hier beschliessen.

Wenn sich eine Firma nicht willkommen fühlt, dann wird sie nicht hierher kommen, und wenn sie schon da ist, wird sie bald wieder gehen. Wollen Sie das wirklich? Wenn Sie diese Petition an den Regierungsrat überweisen, heisst das, dass wir diese Branche nicht wollen. Andere werden sich freuen. Deshalb bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Harald Friedl (GB): Die vorliegende Petition prangert die Geschäftstätigkeit der hier domizilierten Syngenta an. Sie richtet sich aber explizit an die Basler Politik, und wir sind daher der Meinung, dass diese auf die Petition eingehen und die Antworten auf die Fragen und Forderungen liefern soll, die die Petition hier stellt. Daher plädiert das Grüne Bündnis dafür, diese Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Die Petition enthält einige Punkte, Vorschläge und Forderungen, die nicht alle gleich gut nachvollziehbar sind, auch für mich nicht, sie spricht aber einige sehr wichtige Punkte an, auf die wir sehr gerne Antworten hätten. Sie fragt unter anderem auch danach, wie unser Umgang mit Pestiziden ist, denn die Auswirkungen dieser Produkte auf Mensch, Tier und Umwelt sind massiv. Diese Auswirkungen sind auf keinen Fall zu verharmlosen und sollten die nötige Aufmerksamkeit von uns allen haben.

Pestizide werden von der Industrie natürlicherweise als Pflanzenschutzmittel vermarktet, aber ihre Wirkungsweise zielt darauf ab, Schadorganismen zu vernichten. Der Ansatz einer flächendeckenden Vernichtung von Schadorganismen ist alt und sollte schleunigst hinterfragt werden. Der Ansatz hat nämlich die negative Seite, dass auch andere Organismen geschädigt werden, und zwar nicht nur Bienen, sondern alle Organismen, die in einem Gleichgewicht leben und geschädigt werden. Das Wissen zu den Schäden der Pestizide nimmt extrem zu, wir wissen immer mehr, und die exzessive Anwendung dieser Pestizide weltweit führt uns immer mehr zu Problemen. Es ist auch eine Tatsache, dass es dazu geführt hat, dass bei uns eigentlich alle Grundwasservorkommen und Trinkwasservorkommen mit Pestiziden belastet sind oder mit deren Abbauprodukten, den Metaboliten.

Diese Abbauprodukte sind es eben gerade, die nicht oder sehr selten untersucht werden bei den Zulassungsüberprüfungen. Und es wird schon gar nicht untersucht, was ihre gegenseitige Wirkung auf uns, die Umwelt und die Tiere sind. Als Beispiel eines Produkts kann das Chlorothalonil genannt werden. Dies hat dazu geführt, dass der Bund jetzt Anfang des Jahres ein resolutes Verbot der Anwendung dieses Produkts veranlassen musste. Ich denke, da werden noch einige Produkte folgen, wir sollten es nicht verharmlosen.

Wir gefährden aber nicht nur die Umwelt in der Schweiz oder in den westlichen Ländern, sondern die hier produzierten Pestizide verschmutzen und vergiften auch die Umwelt im Süden und in den Entwicklungsländern, wo die Zulassungsanforderungen und Nachweismethoden vielleicht nicht immer unserem Stand entsprechen. Da muss die Syngenta auch Verantwortung übernehmen, und dies macht sie meiner Meinung nach noch zu wenig oder überhaupt nicht.

Wir finden es richtig, dass die Syngenta sich äussern konnte in einem Hearing. Ihre Aussagen waren für mich aber wenig aufschlussreich in dem Sinne, dass ich diese Argumentationslinie schon kannte. Wenn Syngenta betont, dass die Pestizide zu den am strengsten regulierten Produktekategorien gehört, gleichzeitig der Bund aber feststellen muss, dass die schweizerische Zulassungsbehörden durch eine externe unabhängige Prüfstelle zu evaluieren seien, weil die Zulassungsverfahren intransparent und wissenschaftlich nicht up to date sind, dann sagt das schon einiges aus.

Auf die Problematik der Anwenderinnen und Anwender wurde schon von der Kommissionspräsidentin hingewiesen, es ist auch sehr schön nachzulesen, was die Meinung von Public Eye ist. Das ist sehr lesenswert und ist ein Widerspruch zu dem, was Syngenta sagt.

Dem Wunsch des Grossen Rates wurde stattgegeben, die Syngenta wurde angehört. Für uns noch nicht erfüllt ist die Stellungnahme des Regierungsrats. Sie haben im ersten Bericht der Petitionskommission die Aussagen der Verwaltung gehört, die noch sehr dünn waren. Die Kommission hat sehr gut gearbeitet, sie hat Fragen aus diesen Forderungen herausgeschält, die es wirklich zu beantworten lohnt. Und ich möchte Sie wirklich ermuntern, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen, da er ja auch bereit ist, diese entgegenzunehmen und auf diese Fragen Antworten geben will.

Ich bitte Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Ich habe das Gefühl, dass diejenigen, die diese Petition nun überweisen wollen, sich instrumentalisieren lassen für eine Negativkampagne gegen ein Unternehmen, das ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Stadt ist, und das von einer dubiosen Petentschaft. In den ersten fünf Zeilen der Petition ist von Empörung die Rede, globaler Ausbeutung, Raubbau, imperialer Lebensweise, und Basel sei Profiteurin dieses Weltsystems. Da sieht man, wo man steht. Und dann kommt die Beweisführung mit diesen 200’000 Opfern. Diese beziehen sich auf einen WHO-Bericht, der 25 Jahre alt ist. Das ist, als würde ich die Klimaerwärmung leugnen mit der Begründung, dass mir ein Bericht von 1995 vorliege.

Das ist nicht das Niveau, auf dem im Grossen Rat diskutiert werden sollte. Weiter macht die Petentschaft die einfache Rechnung mit dem Marktanteil der Syngenta multipliziert mit den 200'000 Todesopfern. Daraus wird dann die Schuld der Syngenta hergeleitet. Das ist einfach nicht seriös, das ist reisserisch. Bei jedem anderen Thema würden alle aufschreien und sich über die nicht vorhandene Objektivität aufregen. Ich habe richtig Mühe, aufgrund einer solchen Petition die Debatte zu führen.

Syngenta wurde noch nie von einem Gericht verurteilt. Wenn sie so böse wäre, wie hier geschrieben wird, dann würde wohl das funktionierende Rechtssystem seinen Funktion wohl wahrnehmen. Einen Steuerdeal mit Basel-Stadt gibt es auch nicht, der aufgelöst werden müsste. Und die Pflanzenschutzmittel sind sehr stark reguliert. Die Petition suggeriert wirklich, dass die Syngenta illegale Geschäftspraktiken habe und ihre Verantwortung nicht wahrnehme. Das stimmt so nicht. Die ganze Petition baut auf einem Luftschloss auf mit Behauptungen, die nicht zu beweisen sind.

Wenn Sie diese Petition überweisen, schaden Sie der Standortattraktivität von Basel, weil ohne ein faires Verfahren öffentlichkeitswirksam ein Unternehmen vorverurteilt wird. Bitten machen Sie das nicht!

Beda Baumgartner (SP): Harald Friedl hat bereits ausführlich die Problematik der Pestizidproduktion und -anwendung dargelegt, nun ist es wichtig, in einem zweiten Schritt noch einmal auf die konkreten Fragen einzugehen, die eine Mehrheit der Petitionskommission als wichtig zu beantworten erachtet hat.

Trotz dem zweiten Hearing sind die Fragen, die sich aus der Petition ergeben hatten, noch nicht beantwortet. Das sind zum einen die Fragen des agrarökonomischen Instituts und auch eine möglich Ansiedlung wie auch die Frage des Sponsoring und des Public Private Partnership. Welche Möglichkeiten gäbe es bezüglich Finanzierung eines solchen Instituts? Was hält der Kanton grundsätzlich davon? Welche Alternativen gibt es, um ein inhaltliches Gegengewicht zum dominierenden Diskurs einer industriellen Landwirtschaft zu schaffen? Welche Sponsorings und Public Private Partnership bestehen mit der Syngenta und welche Haltung nimmt der Kanton dazu ein?

Lorenz Amiet hat die Konzernverantwortungsinitiative erwähnt. Die Petitionskommission weist ja explizit darauf hin, dass es nicht sinnvoll ist, den Regierungsrat mit einer Petition zu einer Haltung zu einer nationalen Initiative zu behaften. Aber wenn Sie es schon erwähnen, muss ich doch anfügen, dass Basel-Stadt natürlich besonders betroffen ist von der Konzernverantwortungsinitiative, gerade wegen den hier ansässigen Unternehmen. Und natürlich müssen wir dazu Fragen stellen. Ich bin erstaunt, dass der Vertreter der Volkspartei die demokratischen Möglichkeiten einschränken will. Dass man zum Geschäftsverhalten dieser Unternehmen Fragen stellen kann in einem politischen Rahmen ist nur richtig und legitim.

Ich bin auch erstaunt, dass wir uns einfach auch gewissen Fakten nicht stellen wollen. Wenn wir vom Steuersubstrat dieser internationalen hier ansässigen Unternehmen sprechen, dann müssen wir uns auch damit auseinandersetzen, wie dieses Steuersubstrat zustande kommt, unter welchen Bedingungen und ob wir mit diesen Bedingungen einverstanden sind. Und in einem weiteren Schritt müssen wir uns überlegen, ob wir es richtig finden, dass ein Unternehmen wie Syngenta im Rahmen von Sponsoring engagiert ist, wenn der Kanton Veranstaltungen durchführt. Das sind die Fragen, die aufgeworfen werden mit dieser Petition, und die gehören beantwortet. Sie sind wichtig und relevant. Und wenn ich hier schon höre, dass aufgrund der Überweisung einer Petition mit der Abwanderung von Syngenta gerechnet werden muss, dann hat eher Syngenta ein Problem als ein Parlament, das die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat überweist. Das müssen wir uns demokratiepolitisch überlegen. Man muss sich sicher bewusst sein, dass das grosse Steuereinnahmen sind und dass man das nicht einfach aufs Spiel setzt, aber wir haben auch eine Verantwortung, gerade wenn man vom "Süden" und den sogenannten "Dritte Welt-Ländern" spricht. Dann haben wir eine zusätzliche Verantwortung in diesem Saal, in diesem Kanton, für das Geschäftsgebaren dieser Konzerne.

Ich finde darum, dass wir diesen sehr kleinen Schritt machen sollten und beantrage Ihnen im Namen der SP, diese vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wir beantworten die Überweisung der Petition zur Stellungnahme. Es geht um das Verfassen einer Stellungnahme und die Beantwortung der Fragen, die wir als Petitionskommission gestellt haben, es geht nicht um den Vollzug der Petition. Wenn die Regierung sie vollziehen möchte, dann ist sie frei, das zu tun, aber unsere Forderung ist, dass eine Stellungnahme vorgelegt und die Fragen beantwortet werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst als erledigt erklären, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1375, 11.03.20 16:58:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1376, 11.03.20 16:59:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P389 (18.5356) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P398 “Stopp die Baumfällungen am Tellplatz”

[11.03.20 17:00:15, PetKo, 19.5238.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P398 (19.5238) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen**.**

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im letzten Mai eingereicht und fordert den Erhalt der bestehenden Bäume am Tellplatz sowie den Einbezug der Bevölkerung zur Weiterentwicklung des Tellplatzes. Am Hearing der Petitionskommission nahmen Vertreter der Petentschaft sowie Vertreter der Stadtgärtnerei und von Pro Natura teil. Pro Natura ist nicht Teil der Petentschaft, wir haben sie jedoch eingeladen, weil sie eine Einsprache gegen die Baumfällungen gemacht hat.

Die Vertretung der Petentschaft erklärte, dass es im Januar 2018 Informationen über die geplante Baumfällung gegeben habe. Man habe im Gespräch mit der Stadtgärtnerei versucht, einen Verzicht bzw. eine Verschiebung der Fällungen zu erreichen, was nicht gelungen sei. Daraufhin habe man eine Einsprache gemacht, welche aber abgelehnt worden sei, woraufhin die vorliegende Petition lanciert wurde. Der Tellplatz sei zu einem Herzstück des Quartiers geworden. Die gross gewachsenen Bäume seien ein wichtiger Teil des Platzes, weshalb sie erhalten bleiben sollen. Die Petentschaft stört sich ganz grundsätzlich daran, dass die Baumfällungen nur aufgrund der vom Tiefbauamt geplanten Belagssanierung stattfinde und nicht aufgrund der Notwendigkeit, die Bäume aus biologischen oder anderen Gründen fällen zu lassen.

Für die Petentschaft ist eine Erneuerung des Baumbestandes nur dann denkbar, wenn die alten Bäume krank resp. tot sind. Zudem ist es für die Petentschaft unverständlich, dass alle Bäume gleichzeitig gefällt werden müssen und dies dadurch für die nächsten Jahre zu einem kahl wirkenden Tellplatz führen würde. Vorstellbar sei jedoch, den Baumbestand schrittweise zu erneuern.

Die Vertretung von Pro Natura erklärte, dass sie nach dem negativen Entscheid der ersten Instanz die Einsprache gegen die Fällung von fünf von zwölf Bäumen an die nächst höhere Instanz weitergezogen hätte. Dieser Rekurs sei vollumfänglich gutgeheissen worden. Das Gericht erkenne den gesamten Baumbestand am Tellplatz grundsätzlich als schützenswertes Naturobjekt. Das Baumschutzgesetz lasse eine Fällung der Bäume und damit verbunden eine Gesamtsanierung des Tellplatzes in der geplanten Form nicht zu.

Die Stadtgärtnerei führte am Hearing aus, dass der Baumbestand auf dem Tellplatz seit langem ein Thema sei. Der fehlende Platz unter dem Platz sei für die dortigen Bäume heute suboptimal. Die Vitalität der Bäume nehme zusehends ab. Die Stadtgärtnerei wolle deshalb die Möglichkeit wahrnehmen, im Rahmen der vorgesehenen Belagsanierung grosszügige unterirdische Baumquartiere einzurichten und damit die Situation für eine neue Generation von Bäumen zu verbessern. Auch aus Kostengründen versuche man, die Arbeiten mit anderen notwendigen Arbeiten wie Belagsanierung zu koordinieren. Durch den Rekurs von Pro Natura sei nun jedoch klar, dass die Veränderungen in mindestens zwei Etappen geschehen würden.

Die Petitionskommission begrüsst die von der Stadtgärtnerei angekündigte Etappierung der Baumfällungen und der Erneuerung. Damit kann jeweils pro Baumsegment bzw. pro Platzsegment des Tellplatzes der Belag erneuert und der Baumbestand ersetzt werden. Dadurch können die unterirdischen Baumquartiere verbessert werden, ohne dass dabei alle Bäume gleichzeitig gefällt werden müssen. Entsprechend empfehlen wir der Regierung, die geschützten Bäume zu erhalten und vorerst nur die nicht geschützten Bäume entweder in einer oder zwei Etappen zu ersetzen. Es ist uns zudem ein Anliegen, dass die getroffenen Massnahmen mit dem Stadtteilrichtplan in Einklang gebracht werden und im Zusammenhang mit dem Stadtteilrichtplan noch einmal angeschaut wird, wie man mit dem Tellplatz in Zukunft umgehen will. Wir beantragen deshalb einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ja, der Tellplatz ist das Herzstück des Gundeli, und er sieht auch sehr schön aus. Wir haben uns im Gundeli massiv gewehrt, dass wir diese Pflanztröge mit der Wechselflorbepflanzung bekommen. Und was die Bäume anbelangt, streiten sich die Geister. Ich habe einfach gemerkt, dass jeder und jede Baumfachmann ist, wenn es ums Fällen eines Baums geht. Wir haben das ganz privat auch erlebt.

Eine schrittweise Sanierung hört sich gut an, aber die Sanierung des Saibrobelags ist dringend nötig. Der Saibrobelag besteht aus massiven Stolperfallen und ich hoffe, der Kanton hat eine gute Versicherung. Spätestens dann, wenn jemand umfällt und sich massiv verletzt, wird es schwierig.

In diesem Sinne hoffe ich, dass die Regierung mein Votum hört und sich das zu Herzen nimmt, dass man den Saibrobelag zwar in Etappen saniert, aber zumindest die Stolperfallen schnell und zeitnah ausbügelt.

Jörg Vitelli (SP): Wir kennen den Tellplatz aus bester Optik, weil unsere Genossenschaft dort mehrere Häuser hat, und ich bin fast jeden zweiten Tag auf dem Tellplatz. Beatrice Isler überzeichnet die Situation ein bisschen. Der Saibrobelag ist zwar nicht in bestem Zustand, hat gewisse Überwerfungen, aber mit einfachen Reparaturen kann man das bereinigen. Deshalb braucht man nicht vorgängig die Bäume ersetzen. Es wäre ein Kahlschlag für den gesamten Tellplatz, wenn man da alle Bäume umsägen würde und Bäume setzen würde, die wieder dreissig Jahre brauchen, bis sie einigermassen stämmig sind und Schatten spenden. Daher bin ich mit dem Vorgehen der Petitionskommission einig und bitte Sie, ihr zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P398 (19.5238) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 “Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse”

[11.03.20 17:07:48, PetKo, 19.5302.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P399 (19.5302) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Juni überwiesen und will, dass dem Rotlichtbetrieb an der Schillerstrasse keine Bewilligung erteilt wird, Gesetzeslücken geschlossen werden und der verfügbare Wohnraum erhalten bleibt. Am Hearing nahmen Vertreter der Petentschaft, des Community Policing für das Quartier Gundeldingen Bruderholz sowie der Dienstleiter Fahndung als Vertreter des JSD sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats als Vertreterin des BVD teil.

Die Petentschaft führte aus, dass ein Stockwerk in einem Haus an der Schillerstrasse als Bordell zwischengenutzt wurde, was zu einer starken Beeinträchtigung der Wohnqualität in der Strasse geführt habe. Inzwischen sei diese zwar beendet, und der Umbau habe begonnen. Es entstünden Eigentumswohnung. Die als neue Besitzerin auftretende Person sei im Milieu aber bekannt und habe gemäss Aussage der Petentschaft bereits verlauten lassen, dass sie die Wohnungen an Frauen verkaufen werde, welche dem Prostitutionsgeschäft nachgehen würden, in einer legalen Form. Die Anwohnenden hätten die Zwischennutzung unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, die mit den Behörden Kontakt aufgenommen und sich insbesondere danach erkundigt, ob die notwendigen Bewilligungen vorliegen würden. Zudem sei eine offizielle Einsprache gegen das Bauvorhaben eingelegt worden. Trotzdem habe der Bordellbetrieb von Februar bis Ende Mai gedauert und dazu geführt, dass die Mieterinnen und Mieter vertrieben wurden. Die Petentschaft wünscht von den Behörden in Zukunft ein geschlosseneres Vorgehen. Obwohl die Zwischennutzung nun beendet sei, wolle die Petentschaft die Petition aufrechterhalten, um zu verhindern, dass es nach dem momentan noch laufenden Umbau wieder zu einer identischen oder ähnlichen Nutzung komme. Die Prostitution solle besser ausserhalb von Wohngebieten, insbesondere in Industriegebieten stattfinden, wo die damit verbundenen Emissionen weniger stören würden. Die Petentschaft thematisierte zudem das Wohnraumfördergesetz von 2013 und forderte eine bessere Umsetzung und der Erhalt des bezahlbaren Wohnraums, da die neu entstehenden Wohnungen in einem deutlich höheren Preissegment anzusiedeln sind.

Der Community Policing-Ansprechpartner führte aus, man habe Anfang April 2019 von der Problematik Kenntnis genommen. Man habe darauf das Gespräch mit den betroffenen Familien gesucht und tatsächlich eine grosse Verunsicherung wahrgenommen. Der Dienstleiter Fahndung erläuterte, dass seine Mitarbeitenden den Eindruck gewonnen hätten, dass der Wohnraum, der nun nach dem Umbau entstehen solle, sehr hochwertig ausgebaut werde und auch die Raumaufteilung nicht darauf hinweise, dass im betreffenden Gebäude wieder ein Etablissement eröffnet werden solle. Es sei der Polizei grundsätzlich möglich, Bussen auszusprechen, wenn unzumutbare Emissionen, beispielsweise Lärm festgestellt würden.

Die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats erklärte am Hearing, dass das BGI aufgrund von Hinweisen der Bevölkerung und der Polizei von der Zwischennutzung erfahren habe. Wenn Wohnraum umgenutzt werden solle, brauche es stets eine Umnutzungsbewilligung, welche einer Baubewilligung entspricht. Eine solche Bewilligung sei im vorliegenden Fall nicht beantragt worden, weshalb man der Eigentümerschaft eine Frist gesetzt habe, um eine nachträgliche

Umnutzungsbewilligung einzureichen. Noch vor Ablauf dieser Frist sei die Zwischennutzung jedoch eingestellt worden. Für besagte Liegenschaft und den geplanten Umbau sei jedoch nach wie vor keine Baubewilligung beteilt worden. Nach Wissen des BGI sei das Gebäude momentan leer und unbewohnt. In Basel-Stadt würden Bordelle keine Betriebsbewilligung benötigen. Für die entsprechenden Räumlichkeiten brauche es jedoch eine Umnutzung respektive eine Baubewilligung. Bordelle dürfen somit nicht überall einfach betrieben werden. Es sei aber zulässig, in den eigenen Wohnräumen anzuschaffen, dazu sei keine Bau- oder Umnutzungsbewilligung nötig. Bei unzumutbaren Störungen und nach vorangehender Anordnung habe das JSD zudem die Möglichkeit, die Bordelle zu schliessen.

Die Petition behandelt mehrere wichtige Aspekte: Prostitution und der Betrieb von Bordellen in Wohnquartieren, den Verlust von bezahlbarem Wohnraum sowie die unbewilligte Zwischennutzung von Gebäuden. Mit der Prostitution hat sich die Petitionskommission bereits mehrfach intensiv und ausführlich auseinandergesetzt. Im vorliegenden Fall ist offenbar keine gewerbliche Nutzung als Bordell geplant, jedenfalls nicht als das beantragt. Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass, wie bereits im Zusammenhang mit früheren Petitionen ausgeführt, nur Umnutzungs- bzw. Baubewilligungsverfahren bei der geplanten Einrichtung von Bordellen ausreicht und von einer Gesetzesänderung abzusehen ist. Von einer Betriebsbewilligung explizit ist weiterhin abzusehen. Wir sind jedoch besorgt über den Verlust von bezahlbarem Wohnraum, unabhängig davon, für welche Art des Gewerbes eine Zweckentfremdung stattfindet.

Dass im vorliegenden Fall eine unbewilligte Zwischennutzung als Bordell über mehrere Monate stattfinden konnte, erstaunt uns jedoch. Wir möchten deshalb wissen, mit welchen Massnahmen solchen Zwischennutzungen wirksam vorgebeugt werden können. Zudem stellt sich die Frage, wie oft es nach eingegangenen Umnutzungen zu Baugesuchsbewilligungen kommt und wie oft nachträglich eine Bewilligung erteilt wurde, und ob von einer Systematik solcher unbewilligter Zwischennutzung im Sexgewerbe ausgegangen werden kann.

Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert eines Jahres zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von der Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Die Delegation wird angeführt von Peter Riebli dem Landratspräsidenten.

Nach der Grossratssitzung wird sich das Ratsbüro zusammen mit der Geschäftsleitung des Landrates zu einem Austausch treffen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich wurde laufend informiert zu diesem Geschäft und ich habe der Petentschaft auch geraten, eine Petition einzureichen. Die Schillerstrasse ist eine ganz kleine Wohnstrasse, es leben wenige Leute dort, man kennt sich, vor den Häusern stehen Bänke, auf die man sich setzen kann. Das Klima ist wirklich nachhaltig gestört. Die Bewohnenden leiden, und es ist schon unglaublich, wie gross die Macht der Menschen aus dem Milieu ist. Und es ist elend, wenn die Verantwortlichen des Milieus den Anwohnenden ins Gesicht lachen und formulieren, dass sie alle Mittel und Wege kennen würden.

Mittlerweile ist aus dem Haus Stockwerkeigentum gemacht worden, und jetzt sind die Wohnungen als Airbnb ausgeschrieben und schon durchgehend für rund CHF 174 pro Nacht besetzt. Ein Hypnosebetrieb ist ebenfalls eingezogen, sämtliche Familien haben in der Zwischenzeit das Haus auch verlassen und der Umbau ist netterweise auch abends, samstags und sonntags durchgeführt worden. Ein Milieubetrieb kann sich offenbar alles leisten.

Ich hoffe wirklich, dass die Regierung eine Antwort findet auf eine solche Situation, eine schnelle Antwort, die vielleicht noch vor einem Jahr kommt. Wir müssen sehr darauf achten, dass die Wohnqualität in so kleinen Quartierstrassen erhalten bleibt und dass das Milieu sich nicht unbehindert ausbreiten kann resp. den Anwohnerinnen und Anwohnern frech ins Gesicht lachen kann.

Wir sind für Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P399 (19.5302) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 “Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien”

[11.03.20 17:18:00, PetKo, 19.5330.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P400 (19.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Juli von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule eingereicht und will, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien nicht mehr mit dem Flugzeug durchgeführt werden dürfen. Am Hearing nahmen neben den Vertretern der Petentschaft der Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsschulen sowie der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten als Vertreter des Erziehungsdepartements teil.

Die anwesenden Schüler und Schülerinnen führten aus, dass sie die Klimakrise als momentan grösstes Problem ansehen und dass sie nicht nur im Rahmen der Klimastreiks protestieren möchten, sondern auch konkrete Lösungen vorschlagen wollen. Bei der Recherche habe man herausgefunden, dass jährlich etwa 20 bis 30 Maturaklassen ihre Abschlussreisen mit dem Flugzeug absolvieren. Dies verursache rund 200 kg CO2-Ausstoss pro Jahr. Würden die Klassen mit dem Bus reisen, würde der CO2-Ausstoss auf die Hälfte reduziert, würden sie mit dem Zug reisen sogar auf einen Fünfzigstel. Es gäbe zudem bereits zwei Gymnasien, an denen für Abschlussreisen nicht mehr geflogen werden dürfe. Die Vertreter der Petentschaft sind der Ansicht, dass die gesamte Bevölkerung für den Klimaschutz Privilegien werde abgeben müssen und nicht nur jene Personen, die sich selbst stark dafür einsetzen. Zudem wolle man eine klare einheitliche Regelung für alle Klassen. Flüge im Rahmen von Abschlussreisen sollen deshalb für alle Maturaklassen verboten werden und dadurch gerecht und klimagerecht umgesetzt werden.

Sowohl der Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsschulen als auch der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten sind dem Anliegen der Petentschaft überaus positiv gesinnt. Inzwischen hätten sich drei Gymnasien für einen Verzicht entschieden gegenüber drei Gymnasien, die an der Möglichkeit von Flugreisen festhalten möchten. Der Flugverzicht am Gymnasium Kirschgarten sei beispielsweise durch intensive Diskussionen der Lehrer- und Schülerschaft zustande gekommen. Es sei aus Sicht der Vertretenden des ED sinnvoller und nachhaltiger, solche Entscheide im gemeinsamen Dialog zu erarbeiten, da Entscheide von oben herab kritischer betrachtet würden. Wie man künftig mit Abschlussreisen und Flugreisen umgehen wolle, solle deshalb durch eine Diskussion, einen Aushandlungsprozess und schlussendlich einen Entscheid auf der Stufe der Schule erreicht werden. Das erhöhte Bewusstsein könne sich auch auf die privaten Lebensbereiche übertragen und würde dadurch nachhaltiger wirken.

Der Petition Folge leisten zu wollen würde bedeuten, ein Flugverbot für alle Gymnasien auf Departementsstufe zu erlassen. Dazu wäre eine Änderung der entsprechenden Verordnung über die auswärtigen der auswärtigen Schulanlässe der Schulen notwendig. Das würde bedeuten, dass man den Schulleitenden der Gymnasien einen Teil ihrer Autonomie entziehen müsste. Ein Flugverzicht könne zudem allenfalls tendenziell zu teureren Maturareisen führen, wodurch der Kanton unter Umständen vermehrt Schülerinnen und Schüler zu subventionieren hätte.

Die Umsetzung der Petition Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima - Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen würde jedoch ohnehin dazu führen, dass es Lehrpersonen als Kantonsangestellte zukünftig nicht mehr möglich sein würde, während den Unterrichtszeiten zu fliegen. Da die Maturareisen üblicherweise während der Unterrichtszeit stattfinden und durch eine Lehrperson begleitet würden, habe dies einen direkten Einfluss auf das hier diskutierte Thema. Bereits heute sei es jedoch möglich, Maturareisen in der Ferienzeit durchzuführen, ohne Begleitung einer Lehrperson, das wäre aber nicht sehr attraktiv, weil man dadurch eine zusätzliche Ferienwoche abgeben müsste.

Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass ein flächendeckender Flugverzicht mit grösster Wahrscheinlichkeit dann Tatsache wird, wenn durch die erwähnte Motion von Jörg Vitellli ein faktisches Flugverbot für Kantonsangestellte bei Reisen innerhalb von einem Radius von 1’000 km umgesetzt ist. Bezüglich separater Entscheidungen in jeder Schule oder klare gleich lautende Regeln für alle gibt es jeweils Vor- und Nachteile. Grundsätzlich befürworten wir einen partizipativen Prozess und sind uns einig, dass unter anderem auch das ED in der Verantwortung steht, einen solchen Prozess verbindlich anzuregen resp. voranzutreiben. Es besteht die Gefahr, dass schlussendlich kein einheitlicher, für alle Gymnasien geltender Entscheid resultiert.

Die Kommissionsminderheit wünscht die Anregung eines partizipativen Prozesses, der ergebnisoffen stattfinden soll, die Mehrheit befürwortet ein für alle Gymnasien verbindliches Flugverbot. Wir beantragen Ihnen mit fünf zu zwei Stimmen, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): **beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.**

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Die LDP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit des Themas. Sie steht dem Ansinnen der Petentschaft überaus positiv gegenüber und unterstützt die Diskussion. Die Schülerinnen und Schüler wollen sich für ein klimafreundlicheres Basel einsetzen und wollen deshalb ein gesetzliches Verbot von Flugreisen während der Schulabschlussreisen fordern. Den Klimawandel zu stoppen erfordert ein neues Umweltbewusstsein und ein Umdenken. Umdenken ist keine freiwillige Übung, sondern verlangt die Diskussion und den Dialog.

Die Ausführungen des Rektors des Gymnasiums Kirschgarten zeigen eindrücklich, wie der Flugverzicht in seinem Gymnasium zustande gekommen ist. Die Schülerinnen und Schüler haben ihr eigenes Handeln hinterfragt und mit diesem Entscheid Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft übernommen. Dieser Vorgang fördert aus unserer Sicht ein nachhaltiges Umdenken. Ein verbindliches Flugverbot stufen wir als kontraproduktiv ein. Die Schülerinnen und Schüler könnten dies umgehen und ihre Schulabschlussreise zum Beispiel während den Schulferien durchführen. Hinzu kommt, dass dieses Verbot auf Verordnungsebene geregelt werden müsste, was für die Gymnasien nachteilig werden könnte.

Die LDP-Fraktion appelliert deshalb an die Mitwirkung, Diskussion und gemeinsame Aushandlung der Flugfrage in den Gymnasien. Schliesslich soll auch eine Schulabschlussreise ein unvergessliches Erlebnis sein. Dafür braucht es keine

Flugreise. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Christian Griss (CVP/EVP): Ich habe eine Verständnisfrage. Würde ein solcher ausgehandelter Beschluss auf Verzicht oder Nichtverzicht jedes Schuljahr wieder neu ausgehandelt, da es ja immer wieder neue Schülerinnen und Schüler sind?

Catherine Alioth (LDP): Ich würde meinen, ja. Die Diskussion ist wirklich sehr wichtig, auch der Dialog. Vielleicht kommen im Lauf der Zeit neue Ideen auf, die vielleicht anziehender sind als eine Flugreise.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Ich habe schon ein paar Mal an dieser Stelle gesagt, dass wir es grundsätzlich sehr schätzen, wenn sich junge Menschen für Politik engagieren und interessieren, auch wenn sie derartige Vorschläge im Bereich Klima einreichen. Aber wenn man ehrlich ist, dann ist diese Petition schon etwas unfair. Sie wurde im Sommer 2019 eingereicht, von sehr vielen Maturandinnen und Maturanden unterschrieben, welche auf Abschlussreise im Herbst 2018 gegangen sind und jetzt nicht mehr an den Gymnasien sind. Nun möchte man eine Verbotspetition einreichen und anderen Jahrgängen verbieten, zu fliegen und eine Diskussion darüber zu führen. Das ist nicht ganz die feine Art.

Wir sind der Meinung, dass die Schulklassen selbst entscheiden sollen, wohin sie ihre Reise machen. Sie sollen die ökologischen, die ökonomischen Aspekte diskutieren, sie sollen Sinn, Zweck und Lernfortschritt dieser Reise gegeneinander abwägen und diskutieren und derartige Punkte wie das Fliegen und Zugfahren gegeneinander abwägen. Wir haben es an dieser Stelle mehrmals diskutiert, Flugreisen sind halt teilweise viel billiger als Zugreisen. Dann schadet man den sozial Schwachen, weil die Maturareisen teurer werden. Und das kann ja auch nicht der Sinn der Sache sein.

Wenn wir diese Petition jetzt überweisen, gibt es einen staatlichen Zwang, der über die Entscheide der Schulklassen hinweggeht. Beim Betrachten der Kreuztabelle finde ich interessant, dass die, die einen staatlichen Zwang wollen, genau die sind, die das Stimmrechtalter 16 befürworten. Man traut also den Schülerinnen und Schülern nicht zu, bei der eigenen Abschlussreise eine ökologische Abwägung zu vollziehen, ist aber dann der Meinung, dass die gleichen Schülerinnen und Schüler bei ganz komplizierten Steuervorlagen, Spitalfusionen und Hafenarealentwicklung mitbestimmen können. Das ist richtig unkonsequent. Und bevor Zwischenfragen kommen, weil die SVP auch die Motion Jörg Vitelli unterstützt hat, möchte ich folgendes hinzufügen. Ja, wir haben die Motion unterstützt, bei der es aber generell um das Staatspersonal geht, das auch aussenpolitische Aufgaben hat. Diese Staatsangestellten müssen ohnehin in diese Städte gehen. Bei den Maturreisen ist das eben nicht der Fall. Man kann dieses Verbot dann ganz locker umgehen. Wenn man die Auswahl hat zwischen sechs Stunden nach Berlin, sieben Stunden nach Prag oder neun Stunden nach Wien oder aber zwei Flugstunden nach Lissabon, dann wählt man vielleicht eher Lissabon. Es kann aber nicht im Sinn der Petenten sein, dass man dann extra noch weitere Flüge nimmt nach Lissabon, Malaga oder sonst wohin ausserhalb dieser 1000 km. Dementsprechend könnte man auch dieses Verbot nicht nur bezüglich Ferien sondern auch bezüglich des Umkreises umgehen.

Die SVP ist der Auffassung, dass diese Diskussionen in den Schulklassen stattfinden sollen und ein Verbot von oben herab nicht zielführend ist. Dann kann man diese Diskussion auch innerhalb der späteren Generationen immer wieder führen. Es ist sinnvoll, ökologisch, ökonomische und soziale Aspekte gegeneinander abzuwägen und gute Entscheide im Plenum zu treffen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wie kommen Sie darauf, dass das von oben herab ist? Es handelt sich um eine Petition, die gerade eben von den Schülerinnen und Schülern gekommen ist.

Pascal Messerli (SVP): Ja, von Schülerinnen und Schülern, die selber noch geflogen sind und nun studieren und nicht mehr an den Schulen sind.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass diese Petition in Anbetracht der herrschenden Klimakrise zur abschliessenden Behandlung an die Regierung überwiesen werden muss. Was vor drei Jahren vielleicht noch ein Prozess der eigenen Entscheidungsfindung innerhalb der Schulklasse oder eines Schulhauses gewesen ist, muss heute im Jahr 2020 anders geregelt werden. Spezielle und herausfordernde gesellschaftliche Bedingungen benötigen spezielle Massnahmen. Dies erleben wir zur Zeit ja gerade täglich.

Und so ist es auch mit dieser Petition, die übrigens von Sekundarschülerinnen und -schülern eingereicht und initiiert worden ist, und nicht von Gymnasiasten. Sie waren also gar noch nie auf einer Abschlussreise. Es ist wirklich kein grosses Ding für das ED, diese Weisung zu erlassen. Ich frage mich, wovor das ED überhaupt so Angst hat. Dass aufgrund der weltweiten Klimakrise ein Flugverbot für Abschlussreisen an den Gymnasien ausgesprochen wird, ist aus heutiger Sicht doch einfach nur nachvollziehbar. Ich bin überzeugt, dass ein solcher Entscheid von der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler dieser Stadt ohne Probleme getragen werden würde.

So zu tun, als ob ein solches Verbot die partizipative Auseinandersetzung in der Schule verunmöglichen würde und die Schüler und Schülerinnen dann vermehrt in der Freizeit fliegen, ist nun wirklich nicht sehr glaubwürdig. Ich kann Ihnen von meinen Küchentischgesprächen als Vater von drei Töchtern im entsprechenden Alter berichten, dass es neben dem

Reisemittel noch ganz viele andere Themen gibt für die Auseinandersetzung innerhalb einer Klasse bezüglich Reisedestination. Und so lange die Flugpreise so tief sind und somit die Verlockung für ein verlängertes Wochenende irgendwo in Europa so günstig zu haben ist, muss es nicht verwundern, wenn weiterhin viel zu viel geflogen wird.

Vor drei Jahren wären die Meinungen bei mir zu Hause sicher noch kontroverser gewesen, davon bin überzeugt, aber heute ist dies kein Thema mehr. Eine Abschlussreise mit dem Flugzeug ist ein No go. Eine klare Vorgabe des ED wäre da unterstützend, weil es dann einfach für alle gilt. Dies würde auch das Reisen selber attraktiver machen und dem reinen schnellen Konsumtrip entgegenwirken. Und so könnte durch ein Verbot eine ganz neue Qualität der Abschlussreisen entstehen, wenigstens wären wir sicher CO2-ärmer.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie sagen, Zugreisen würden sowieso in allen Klassen eine Mehrheit finden. Warum muss man es dann festschreiben und warum kann man nicht die Diskussion in den einzelnen Schulklassen führen? Es gibt vielleicht Schulklassen, die das nicht wollen.

Oliver Bolliger (GB): Im Jahr 2020 braucht es eine klare Weisung des ED, dass Abschlussreisen nicht mehr mit dem Flugzeug gemacht werden.

Roland Stalder (SVP): Wenn Sie schon für das Flugverbot sind, können Sie mir dann erklären, warum der FC Basel nach Frankfurt fliegt?

Oliver Bolliger (GB): Das kann ich Ihnen nicht erklären.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP schätzt das Engagement der Gymnasien zur Vermeidung von Flugreisen, auf welchem Weg auch immer und teilt die Ansicht der Mehrheit der Petitionskommission. Die Anregung, den Bericht der Abteilungskonferenz Mittelschulen und den Schülerinnenräten weiterzuleiten und den partizipativen Dialog in den Gymnasien zu fördern, begrüssen wir ebenfalls. Wir sind der Meinung, dass für Maturreisen wirklich nicht unbedingt geflogen werden muss, es ist ein kleiner Beitrag, den man aber getrost leisten kann zur Verringerung der schädlichen Folgen des Klimawandels.

Es ist auch unnötig, das Fliegen schulisch zu pushen, es ist ein falsches Signal für die kommende Generation. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag Petitionskommission.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1377, 11.03.20 17:38:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P400 (19.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P402 “Rettet das La Torre auf dem Bruderholz”

[11.03.20 17:38:57, PetKo, 19.5381.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P402 (19.5381) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten September eingereicht und will, dass das Gebäude des Restaurants La Torre, die dazugehörige Gartenanlage und der Wasserturm unter Schutz gestellt werden. Zudem soll die sogenannte Batterieanlage und die Grünzone rund um den Wasserturm erhalten bleiben.

Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft und dem Leiter der Denkmalpflege durch. Die Petentschaft erklärte, dass das

Gebäude einem privaten Eigentümer gehöre, der ein Wettbewerbsverfahren für eine Neuüberbauung lanciert habe. Der Petentschaft gehe es in erster Linie um den Schutz des bestehenden Gebäudes, der dazugehörigen Gartenanlage und des Wasserturms, zusätzlich verfolge die Petition das Ziel, im Gebäude weiterhin einen Gastronomiebetrieb zu etablieren. Die Petentschaft ist sich aber bewusst, dass auch bei einer Unterschutzstellung des Gebäudes dessen Nutzung nicht gesichert werden kann. Man habe jedoch mindestens zwei Parteien gefunden, die Interesse hätten, in diesen Betrieb zu investieren und ihn als Restaurant weiterzuführen.

Aufgrund der Petition sei das Wettbewerbsverfahren sistiert worden, als das grosse positive Echo auf die Petition bekannt geworden ist. Zudem sei momentan ein Gesuch um Unterschutzstellung des gesamten Gebiets beim Regierungsrat hängig. Das gesamte Gebiet inklusive Wasserturm, Batterie und Restaurantgebäude sei als Ensembleschutz im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Der Leiter der Denkmalpflege informierte, dass das Objekt Reservoirstrasse 240 ins Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Basel-Stadt aufgenommen worden sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass das Gebäude nun geschützt sei. Es handle sich dabei ausschliesslich um eine Liste, anhand derer eine Triage gemacht werde, ob ein eingereichtes Baugesuch der Denkmalpflege zugestellt werden müsse oder nicht. Aufgrund einer Anfrage des Eigentümers habe die Denkmalpflege ein internes Gutachten erstellt und sei zum Schluss gekommen, dass das Gebäude aus verschiedenen Gründen schützenswert sei. Es handle sich um einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung des Bruderholzes und es bilde zudem mit dem Wasserturm, der Batterie und der Grünanlage ein wichtiges Ensemble. Zudem habe der Gastbetrieb als Motor der städtebaulichen Entwicklung auf dem Bruderholz gewirkt. Das Gebäude habe somit eine wirtschaftsgeschichtliche als auch eine städtebauliche Bedeutung und sei zudem von hoher architektonischer Qualität. Die Denkmalpflege habe dem Denkmalrat deshalb einen Antrag auf Unterschutzstellung vorgelegt. Der Denkmalrat sei dann aber zum Schluss gekommen, dass das Objekt als Teil des Ensembles zwar schutzwürdig sei, jedoch nicht ins Denkmalverzeichnis aufgenommen werden solle. Der Schutz solle stattdessen mit planungsrechtlichen Mitteln verfolgt werden, was sich dann aber als sinnvoll machbar herausgestellt hat. Das Objekt sei deshalb aus dem Inventar entlassen worden.

Der neutrale Quartierverein Bruderholz, die freiwillige Denkmalpflege sowie der Basler Heimatschutz hätten daraufhin einen Wiedererwägungsantrag gestellt betreffend der Erhaltung des Gebäudes. Der Denkmalrat habe dann entschieden, dem Regierungsrat die Unterschutzstellung zu beantragen. Dieser habe dann dem Denkmalrat den Auftrag erteilt, das entsprechende Verfahren einzuleiten. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Eigentümer über einen Schutzvertrag. Sollte dieser Schutzvertrag nicht zustande kommen, müsste der Regierungsrat entscheiden, ob er die Unterschutzstellung per Verfügung veranlassen will.

Die Petitionskommission anerkennt den grossen öffentlichen Zuspruch, den die Petition bekommen hat. Es ist uns ein Anliegen, dass die Petition im Rahmen des bereits angelaufenen Verfahrens berücksichtigt wird. Wir sind uns einig, dass die 4’000 Unterschriften bei einem allfälligen Entscheid angemessen berücksichtigt werden sollen. Ein Teil der Kommission spricht sich darüber hinaus explizit für die Unterschutzstellung des Gebäudes aus. Wir beantragen einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): **beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.**

Ist es Aufgabe der Öffentlichkeit, des Staates, ein Restaurant, das nicht mehr läuft, zu schützen? Ich selber wohne schon bald über 40 Jahre auf dem Bruderholz, kenne die ganze Gegend, war ein guter Kunde dieses Restaurants. Das Restaurant wird nicht besucht. Ist das wirklich schützenswert? Das ist doch eine alte Hütte, die abgebrochen werden sollte. Wenn ich antworten muss, ob das Aufgabe der Öffentlichkeit sei, so ein Restaurant zu schützen, dann würde ich sagen Nein. Der Antrag der SVP ist, diese Petition abzuschreiben.

Christophe Haller (FDP): Ich bin Direktbetroffener als Bewohner des Bruderholzes und ich bedaure es sehr, dass unser Quartierrestaurant leider nicht mehr existiert. Aber was die Petentschaft will, geht viel zu weit. Es kann ja nicht sein, dass man massiv in die Eigentumsrechte eingreift, weil man ein Restaurant nicht mehr hat. Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an. Ich würde nicht von einer alten Hütte reden, aber von einer “Chrüpfe”, die sicher nicht unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Jo Vergeat (GB): Quartierbeizen oder Quartiertreffpunkte sind wichtig, das zeigt sich gerade in Zeiten wie jetzt. Sie stärken die Gemeinschaft, die Nachbarschaft und sie regen zu Austausch an. Man kann dort Freundschaften schliessen und Leute treffen. Dass das La Torre ein geschichtsträchtiges Gebäude ist, ist klar. Das Ensemble passt gut zusammen. Es ist wichtig, dass man den 4’000 Personen, die dieses Anliegen teilen, ihr Gewicht gibt und gerade in den Verhandlungen, die jetzt laufen, können wir das tun, indem wir die Petition überweisen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dies zu tun.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin erstaunt, wie hier mit diesem Gebäude umgegangen wird. Von einer alten Hütte zu sprechen! Das ist das ehemalige Café Keuerleber, das allererste Café auf dem Bruderholz. Es ist ein historisches Gebäude, hat sehr viel zu tun mit der Schliessung des Bruderholzes, ist leider etwas verunstaltet worden durch den Bau rechts. Man hätte das nicht erlauben sollen. Schauen Sie sich den Zusammenhang des Gebäudes an. Wenn man dieses Gebäude abreisst, geht ein grosses Stück Geschichte des Bruderholzes verloren. Ich finde es schade, wenn man aufgrund von Investoreninteressen ein Gebäude hinstellt wie dasjenige daneben. Das macht diesen Ort wirklich kaputt. Ich

möchte Sie bitten, den historischen Wert dieses Gebäudes zu würdigen und sich doch dafür einzusetzen, dass die Regierung vielleicht die Absicht der Petitionskommission stützt, der Petentschaft gerecht zu werden, die den Wert der Liegenschaft ernst nimmt und entsprechend dieses Gebäude retten möchte.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte Oswald Inglin und Joe Vergeat sekundieren. Ich möchte auch, dass man sich gut überlegt, was man mit diesem Gebäude macht, nicht nur wegen der 4'000 Personen, die sich dafür ausgesprochen haben, dass man dieses Gebäude rettet, sondern auch darum, weil ich ganz persönlich auf dem Bruderholz eine enorme Verdichtung dieses Wohngebietes beobachte. Gehen Sie mal zu Fuss vom Restaurant Stucki über den Hügel zum Radiostudio. Dort sehen Sie, dass enorm gebaut wird. Dort wird verdichtet in einer Art und Weise, wie ich es selten an einer Strasse gesehen habe. Ich glaube, für ein Quartier ist es langfristig wichtig, dass es Orte der Begegnung gibt. Da bietet sich das La Torre an. Es bietet sich an von der Lage und von der Infrastruktur her, und es hat historische Qualität. Da muss man sich immer sorgfältig überlegen, wie man damit umgeht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag Petitionskommission.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1378, 11.03.20 17:52:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P000 (19.5381) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27.05.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1357 - 1372	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
21	Oliver Thommen (GB)	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	A	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Raffaela Hanauer (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	E
48	Roger Stalder (SVP)	A	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1357 - 1372	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	E	J	N	J	J	A	A	A	J	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	A	E
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	E	J	A	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	E	E	J	A	A	A	A	J	E
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	E
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	E
80	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi (LDP)	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	E	E	J	J	J	J	J	N	J
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	E	E	A	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J

J	**JA**	44	90	91	86	91	90	13	83	81	83	89	85	86	89	28	73
N	**NEIN**	45	0	0	0	0	0	63	0	0	0	0	0	0	0	48	6
E	**ENTHALTUNG**	1	0	1	2	1	1	16	9	11	4	0	0	0	0	6	6
A	**ABWESEND**	9	9	7	11	7	8	7	7	7	12	10	14	13	10	17	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1373 - 1378	1373	1374	1375	1376	1377	1378
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	A	N	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	A	A
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	A
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	E	N	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	N	N	N
21	Oliver Thommen (GB)	J	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	A	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	E
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	N
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	N
36	Daniel Sägesser (SP)	J	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	N	N	N	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	N	N
45	Raffaela Hanauer (GB)	J	N	N	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	N	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1373 - 1378	1373	1374	1375	1376	1377	1378
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	E
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	E	N	E	E	N	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	N	N	J	N
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	A	N	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	N	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	N	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	A	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	E	N	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	E	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi (LDP)	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	A	J	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	J	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	N	J	J	N	E
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	78	31	43	44	33	29
N	**NEIN**	1	58	46	46	54	55
E	**ENTHALTUNG**	7	0	1	1	1	3
A	**ABWESEND**	13	10	9	8	11	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums.	**Ratsbüro**		19.5579.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	**JSSK**	BVD	13.0953.02
3.	Bericht der UVEK betreffend Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"	**UVEK**	BVD	19.0883.02
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. *Partnerschaftliches Geschäft*	**RegioKo**	WSU	18.1430.01
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023	**BKK**	PD	19.1438.02
6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten sowie Zwischenberichte zu zwei Motionen		BVD	19.1866.01 17.5144.03 18.5351.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	**PetKo**		18.5130.03
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	**PetKo**		18.5131.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"	**PetKo**		18.5335.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta"	**PetKo**		18.5356.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"	**PetKo**		19.5238.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"	**PetKo**		19.5302.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"	**PetKo**		19.5330.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"	**PetKo**		19.5381.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung		FD	19.5240.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1)		FD	19.5279.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung		BVD	19.5386.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram		BVD	19.5446.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Maßnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA		BVD	19.5447.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen		BVD	17.5415.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiedelungspotenziale in Basel-Stadt		BVD	17.5447.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel		BVD	17.5448.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle		WSU	19.5448.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!		ED	10.5275.05

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungs-plans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB	**BRK**	BVD	20.0023.01
26.	Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau-und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage)	**BRK**	BVD	20.0190.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	**UVEK**	BVD	19.1838.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten	**UVEK**	BVD	20.0137.01
29.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023	**FKom**	PD	19.0749.03
30.	Petition P412 "Stopp! – keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel"	**PetKo**		20.5057.01
31.	Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich"	**PetKo**		20.5056.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32. Motionen:

1.	Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt	20.5045.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität	20.5053.01
3.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren	20.5054.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt	20.5066.01
5.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan	20.5067.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+	20.5068.01

7.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)		20.5069.01
8.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter		20.5070.01
33.	Anzüge:		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte		20.5046.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote		20.5060.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr – auch für Pendler		20.5061.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen		20.5062.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB		20.5071.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren		20.5072.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"		20.5073.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos		20.5074.01
9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt		20.5075.01
10.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat		20.5076.01
11.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze		20.5077.01
12.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb		20.5078.01
13.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten		20.5079.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	JSD	18.5357.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	JSD	17.5386.02

Kenntnisnahme

36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	FD	19.5501.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Schulraumplanung Basel West	ED	19.5509.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend rechtlichen Vorgaben bei Polizeiaktionen und in der Untersuchungshaft	JSD	19.5539.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten des Konferenzföderalismus	JSD	19.5523.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

20.5045.01

Ein hoher Anteil an emissionsarmen Verkehrsmitteln trägt unbestritten zur Attraktivität einer Stadt bei. Basel ist bereits eine velofreundliche Stadt, doch es gibt noch ungenutztes Potential. Nicht nachvollziehbare Fahrverbote für Velos sollten wo immer möglich vermieden werden. Genau diese gibt es jedoch bei den reinen Fussgängerzonen, die durch das Verkehrskonzept Innenstadt geschaffen wurden.

Das Verkehrskonzept enthält die Regelung, dass nicht-gewerbliche Velofahrende gewisse Strassen auch ausserhalb der Sperrzeiten nicht befahren dürfen - so unter anderem die Freie Strasse. Dies führt zur unverständlichen Situation, dass Lieferwagen zwischen 5 und 11 Uhr morgens in der Freien Strasse zirkulieren dürfen, während Velofahrende absteigen und laufen müssen.

Die Motionäre laden die Regierung dazu ein, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Verkehrskonzept Innenstadt dergestalt angepasst werden kann, dass Velofahrende ausserhalb der Sperrzeiten die autofreie Kernzone befahren dürfen. Begründbare Ausnahmen sollen dabei nach wie vor möglich sein und entsprechend beschildert werden, bspw. bei besonders beengten Platzverhältnissen wie beim Rheinsprung.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe

2. Motion betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität

20.5053.01

Mit der Lenkungsabgabe auf Strom will man einen marktwirtschaftlichen Anreiz setzen, weniger Strom zu verbrauchen resp. diesen möglichst effizient zu nutzen. Gleichzeitig will man die Elektromobilität fördern, um damit fossile Treibstoffe durch erneuerbaren Strom zu ersetzen.

Die Lenkungsabgabe auf Strom führt nun dazu, dass Personen oder Firmen, die auf Elektromobilität umsteigen und damit mehr Strom verbrauchen, entsprechend viel Lenkungsabgabe bezahlen müssen. Netto - nach der Rückerstattung der Lenkungsabgabe (Stromsparbonus) - werden alle diejenigen die sich für Elektromobilität und eine Abkehr von fossilen Treibstoffen entschieden haben, durch die Lenkungsabgabe finanziell bestraft.

Ein analoger Mechanismus gilt auch für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen. Wohlweislich wurde aber die Stromlieferung für Wärmepumpen im Energiegesetz von der Lenkungsabgabe befreit (§ 28 Abs 3 Auf unterbrechbaren Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen wird keine Lenkungsabgabe erhoben.)

Die Regelung - wie sie für Wärmepumpen schon lange gilt - soll nun auf Elektromobilität ausgeweitet werden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Energiegesetz mit Wirkung von einem Jahr ab Zweitüberweisung wie folgt anzupassen (Anpassung hervorgehoben):

§ 28 Abs 3 Auf unterbrechbaren Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen **und Elektromobilität** wird keine Lenkungsabgabe erhoben. Die Abrechnung erfolgt gesondert vom übrigen Verbrauch.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Christian Griss, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Lisa Mathys, Lea Steinle

3. Motion betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren

20.5054.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" von Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Motionäre sind

jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen. Konkret sollen Elektrofahrzeuge (inkl. alternative emissionsarme Antriebsformen wie Brennstoffzellentechnologien) von Basler Haltern auf Kantonsgebiet von Parkgebühren auf öffentlichem Grund (blaue Zone) befreit werden. Dies soll sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen gelten, die in Basel-Stadt steuerpflichtig sind.

Es ist den Motionären bewusst, dass Parkraum ein begrenztes Gut ist, mit dem sorgfältig umgegangen werden soll, und auch die Motionäre wünschen sich keine Massnahmen, die den motorisierten Individualverkehr im Gegensatz zu ÖV oder Sharingmodellen zusätzlich attraktiv machen. Es überwiegt jedoch das übergeordnete Ziel der Reduktion der Verbrennungsmotoren in der Stadt. Die Motionäre sind der Meinung, dass Gratis-Parkieren für Elektroautos kein ausreichender Anreiz für Nicht-Autobesitzer wäre, um sich ein Auto anzuschaffen. Jedoch kann das Parkier-Privileg für Autobesitzer beim nächsten Erneuerungszyklus den Ausschlag zugunsten eines Elektrofahrzeugs geben. Und damit würden der CO2-Ausstoss, die Feinstaub- und Lärmemissionen in der Stadt reduziert. Das Parkier-Privileg wäre zudem eine Unterstützung für eCarsharing-Systeme.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen (Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung) anzupassen, um Gratis-Parkieren für Elektrofahrzeuge von juristischen wie persönlichen Fahrzeughaltern in Basel-Stadt auf öffentlichem Grund (blaue Zone) zu ermöglichen. Die Regelung soll gelten, bis der Anteil der Elektrofahrzeuge den Zielwert von 15 Prozent der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt überstiegen hat.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Sandra Bothe, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli

4. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt 20.5066.01

Das Finanzhaushaltsgesetz und seine Verordnung regeln die Bewirtschaftung der Immobilien. Eine besondere Rolle dabei hat Immobilien Basel-Stadt (IBS). In § 54 Abs. l lit. a der Finanzhaushaltverordnung ist festgelegt, dass die IBS mit dem Immobilien-Management eine Rendite erzielen muss. Dabei ist die "wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit" zu berücksichtigen.

Dies hat bisher jedoch nicht dazu geführt, dass Liegenschaften nach gemeinnützigen Kriterien bzw. nach Kostenfaktoren gebaut, vermietet oder verwaltet werden. Selbst bei den Liegenschaften des angekündigten Programms 1000+ wird von der Kostenmiete abgesehen. Dies widerspricht der mehrfach von der Stimmbevölkerung bestätigten Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnen und der Umsetzung des Rechts auf Wohnen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion, dass das Finanzhaushaltgesetz und die Finanzhaushaltverordnung so geändert werden, dass Immobilien im Besitz der Stadt (Einwohnergemeinde Basel) in der Regel gemäss gemeinnützigen Kriterien (Kostenmiete) gebaut, vermietet und verwaltet werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Pascal Pfister

5. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan 20.5067.01

Im neuesten Richtplan wird festgelegt, dass bei der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Anteil von mindestens einem Drittel an "preisgünstigem" Wohnraum anzustreben sei.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Georg Mattmüller betreffend "Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+" liefert der Regierungsrat aber unterschiedliche Definitionen zur Begrifflichkeit "preisgünstig".

Im einen Fall wird "preisgünstig" in den Kontext des gemeinnützigen Wohnungs-Neubaus gestellt. Im anderen Fall wird "preisgünstig" auf die Begrifflichkeit "preisgünstig gewinnstrebig" ausgeweitet und auf ein neues Modell von Rendite-Neubauten ausgerichtet und zwar einerseits auf Immobilien Basel mit ihrem Wohnbauprogramm 1000plus und andererseits auf private Investoren.

Diesen Widerspruch verstärkt der Kantonsbaumeister, indem er in einem Interview im Onlineportal "Bajour" geltend macht, gemeinnütziger Wohnungsbau beschränke sich nur auf private Wohngenossenschaften. Aber auch der Kanton kann und muss gemeinnützigen Wohnraum erstellen.

Weitere Neubauten würde aber dem Modell der "preisgünstig gewinnstrebigen" Wohnungs-Neubauten unterliegen, wie dies derzeit die Pläne für ein Gebäude des neuen "Wohnbauprogramms 1000plus" auf dem Rosentalareal zeigen.

Das würde bedeuten, dass die Richtplan-Zielvorgabe von mindestens einem Drittel, die nach allgemeinem Verständnis für gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert sein sollte, in Tat und Wahrheit auf Rendite-orientierten staatlichen und privaten Wohnungsbau ausgeweitet wird. Ein Teil oder der ganze Anteil der ein Drittel-Vorgabe würde so dem gemeinnützigen Wohnungsbau entzogen werden.

Die Unterzeichnenden der Motion fordern deshalb, dass die im Richtplan festgesetzte Zielvorgabe von "mindestens einem Drittel an preisgünstigen Wohnungsbau" einzig und allein den gemeinnützigen Wohnbauträgern (staatlichen und privaten) reserviert bleibt.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

6. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+ 20.5068.01

Der Regierungsrat hat im Herbst 2019 das Wohnbauprogramm 1000+ lanciert. Es sieht vor, bis 2035 über 1000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und diese zu "preisgünstigen" Mietzinsen zu vermieten. Weiter soll ein Bonus-Modell zum Einsatz kommen, das mit einem Mietzins-Bonus Anreize zur Reduktion der Wohnfläche durch Belegungsvorschriften setzt.

Im Januar 2020 teilte Immobilien Basel (IBS) mit, dass der Kanton Basel-Stadt der MCH Group AG zwei Gebäude abgekauft hat: das Musical Theater und die Messehalle 3. IBS wollen auf dem Areal der heutigen Messehalle 3 die Planung für eine Neubebauung der Parzelle im Finanzvermögen vorantreiben. Die Rede ist von 200 Wohnungen.

Allerdings versteht der Regierungsrat das Wohnbauprogramm 1000+ nicht als gemeinnütziges Projekt, sondern definiert "preisgünstig" als "preisgünstig gewinnstrebigen" Wohnungsbau. Kurz: Er will weiterhin damit eine Rendite erzielen (siehe Antwort auf Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betr. Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+). Dies widerspricht dem von der Basler Bevölkerung am 9. Februar 2020 deutlich bestätigte Willen, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

Bei Liegenschaften auf eigenen Boden besteht zudem Gestaltungsspielraum, um Kosten zu senken und die Höhe der Mietzinsen zu beeinflussen. Als aktuelles Beispiel sei neben den geplanten Wohnungen bei der Messe, die Planung eines kommunalen Gebäudes auf dem Rosental-Areal erwähnt. In der Stadt Zürich wird beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken der Bodenwert nicht nach dem Verkehrswert berechnet, sondern gemäss den sogenannten Richtlinien '65 auf einen prozentualen Anteil von maximal 20% an den Gesamtanlagekosten begrenzt. Dies reduziert die Mietpreise massgeblich und sollte auch beim Programm 1000+ so gehandhabt werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden,

- das Wohnbauprogramm 1000+ gemeinnützig im Verwaltungsvermögen voranzutreiben. Dabei sollen die anerkannten Grundsätze für gemeinnützige Bauträger verfolgt werden (Kostenmiete).
- Weiter soll bei Liegenschaften des Wohnbauprogramms 1000+ auf eigenem Boden der Bodenwert bei der Mietpreisberechnung nach dem Vorbild der Stadtzürcher "Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken" (sogenannte Richtlinien '65) begrenzt werden.

Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Ursula Metzger

7. Motion betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten ("grien saniere statt digg profitiere") 20.5069.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen sind Massnahmen zur gegenseitigen Förderung von Klimaschutz und Wohnschutz, konkret zum Schutz der Wohnbevölkerung vor dem Missbrauch von energetischen Sanierungen zur massiven Mietzinserhöhungen und (Massen-) Kündigungen.

Solche Mietzinsspiralen und Kündigungen sind gemäss Bundeszivilrecht möglich, stehen aber in Widerspruch zum neuen Wohnschutz in § 34 Kantonsverfassung, wonach die Wohnbevölkerung mit kantonalen öffentlich-rechtlichen Massnahmen vor Verdrängung und Vertreibung aus allen Quartieren zu schützen ist. Der Ausgang der neuesten Abstimmung in Basel hat in eindrücklicher Weise die Zielsetzung und den Paradigmenwechsel aufgrund der Wohnschutzabstimmung vom 10. Juni 2018 bestätigt und gefestigt.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen Jahresfrist eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. Werden Fördergelder beantragt, so ist der direkt betroffene Teil der Wohnbevölkerung, auch im Sinne des von der Schweiz am 18. September 1992 unterzeichneten UN-Sozialpakts frühzeitig zu informieren und mitzubeteiligen.
2. Fördergelder für eine energetische Sanierung werden nur dann gewährt, wenn:

 a) der Antrag spätestens im Zeitpunkt des Baugesuchs gestellt wird;

 b) das gesamte Bauvorhaben zu keinen Einzel- oder Massenkündigungen führt;

 c) der Wohnraum nach Sanierung bezahlbar, d.h. ohne deutliche Verteuerung bleibt.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Sarah Wyss, Claudio Miozzari, Christian von Wartburg, Lea Steinle

8. Motion betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter 20.5070.01

In der ambulanten Langzeitpflege dienen ärztlich verordnete Hauswirtschaftsleistungen betagten oder kranken Menschen, zu Hause leben zu können. Der Kanton Basel-Stadt hat heute für die Hauswirtschaft einen Leistungsvertrag mit einem einzigen privaten Anbieter abgeschlossen, mit Spitex Basel. Der Leistungsvertrag steht vor der Verlängerung um weitere vier Jahre (ab 2021). Dem Vernehmen nach bewerben sich andere Anbieter nun ebenfalls um den Leistungsvertrag. Das fördert zutage, dass die heutige Situation unbefriedigend ist.

Spitex Basel erhält die Kosten abgegolten, die ihr durch Sicherstellung der Grundversorgung entstehen. Grundversorgung heisst, dass Spitex Basel "im Rahmen des Zumutbaren (...) eine Leistungspflicht hat. Diese Pflicht gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle, beispielsweise Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle." (Ziff. 3.1. Abs. 1 Bst. a Leistungsvertrag). Die bezuschussten Leistungen umfassen auch "Begleiten und Betreuen" (Anhang Leistungsvertrag Ziff. 1.2. Abs. 1 Nr. 8). Der Zuschuss des Kantons ist abgestuft nach Einkommenssituation der Kunden/-innen. Je nach deren Prämienverbilligungsstufe PVG erhält Spitex Basel mehr Zuschuss, darf aber auch weniger in Rechnung stellen. Die im Vertrag vorgegebenen Tarife, die Spitex Basel den Kunden/-innen in Rechnung stellen darf, in Fr. pro Stunde sind TG1 = 31.- (PVG 1-6, Sozialhilfe und EL), TG2 = 35.- (PVG 7-12), TG3 = 40.- (PVG 13-18) sowie TG4 = 45.- (übrige Leistungsbezüger). Auf alle diese Tarife wurden im Vertrag anerkannte Kosten und ein Zuschuss durch den Kanton definiert.

Das Angebot an Hauswirtschaftsleistungen von gewerblichen und nicht-gewerblichen nicht subventionierten Anbietern ist vielfältig und für die Versorgung ausreichend. Die KVO sieht keine Leistungsaufträge für Hauswirtschaft vor. Nach §9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz fördert der Kanton spitalexterne Angebote u.a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur. Eine Förderung ist aber nicht notwendig. Das Angebot aller privaten Anbieter (inkl. Spitex Basel) reicht vollkommen aus. Die Leistungspflicht für Spitex Basel gilt nur "im Rahmen des Zumutbaren". In diesem Rahmen bieten alle Anbieter Hauswirtschaftliche Leistungen an. Bestünden daran Zweifel, könnte die Leistungspflicht als Teil der Betriebsbewilligung vorausgesetzt werden.

Der Tarif TG4 von Spitex Basel liegt mit CHF 45.- pro Stunde im Rahmen des Marktpreises, für den die anderen nicht subventionierten Anbieter aber keine Zuschüsse erhalten. Zuschüsse des Kantons an Spitex Basel über den Marktpreis hinaus, sind daher nicht nachvollziehbar und sind mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln auch nicht vertretbar. Gemäss Auskunft des Regierungsrats (Antwort auf Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin 19.5375.02, S. 8) kostet das den Kanton unnötig 3.5 Mio. pro Jahr, die er ohne Leistungs- oder Qualitätseinbusse einsparen könnte.

Darüber hinaus gewährt der Kanton Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwächere Personen. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum solche Zuschüsse nur einem privaten Anbieter gewährt werden. Es ist davon auszugeben, dass alle anderen Anbieter ebenfalls einkommensschwächere Personen betreuen oder zumindest betreuen könnten. Folge ist, dass sich einkommensschwächere Personen nicht diejenige Spitex aussuchen können, die sie gerne möchten, sondern auf Spitex Basel angewiesen sind, weil sie dort den günstigeren, vom Kanton bezuschussten Tarif erhalten. Nur wer es sich leisten kann, kann auswählen. Zudem müssen einkommensschwache Personen ihre finanziellen Verhältnisse einem privaten Anbieter offenlegen, statt nur gegenüber dem Kanton. Das sollte wenn möglich vermieden werden.

Die Förderung eines einzigen Anbieters, von Spitex Basel, widerspricht auch dem Grundsatz Subjektförderung vor Objektförderung. In der ambulanten Langzeitpflege gilt dieses Prinzip, wie auch mittlerweile in praktisch allen anderen Bereichen auch (z.B. für Menschen mit Behinderungen), jedoch nicht in der Hauswirtschaft. Das ist stossend. Der Kanton soll einkommensschwache Personen per Subjektfinanzierung individuell einzeln für ihre bezogenen Hauswirtschaftsleistungen unterstützen und nicht eine einzige private Organisation.

Der heutige Leistungsauftrag Hauswirtschaft ist zur Sicherung des Angebots unnötig, bedeutet 3.5 Millionen Franken im Jahr unnötige Ausgaben, ist diskriminierend für einkommensschwache Personen und widerspricht dem Prinzip Subjektfinanzierung vor Objektfinanzierung. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Hauswirtschaft keinen Leistungsauftrag mehr zu vergeben. Sollte dies für den heute geförderten Anbieter Spitex Basel eine zu kurzfristige Änderung sein, kann der Kanton den heutigen Leistungsvertrag ein Jahr länger laufen lassen.

Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Sandra Bothe, Esther Keller

Anzüge

1. Anzug betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte 20.5046.01

Neuzuzüger und/oder Neueingebürgerte können meistens kurz darauf das erste Mal an kantonalen und nationalen Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen. Sie erhalten das Stimm- und Wahlcouvert per Post zugestellt. Hierfür bezieht das für den Abstimmungsprozess verantwortliche Büro "Wahlen und Abstimmungen" der Staatskanzlei die entsprechend in das Stimmregister per einen bestimmten Stichtag erfassten Personen und Daten.

Durch diese (verständliche) Stichdatumssetzung kann es jedoch passieren, dass Personen, welche bis zum Stichdatum noch nicht erfasst wurden, die Abstimmungs- und/oder Wahlunterlagen nicht erhalten. In einem solchen Fall können sich die entsprechenden Personen umgehend beim Büro "Wahlen und Abstimmungen" melden und erhalten, sofern sie stimmberechtigt sind, unverzüglich in einem Nachversand die entsprechenden Unterlagen zugestellt - oder können sie vor Ort abholen.

Zweifelsohne benötigt es aufgrund der Logistik ein Stichdatum für den automatisierten Zusand. Oftmals sind die Neuzugezogenen oder Neueingebürgerten aber nicht in Kenntnis des nächsten Abstimmungs- oder Wahltermins, würden aber allenfalls gerne an der Abstimmung teilnehmen. Sie auf diese Abstimmung und das nicht erhaltene Couvert aufmerksam zu machen, ist derzeit in den internen Prozessen des Kantons nicht explizit vorgesehen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass im Rahmen einer Stärkung der Partizipation an den demokratischen Prozessen in unserem Kanton auf diesen Umstand speziell aufmerksam gemacht werden sollte und die betroffenen Personen bspw. mit Erhalt der Wohnsitzbescheinigung oder Urkunden auf eine Bezugsmöglichkeit des Couverts hingewiesen werden sollten. Ob das Angebot dann wahrgenommen wird, obliegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb zu prüfen und zu berichten, wie künftig die Neuzugezogenen / Neueingebürgerten in unkomplizierter Art und Weise (bspw. mit dem "Willkommen-Schreiben" des Kantons) ausdrücklich auf das nächste Abstimmungsdatum hingewiesen werden könnten und so u.a. auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie bei Nicht-Erhalt des Couverts aufgrund des überschrittenen Stichdatums die Unterlagen im Büro "Wahlen und Abstimmungen" beziehen / nachbestellen können.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Jessica Brandenburger, Pascal Messerli, Beat Leuthardt, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Patricia von Falkenstein, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote 20.5060.01

Das Angebot an Fortbewegungsarten und Verkehrsangeboten wird in unserem Kanton immer vielfältiger. Diese Entwicklung ermöglicht der Bevölkerung, die einzelnen Angebote gezielt und auf nützliche Weise in Anspruch zu nehmen. Dadurch entsteht nur so viel Verkehr wie nötig und die Umweltbelastung sinkt. Das Bündel an Verkehrsangeboten bietet mittlerweile für viele Haushalte und vermehrt auch Unternehmen eine echte Alternative zum eigenen Auto. Konkret gibt es bereits folgende Angebote:

– Klassischer öffentlicher Verkehr	TNW Billette und verschiedene Abos; Swisspass
– Mobility, mobility-go (catch a car)	Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz
– Mobility for business	Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz
– carvelo2go	Tarif nach Zeit
– Pick-e-bike	Tarif nach Zeit
– Veloparking Bahnhof SBB	Einzeltarif und Abos
– Diverse Anbieter Mikromobilität	Starttarif und Tarif nach Zeit
– Tax	Tarif nach Zeit/Distanz

Bereits sind weitere in Planung wie das angekündigte Veloverleihsystem. Weitere Angebote dürften folgen. Eine gemeinsame Schnittstelle ergibt aus folgenden Gründen Sinn:

1. Einfachheit und Zugänglichkeit: Beim eigenen Auto ist der Autoschlüssel Zugang für alle Nutzungen, bei den Alternativen ist je nach Angebot ein anderer Zugang nötig. Pro Zugang muss jeweils ein personalisiertes Nutzungskonto (Überprüfung Alter, Führerschein etc.) erstellt werden.
2. Die verschiedenen umweltfreundlichen Angebote ergänzen sich und machen im Verbund Sinn. Trotzdem müssen heute diese Angebote separat gebucht und bezahlt werden.
3. In der Vergangenheit kam es vor, dass sich Anbieter kurzfristig zurückzogen und Guthaben verfallen sind. Durch Entkoppelung von Anbieter und Schnittstelle kann das vermieden werden.

Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote gelten gemeinhin als umweltfreundlich, wenn sie flächeneffizient, klimaschonend, emissionsarm und ressourcenschonend sind. Zudem sollten sie die Sozialstandards einhalten.

National sind Bestrebungen einer gemeinsamen Schnittstelle für solche Verkehrsangebote im Zusammenhang mit dem Swisspass sowie ein Pilotprojekt von SBB (https://news.sbb.ch/artikel/94761/sbb-lanciert-test-version-der-neuen-mobilitaets-app-smartway) in Gange, jedoch liegt der Fokus nicht auf lokalen Angeboten. Eine gemeinsame Schnittstelle ist sowohl analog, z. Bsp. über eine Chip-Karte, wie auch digital anzustreben. Aktuell laufen Bemühungen, den Datenschutz zu verbessern sowie die Datenverwendung transparenter (http://openmobility.ch/) zu gestalten.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf zu prüfen und berichten,

1. ob sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene, im TNW sowie bei den verschiedenen Verkehrsanbietern für eine gemeinsame Schnittstelle einsetzten kann.
2. wie dabei die Nutzenden über ihre Datenverwendung mitbestimmen können und die Daten im öffentlichen Interesse, z. Bsp. Optimierung des Angebots und kennzahlenbasiertes Monitoring der Nutzung, verwendet werden können.
3. wie die Tarifierung in Richtung "Mobilität als Service" weiterentwickelt und die Bezuschussung durch die öffentliche Hand angepasst werden kann, so dass intermodale Wegeketten und ein multimodaler Mobilitätstil attraktiver werden.

Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Beat Leuthardt, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christian Griss, Alexander Gröflin

3. Anzug für einen attraktiven öffentlichen Verkehr – auch für Pendler

20.5061.01

Die Strasseninfrastruktur unseres Kantons gerät an ihre Grenzen. Gerade in den Morgen- und Abendstunden ist auch auf den Hauptverkehrsachsen der Stau mehr die Regel als die Ausnahme. Ein Teil des Verkehrsaufkommens zu diesen Zeiten wird von Pendlern verursacht, wie ein Augenschein an Brennpunkten sofort zeigt.

Das Statistische Amt Basel-Stadt weist für 2017 einen Antei! von über 15% der Pendler aus, welche mit dem Auto in die Stadt kommen (Tabelle "T11.5 - 05 Hauptverkehrsmittel"[1] (https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/11-verkehr-mobilitaet/pendler.html)

Nicht nur belasten diese über 13'000 Autos den rollenden Verkehr, sondern sie belegen auch heiss begehrte Parkplätze. Auch wenn ein Teil der Fahrzeuge auf privatem Grund parkiert und andere während der Arbeitszeit als Arbeitsfahrzeuge eingesetzt werden, besteht doch eine erhebliche Belastung des Parkraums durch die verbleibenden Fahrzeuge. Wir müssen jede Möglichkeit ausschöpfen, um auch im Bereich des Pendlerverkehrs Entlastungen herbeiführen zu können. Unser öffentlicher Verkehr könnte noch mehr dazu beitragen.

Neben den bestehenden Angeboten gilt es, weitere Angebote zu schaffen, um der pendelnden Mitbevölkerung aus dem Umland den ÖV stärker schmackhaft machen. Eine solche Möglichkeit besteht darin, einen Mechanismus zwischen dem Quellensteuerabzug und dem Bezug des U-Abo im TNW zu schaffen. Vermittels Quellensteuerabzug in Höhe eines TNW-Abonnements, welcher bei Bezug des Abonnements zu dessen Zahlung verwendet wird, lässt sich für Pendler ein Anreiz schaffen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sich

– mittels zusätzlichem Quellensteuerabzug und Anrechnung an das U-Abo oder anderer Angebote des TNW-Raums
– oder ähnlicher fiskalischer Anreize

Möglichkeiten erschliessen, für Pendler einen verstärkten Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV zu erreichen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Müry, Balz Herter, Peter Bochsler, Esther Keller, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

4. Anzug betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen

20.5062.01

Der Regierungsrat hat der Bekämpfung des Menschenhandels in der Legislaturplanung 2019-2021 zum zweiten Mal in Folge einen Schwerpunkt beigemessen (Quelle: https://www.bs.ch/nm/2019-kriminalitaetsbekaempfung-einschliesslich-strafverfolgung-regierungsrat-definiert-gewaltdelikte-einbruch-und-menschenhandel-unveraendert-als-schwerpunkte-rr.html).

Die Antworten des Regierungsrates zu den zwei Schriftlichen Anfragen (Geschäftsnummern: 16.5246 und 16.5247) aus dem Jahr 2016 zeigen auch, dass der Kanton bemüht ist, den Menschenhandel zu bekämpfen. So gibt es beispielsweise den runden Tisch Prostitution oder die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle Aliena.

Die Zahlen aus der Antwort (2011-2014) zeigen, dass es relativ und absolut gesehen die registrierten Straftaten im kantonalen Vergleich eher hoch sind, bei den Verurteilungen ist die relative Zahl jedoch sehr gering. (Quelle: Beantwortung Geschäftsnummer 16.5246.02).

Laut Bundesamt für Statistik kam es im Kanton Basel-Stadt zwischen 2014 und 2018 zu keiner Verurteilung wegen Menschenhandels, schweizweit waren es 55 Verurteilungen (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Am 14. Januar begann der Prozess gegen zwei mutmassliche Täterinnen- wegen Menschenhandel und Prostitution. Das Urteil wird im März erwartet.

Trotz Verurteilung und Schwerpunktsetzung bleiben Verurteilungen im Kanton Basel-Stadt – nicht zuletzt auch aufgrund fehlender Zeugenaussagen - eine Rarität. Dies obwohl die Anzahl der registrierten Straftaten relativ hoch sind.

In Zürich beispielsweise wurde 2014 ein spezialisierter Fachdienst mit 10 Stellen aufgebaut, welcher sich ausschliesslich dem Menschenhandel und Menschenschmuggel widmet. Und die Verurteilungsrate im Kanton Zürich liegt deutlich höher als im Kanton Basel-Stadt.

Es ist von hoher Wichtigkeit, dass auch im Kanton Basel-Stadt langfristig und mit genügend Ressourcen Menschenhandel bekämpft wird.

Deshalb bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten was unternommen werden könnte, um diesen Zustand nachhaltig zu verbessern. Im Besonderen folgende Punkte:

1. Wie könnte ein nachhaltiger Fachdienst (analog Zürich) aufgebaut werden? (Ob dies mit mehr Stellen oder aber einer Verschiebung der Stellen bewerkstelligt werden soll bedarf der Einschätzung des Fachdepartements).
2. Welche "Anreize" bietet das kantonale Gesetz um den betroffenen Frauen und Männer eine Sicherheit zu geben damit die Opfer aussagen (Beispielsweise Anwendung Härtefallklausel)?
3. Welche Berufsgruppen und Fachstellen müssen in diesen Fachdienst eingebunden werden und wie?
4. Welche weiteren Massnahmen können zur verbesserten Vertrauensbildung getroffen werden?

Sarah Wyss, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Alexandra Dill

5. Anzug betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB 20.5071.01

Die Strecke des City-Rings, von der Johanniterbrücke via Schanzenstrasse, Schönbeinstrasse, Schützengraben, Steinengraben und Heuwaage-Viadukt bis zum Bahnhof SBB, ist eine wichtige Velo-Pendlerroute. Aus grossen Teilen des Matthäus-, Rosental-, Clara- und St. Johann-Quartiers ist diese Route zum Bahnhof SBB mit Abstand die schnellste. Die Strecke ist gemäss Teilrichtplan Velo dann auch eine Pendlerroute, gewisse Teile gehören zudem zur Basisroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnden Velosicherheitsvorkehrungen entlang dieser Strecke, namentlich fehlt ein durchgehender Velostreifen.

Zahlreiche Stellen auf dieser Route sind für Velofahrende gefährlich, meist in Zusammenhang mit dem hohen MIV-Aufkommen und dem Temporegime:

- Querung der Kreuzung St. Johanns-Vorstadt – Schanzenstrasse in beide Richtungen
- Einfahrt in Schönbeinstrasse nach Rotlicht beim Spalentor (Richtung Johanniterbrücke)
- Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB)
- Schützengraben nach Querung Schützenmattstrasse in beide Richtungen (Mangel an Sichtbarkeit und Platz)
- Verengung der Fahrspur nach Bushaltestelle Universität (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmaler werdende Spur in der Kurve Steinengraben nach Bushaltestelle Universität (Richtung Bahnhof SBB)
- Kurve Steinengraben vor Abzweigung "Auf der Lyss", mangelnde Sichtbarkeit für Fahrspur geradeaus (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmaler werdende Fahrspur Steinengraben nach Querung Leonhardsstrasse (Richtung Johanniterbrücke)
- Querung Steinenschanze: Mangelnde Sichtbarkeit (Richtung Bahnhof SBB)
- Einfahrt Steinentorberg: Mangelnde Sichtbarkeit trotz rotem Belag (Richtung Bahnhof SBB)
- Fahrbahnquerungen von Nauenstrasse bis Heuwaage-Viadukt: Mangelnder Platz zwischen den beiden Autospuren (Richtung Johanniterbrücke)

Zusätzlich stehen die Busse auf der erwähnten Strecke regelmässig im Stau, was der geltenden Priorisierung des öVs gemäss Kantonsverfassung widerspricht.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- welche eine durchgehende sichere Verbindung für Velofahrende auf der Strecke Johanniterbrücke – Cityring – Bahnhof SBB, insbesondere an den oben erwähnten Stellen, gewährleisten.
- welche den betroffenen Buslinien die ihnen zustehende Priorisierung ermöglichen.

Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Beat Braun, Martina Bernasconi, Lea Steinle

6. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Einbürgerungsverfahren digitalisieren 20.5072.01

Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl. https://egovpartner.zh.ch/internet/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-einbuergerungsverfahren.html). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende als auch für die zuständigen Amtsstellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,
- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,
- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli

7. Anzug betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed Big Brother Principle" 20.5073.01

Digitalisierung birgt grossartige Chancen. Sie löst bei der Bevölkerung aber auch Unsicherheit und Besorgnis aus. Dies geht aus einem tell-Bericht von Digitalswitzerland hervor, der im Februar 2020 publiziert wurde und der die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Digitalisierung untersucht hat.

Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass die Bevölkerung insbesondere darüber unsicher ist, was mit den persönlichen Daten passiert und wer zu diesen Zugang hat. Nur 48% der Befragten haben Vertrauen gegenüber Regierung und öffentlichen Ämtern, wenn es um persönliche Informationen und Daten geht.

Der Staat verfügt jedoch über umfassende Daten seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Viele davon werden für die tägliche Arbeit der Behörden benötigt. Welche Daten dies alles sind und wo diese überall liegen, ist allerdings schwer zu durchschauen. Besteht ein latentes Misstrauen gegenüber den Behörden, kann dies sinnvolle Digitalisierungsprojekte unnötig in Frage stellen. Soll die Digitalisierung ein Erfolg sein, so sind deshalb vertrauensbildende Massnahmen und Transparenz im Umgang mit den Daten notwendig.

Als beispielhaft kann hierfür der Umgang von Estland mit den Einwohnerdaten dienen: In Estland haben die Einwohnerinnen und Einwohner über eine staatliche Plattform Zugriff auf all ihre persönlichen Daten, die beim Staat vorhanden sind. In einem Logfile können sie sehen, wer wann auf welche ihrer Daten zugegriffen hat und was damit gemacht wurde. Bezeichnet wird dies als das "Reversed Big Brother Principle".

Ausgehend vom Grundsatz, dass jeder das Recht an seinen persönlichen Daten hat und dem Schutz der Persönlichkeit des Individuums hohe Bedeutung beizumessen ist, wäre eine solche Übersicht über die gespeicherten Personendaten und ein Logfile über die Zugriffe eine geeignete Massnahme, um das Vertrauen der Einwohnerinnen

und Einwohner unseres Kantons in den (vom Anzugsteller nicht in Frage gestellten) sorgfältigen Umgang der Behörden mit den persönlichen Informationen und Daten zu gewährleisten.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob im eKonto des Kantons Basel-Stadt alle beim Kanton verfügbaren persönlichen Daten der registrierten Benutzerinnen und Benutzer angezeigt werden können,
- ob der Zugriff auf diese Daten protokolliert und das Zugriffsprotokoll für die Benutzerinnen und Benutzer ebenfalls im eKonto einsehbar gemacht werden kann,
- ob, sollte der Regierungsrat das estnische Modell ablehnen, er eine andere Möglichkeit sieht, um das "Reversed Big Brother Principle" anderweitig umzusetzen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander

8. Anzug betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos

20.5074.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" vom Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Anzugstellenden sind jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen.

Die Regierung soll prüfen, inwiefern man in öffentlichen Parkings auf Kantonsgebiet eine Reduktion der Gebühren für Elektrofahrzeuge ermöglichen könnte, allenfalls nur für Basler Halter. Diese Massnahme macht umso mehr Sinn, als dass die Verlagerung von Parkplätzen auf Allmend hin zu unterirdischen Parkings angestrebt wird. Überdies ist die Auslastung unterirdischer Parkings deutlich tiefer als diejenige der Parkplätze auf Allmend.

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Mass eine Vergünstigung für Elektroautos (und vergleichbare emissionsarme Technologien) in öffentlichen Parkings in der Stadt Basel sinnvoll wäre. Er soll dabei prüfen, ob diese Massnahme auf Basler Halter beschränkt werden soll.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Tim Cuénod, Thomas Gander, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Pasqualine Gallacchi

9. Anzug betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt

20.5075.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von Mobility Pricing am Beispiel der Region Zug zur Kenntnis genommen. Die Analyse hat gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in stark belasteten Agglomerationen leisten kann. Gemäss dem Hauptszenario kann die Verkehrsmenge im motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Spitzenstunden um 9% bis 12% reduziert werden, im öffentlichen Verkehr (ÖV) um 5% bis 9%. Insgesamt resultiert damit eine deutlich spürbare Verringerung der überlasteten Strecken. Das Ziel von Mobility Pricing gemäss den Grundsätzen des Konzeptberichts 2016 - verkehrsträgerübergreifend Verkehrsspitzen zu glätten - kann somit erreicht werden. Die Abklärungen haben weiter gezeigt, dass die für Mobility Pricing erforderlichen Technologien vorhanden sind. Der Datenschutz kann gewährleistet werden, indem in einem künftigen Mobility Pricing-Gesetz die spezifischen Datenschutzanforderungen explizit und konkret definiert werden.

Der Bundesrat hat nun das UVEK und das EFD beauftragt, in einer nächsten Etappe ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Bestehende Steuern und Abgaben sollen dabei durch eine leistungsabhängige Abgabe abgelöst werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Der Bundesrat hat nun das UVEK beauftragt, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing durchführen möchten. Um solche Pilotversuche zu ermöglichen, hat er das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten, die die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Pilotversuchen schafft.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, in Basel-Stadt einen solchen Pilotversuch mit Mobility Pricing durchzuführen und sich dementsprechend beim Bundesrat resp. beim UVEK dafür

einzusetzen. Da das UVEK die teilnehmenden Kantone und Städte bis Mitte 2020 festlegen will, bitten die Unterzeichnenden um rasche Bearbeitung des Anzugs.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun

10. Anzug betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat

20.5076.01

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) regelt in § 8 den Ausstand der Mitglieder des Grossen Rates. Darin wird festgehalten, dass sich Mitglieder des Grossen Rates bei Geschäften in den Ausstand begeben müssen, die sie unmittelbar persönlich betreffen. Es ist die Rede von einer Ausstandspflicht im Plenum und in den Kommissionen.

§ 8 Ausstand

1 Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand.

2 Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen.

In der Praxis interpretieren die Mitglieder des Grossen Rates diese Ausstandspflicht sehr unterschiedlich. Die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" ist ausgesprochen vage.

So treten Mitglieder im Plenum und in Kommissionen nach eigenem Ermessen in den Ausstand oder eben nicht. Hier bedarf es einer Klärung und einer Präzisierung seitens des Grossen Rates, um sicherzustellen, dass die Ausstandspflicht auch im Ratsbetrieb gelebt wird.

Aus diesen Gründen wird das Büro beauftragt zu prüfen und zu berichten:

- ob und ggf. wie die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht präzisiert werden kann;
- wie aus Sicht des Büros anhand von gängigen Fallbeispielen § 8 GO interpretiert wird;
- wie eine einheitliche Praxis zur Ausstandspflicht im gesamten Ratsbetrieb gelebt werden kann;
- wie von Amtes wegen durch den Parlamentsdienst geprüft werden könnte, ob ein Ratsmitglied bei einem Geschäft in den Ausstand zu treten hat oder nicht;
- mit welchem Prozess demnach die Mitglieder des Grossen Rats in den Ausstand beordert werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Patrick Hafner

11. Anzug betreffend integrative Arbeitsplätze

20.5077.01

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben es grundsätzlich schwer, einer geregelten Lohnarbeit nachzugehen und sind auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligt. Der Kanton verfügt über ein professionelles Care Management für Mitarbeitende, die in temporäre Arbeitsunfähigkeit geraten (z.B. Hirnschlag), um das Anstellungsverhältnis nach Möglichkeit (zuweilen teilweise) zu erhalten. Eine klassische Re-Integration, die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit aber nicht erfolgt.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage bezüglich integrativer Arbeitsplätze (16.5498.01) wurden im Wesentlichen die Bemühungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzerhalt sowie der Einsatz von Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze beschrieben. Letztere seien in ausreichender Zahl vorhanden, die Beschäftigung erfolgt über eine Institution der Behindertenhilfe. Keine Aussagen wurden zu 1. Arbeitsmarkt-Integrationen von beeinträchtigten Personen gemacht, die aus der Erwerbslosigkeit (klass. Arbeitsmarkt) eine Stelle suchen, resp. beim Kanton arbeiten (könnten).

Im Sinne der Inklusion muss eine Verlagerung von "geschützten" Arbeitsplätzen, die über die Behindertenhilfe schon heute finanziert sind, in das 1. Arbeitsmarkt-Umfeld angestrebt werden. Im Hinblick auf das verabschiedete und demnächst in Kraft tretende Behindertenrechtegesetz (BRG) des Kantons Basel-Stadt sollte die Situation insgesamt neu beurteilt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. Wie haben sich die Zahlen bei den Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze seit Beantwortung der oben benannten Schriftlichen Anfrage entwickelt? Die Anzahl soll bei Bedarf erhöht werden.
2. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen bei Bedarf auch als dauerhafte Anstellungen erfolgen können und die Anzahl erhöht werden.
3. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen in privaten Betrieben eingerichtet werden.

4. Der Kanton soll Arbeitsplätze mit klassischer Re-Integration (Wiedereingliederung) in den 1. Arbeitsmarkt (nicht Arbeitsplatzerhalt) einführen.
5. Der Kanton plant im Rahmen des bestehenden Sollstellenplanes auch dauerhafte Integrationsarbeitsplätze (über Behindertenhilfe sowie klass. 1. Arbeitsmarkt-Re-Integration) fix mit.

Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Daniela Stumpf, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Thomas Widmer-Huber, Esther Keller, Oliver Bolliger

12. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb 20.5078.01

Im Grossen Rat können die einzelnen Parlamentarier selbst entscheiden, ob sie einen Papierversand wünschen oder darauf verzichten wollen. Diejenigen, welche sich für die Papierversion entscheiden, erhalten sämtliche Dokumente des Grossen Rates in Papier per Post ausgehändigt. Der Status quo ist zwar für alle Ratsmitglieder bequem, aber gleichzeitig auch eine Papierverschwendung, zumal unter anderem auch sämtliche Interpellationen und Schriftliche Anfragen mitverschickt werden. Im digitalen Zeitalter sollten in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Seit kurzem wurde zudem das alte Extranet mit dem neuen benutzerfreundlichen System "Pixas" ersetzt, wodurch das papierlose Parlament weiterhin gefördert werden kann.

Die Anzugstellenden haben aber ein gewisses Verständnis für alle Ratsmitglieder, welche sich an den Papierversand gewöhnt haben und von diesem bereits seit Jahren Gebrauch machen. Aus diesem Grund sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass langfristig die Papierverschwendung reduziert werden kann und die bisherigen Ratsmitglieder nicht auf den Papierversand verzichten müssen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob man den Ratsmitgliedern, die zukünftig neu gewählt werden oder nachrücken, nur noch den papierlosen Versand anbieten könnte.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet

13. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten 20.5079.01

Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips kommunizieren die Departemente, die jeweiligen Organe und Institutionen des Kantons Basel-Stadt aber auch die einzelnen Subventionsempfänger transparent über ihre Tätigkeiten. Einladungen für Veranstaltungen, Jahresberichte, Informationsmaterial, Flyer etc. werden häufig immer noch auf Papier gedruckt und via Post an einen grösseren Adressatenkreis verschickt. Da viele Mandatsträger teilweise mehrere öffentliche Ämter ausüben, werden diese Papiere je nach Effizienz der jeweiligen Datenbank teilweise doppelt und dreifach verschickt. Der Status quo führt in vielen Fällen zu einer Ressourcen- und Papierverschwendung. Im digitalen Zeitalter sollten jedoch in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Wenn in diesen Bereichen eine Digitalisierung stattfinden würde, hätte man bereits einen grossen Stapel an Papier verhindert. Gleichzeitig könnte man auch Druck- und Versandkosten einsparen, sodass unter dem Strich ein ökologischer sowie ein ökonomischer Mehrwert resultieren würden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die einzelnen Departemente, ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Onlineversand legen können und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbroschüren und Flyer etc. reduzieren können.
- Ob die jeweiligen Datenbanksysteme optimiert werden können, so dass bei den dringenden Postversänden keine bzw. weniger Mehrfachversände an die gleichen Personen stattfinden.
- Ob auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden können, einen Schwerpunkt auf digitale Versande zu setzen.

Pascal Messerli, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Gianna Hablützel-Bürki, Martina Bernasconi, Balz Herter, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet, Joël Thüring

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 12 betreffend Abfallentsorgung bei KMU 20.5050.01

Am 4. Februar 2020 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass das Entsorgungsmonopol der Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 neben Haushaltsabfällen neu auch haushaltsähnliche Abfälle von KMU umfasst. Neu wird das Tiefbauamt den KMU-Abfall entsorgen; wobei Spezialabfälle ausgenommen sind.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die vorliegenden Fragen zu stellen:

1. Der Regierungsrat erwähnt "haushaltsähnliche Abfälle" und als Ausnahme "Spezialabfälle". In den Medien konnte man auch den Begriff "Sonderabfälle" lesen. Was ist unter diesen Ausdrücken genau zu verstehen?
2. Ich gehe davon aus, dass KMU mit weniger als 250 Vollzeitstellen betriebsspezifische und leicht zu sortierende Abfälle wie Akten, Altmetall, Altöl, Elektroschrott, Glas, PET-Flaschen, Weissblech und Abfälle in Presscontainern weiterhin von privaten Anbietern entsorgen lassen dürfen. Wenn das stimmt: was spricht dagegen, in der öffentlichen Kommunikation explizit darauf hinzuweisen?
3. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, dass beispielsweise eine Kioskkette mit schweizweit über 250 Mitarbeitern die Abfälle der einzelnen Kioske (mit jeweils nur wenigen Mitarbeitern) von privaten Anbietern entsorgen darf (oder sogar muss), während beispielsweise einem grossen Hotel mit 150 Mitarbeitern dasselbe verwehrt wird?
4. Die Grenze von 250 Vollzeitstellen wurde vom Bund festgelegt. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies eine willkürliche Grenze ist, die kleinere und mittlere Unternehmen gegenüber Grossunternehmen benachteiligt? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Grenze fällt oder stark gesenkt wird?
5. Laut Regierungsrat fallen für den Kanton keine Mehrkosten an, da der zusätzliche Aufwand von jährliich rund 1,4 Millionen Franken durch Abfallgebühren in derselben Höhe gedeckt werden soll.
 a. Bedeutet dies, dass für die betroffenen Unternehmen auch keine Mehrkosten entstehen?
 b. Geht der Regierungsrat davon aus, dass das Tiefbauamt die Entsorgung der "haushaltsähnlichen Abfälle" für KMU zum gleichen Preis oder günstiger eriedigen kann als private Anbieter?
 c. Wenn Ja, bitten wir um detaillierte Berechnungsgrundlagen.
 d. Wenn nein, wie hoch werden die voraussichtlichen Mehrkosten für die KMU sein?
6. Der Regierungsrat erwähnt, dass auch Modelle zulässig wären, bei denen Konzessionen an einen oder mehrere private Anbieter vergeben werden. Entsprechende Modelle wurden offenbar geprüft.
 a. Wie wurde diese Prüfung vorgenommen?
 b. Fanden zu diesem Zweck auch Gespräche mit den führenden privaten Anbietern statt?
 c. Wurden Offerten von privaten Anbietern eingeholt?
7. Im Baselbiet gibt es kein Gemeinwesen, das Abfälle noch selbst einsammelt. In allen Gemeinden wird mit privaten Anbietern zusammengearbeitet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung "punkto Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit" besser abschneidet.
 a. Wie kommt er zur Einschätzung, dass private Anbieter weniger zuverlässig, weniger ökologisch, weniger arbeitnehmerfreundlich und weniger sauber arbeiten?
 b. Gab oder gibt es entsprechende Hinweise von Gemeinden, die durch private Anbieter entsorgen lassen?
 c. Gibt es Baselbieter Gemeinden, welche eine Reintegration der Sammlung gewerblicher Abfälle in die kommunale Verwaltung prüfen?
8. Wenn Gemeinden Konzessionen an private Anbieter vergeben, erfolgt das mittels Ausschreibungen.
 a. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei einer Ausschreibung den Anbietern keine Standards betreffend Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit zwingend vorgeschrieben werden können?
 b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die privaten Anbieter solche Standards, obwohl zugesichert, nicht einhalten? Gibt es hierfür Belege zumindest ernstzunehmende Hinweise?

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 13 betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung

20.5051.01

Basel-Stadt hat den gesetzlichen Auftrag, eine integrative Förderung aller Kinder gemäss ihren Bedürfnissen bereitzustellen. Die baselstädtische Sonderpädagogikverordnung basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

In den Volksschulen von Basel-Stadt gibt es deshalb eine breite Palette von integrativen Angeboten. Kinder, die diese Angebote in Anspruch nehmen, haben dadurch die Möglichkeit, eine Schule mit Regelstrukturen zu besuchen und einen Schulabschluss zu machen. Im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung braucht es ebenso, auch weiterführende, integrative Angebote und in den Berufsfachschulen sonderpädagogische Unterstützung, damit diese Kinder und Jugendlichen, die eine integrative Förderung benötigen, auch in die Berufsbildung eingebunden werden können.

Neben dem Gap-Case Management Berufsbildung, der Lehraufsicht und der Berufsberatung braucht es niederschwellige Angebote mit Anschlussmöglichkeiten.

Fragen:

- Besteht im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung ein integratives Angebot und gibt es in den Berufsfachschulen eine sonderpädagogische Unterstützung?
- Was für Projekte sind dazu in Planung?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Berufsbildung 2030?
- Wenn integrative Angebote in der Berufsbildung 2030 aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, dass Basel-Stadt diese übernimmt?
- Gibt es neben den EFZ/EBA - Ausbildungen Bestrebungen für ein integratives Berufsbildungsangebot (nicht PrA nach INSOS)?
- Besteht die Möglichkeit, Kompetenzen zu validieren, resp. die Möglichkeit eines individuellen Kompetenznachweises?
- Gibt es Ansätze für Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen, z.B über die EDK?

Michela Seggiani

3. Interpellation Nr. 14 betreffend Rathaus: Haus des Parlaments? 20.5059.01

Das Rathaus wäre im Grunde genommen ein Haus des Parlamentes. Die Vergabe und Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern wirft in letzter Zeit eher Fragen auf; es besteht auch Uneinigkeit in Bezug auf Führungen, das Öffnen des Regierungsratszimmers, Sicherheit im Regierungsratszimmer, das Offenhalten und die Kontrolle des Rathausinnenhofes. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann auf die Interpellation von Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus.

Drei Fragenkomplexe entstehen. Der Eine betrifft die Vergabe und Vermietung der Säle und Sitzungszimmer – nicht nur an die Kommissionen, sondern auch an "Fremde". Untrennbar damit verbunden ist der Aufsichtsbetrieb und dessen nur schwer nachvollziehbaren Veränderung. Und nicht zuletzt geht es um Sicherheit und Datenschutz.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?
- Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?
- Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle – auch für Kommissionen - verschärft?

Aufsichtsbetrieb

- Warum wurde dem Abwart gekündigt?
- Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?
- Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?
- Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?
- Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?
- Was entstehen für Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?
- Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten.

Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?
- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Beatrice Isler

4. Interpellation Nr. 15 betreffend unhygienische Zustände in der Markthalle? 20.5081.01

Der Basler Zeitung vom 25. Februar 2020 war zu entnehmen, dass in der Markthalle offensichtlich Hygienezustände herrschen, welche Gastronomen und Lebensmittelkontrollexperten für grenzwertig halten.

Im Bericht werden u.a. schlecht gesäuberte und für einen professionellen Betrieb ungünstige Abzugshauben über den Kochfeldern moniert. Teilweise sei der Staub und Dreck im Gebälk der Bretterbuden über den Anrichten und Arbeitsflächen "zentimeterdick". Der ehemalige Präsident des Wirteverbandes und Besitzer verschiedener Gastronomiebetriebe in Basel, so der Bericht, würde selbst nicht in der Markthalle – aus hygienischen Gründen – essen gehen.

Ein Rundgang in der Halle mit einer ehemaligen Mitarbeiterin der Lebensmittelkontrolle Basel-Stadt (und Expertin im Bereich) zeigte weitere Mängel auf. So muss ein Anbieter von seiner Anrichtefläche quer durch den Kundenbereich an ein kleines Becken gehen, um sich die Hände zu waschen – was gemäss Aussagen der Expertin "ausserhalb der Markthalle in einem Kleinbetrieb nicht geduldet werden würde". In einem anderen Betrieb lagen im Lagerraum Lebensmittel in geöffneten Kartonkisten auf dem Boden.

Handelt es sich hierbei allenfalls noch um Details, so wird gemäss Bericht zudem aber v.a. beanstandet, dass die Standbetreiber über den Arbeitsflächen über kein Dach verfügen und alle Stände oben offen seien. Dies, obschon die hohe Kuppel der Markthalle nicht zu kontrollieren sei, weil sie nicht einfach geputzt werden kann. Entsprechend seien die Stände verstaubt.

Kritisiert wird im Bericht zudem das Wasserkonzept. Inmitten der Bretterbuden-Inseln gibt es nur einen einzigen Wasserhahn mit einem kleinen Becken fürs Händewaschen. Hierzu hätten aber nicht einmal alle Standbetreiber einen direkten Zugang. In der Praxis führe dies dazu, dass Standbetreiber ihre Hände lediglich mit einem Tuch abwischen. Dabei ist in diesem Punkt das Lebensmittelgesetz sehr eindeutig und schreibt vor, "dass in jedem Arbeitsbereich eine Handwascheinrichtung vorhanden und jederzeit zugängig und benutzbar sein muss."

Auch die in der Halle angetroffenen Holzablagen scheinen ungeeignet, wenn auch nicht verboten zu sein, da sie schwierig sauber zu halten sind. Normalerweise wird deshalb den Betrieben eine Arbeitsfläche aus Chromstahl o.ä. empfohlen.

Offensichtlich profitiert die Markthalle davon, dass sie an sich von Klein- und Kleinstbetrieben betrieben wird und nicht als Grossbetrieb gilt. Die Hygiene wird von der Hallenbetreiberin, der Markthallen AG, offensichtlich an die Standbetreiber delegiert. Andere Konzepte, wie bspw. auf von einem Konzern betriebenen Autobahnraststätten in der Schweiz, sehen vor, dass die dort befindlichen Betriebe als Einheit zu verstehen sind und nicht als separate Kleinbetriebe, womit auch härtere Anforderungen gelten. Offensichtlich ist dies bei der Markthalle nicht der Fall-

Der Interpellant schätzt die Markthalle mit dem vielfältigen gastronomischen Angebot und findet das Konzept spannend. Dennoch lässt der Bericht gewisse Fragen offen, welche unbeantwortet bleiben. Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Falls ja, was unternimmt er, um die risikobasierten Kontrollen zu intensivieren?
2. Trifft es zu, dass einzelne Vorgaben – wie im Bericht der Baz beschrieben – nicht eingehalten werden (bspw. in der Thematik der Handwascheinrichtungen). Falls ja, weshalb wird dagegen nichts unternommen? Falls nein, wird dieser Mangel beseitigt?
3. Weshalb werden die einzelnen Betriebe in der Markthalle als "Kleinbetriebe" mit tieferen Hygieneanforderungen geführt und nicht, wie bei einer Essenausgabe / Tag in dieser Grössenordnung, als ordentlicher Grossbetrieb?
4. Existieren im Kanton weitere Beispiele wie die Markthalle, bei welcher bei permanenten (nicht Gelegenheits- oder Festwirtschaften) Betrieben diese als Kleinbetriebe gewertet und behandelt werden? Falls ja, um welche Betriebe handelt es sich?
5. Ist der Regierungsrat angesichts der beschriebenen Mängel und der Expertise einer ehemaligen Mitarbeiterin der kantonalen Lebensmittelkontrolle nicht auch der Ansicht, dass diese Beurteilung überdacht werden muss und die Lebensmittel- und Hygienestandards eines Grossbetriebs gelten sollten (Stichwort "gleich lange Spiesse")?
6. Ist sichergestellt, dass im Kanton Basel-Stadt die geltenden lebensmittel- und hygienerechtlichen Bedingungen auch bei den Food Trucks und anderen Betreiben von Kleinangeboten jederzeit eingehalten sind resp. kann der Regierungsrat bestätigen, dass jeder Food Truck und Standbetreiber über die gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen wie bspw. eine eigene Handwascheinrichtung verfügt? Falls nein, weshalb nicht?
7. Das neue Gastgewerbegesetz ist vor wenigen Wochen in Kraft getreten. Wie ist sichergestellt, dass den Bewerbern für die Erteilung einer Betriebsbewilligung die entsprechenden Vorschriften bekannt sind resp. wie werden die Kenntnisse seitens des Kantons, welcher neu die Prüfungen organisiert, abgefragt?

Pascal Messerli

5. Interpellation Nr. 16 betreffend Hafen-Ersatzflächen

20.5082.01

Wie der Basler Zeitung Ausgabe vom 24. Februar 2020 zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorgeschlagenen Ersatzflächen für Gebiete, die im Bundesinventar der "Trockenwiesen und -weiden von

nationaler Bedeutung“ liegen und dem Projekt Hafenbecken 3 und Gateway Basel Nord zum Opfer fallen würden, abgelehnt. Den Verantwortlichen von Gateway Basel Nord AG verbleibt nun offenbar nur noch begrenzt Zeit, neue Ersatzflächen vorzuschlagen, um für das Projekt eine Bewilligung zu erhalten. Gelingt dies nicht, so muss ernsthaft befürchtet werden, dass der trimodale Hafenterminal nicht gebaut werden kann. Von einem negativen BAFU-Entscheid wäre aber weit mehr als nur dieser Terminal betroffen.

Ohne das neue Hafenbecken 3, welches nur in Kombination mit dem vorgesehenen trimodalen Terminal sinnvoll ist, können weder das Klybeck- und Westquai, noch der Güterbahnhof Wolf für die geplanten städtebaulichen Entwicklungen freigespielt werden. Diese drei Flächen bilden aber einen festen Bestandteil der weit fortgeschrittenen Stadtentwicklung, insbesondere für die Schaffung von zusätzlichem Arbeits-, Freizeit- und Wohnraum. Aber auch für die Hafenwirtschaft wäre eine solche Entwicklung verheerend: Nicht nur ginge die Chance auf eine Effizienzsteigerung verloren; es müsste auch der Verlust der Konkurrenzfähigkeit des Basler Rheinhafens befürchtet werden. Gefährdet wäre zudem auch die Erstellung eines bimodalen Terminals, da dieser unter Umständen problemloser an einem anderen Standort betrieben werden kann.

Die aktuelle Situation ergibt sich offenbar auch aufgrund der Tatsache, dass sich einige Bundes- und Kantonsinventare bedeutsamer Naturschutzflächen kaum mit den, häufig standortgebundenen, wirtschaftlichen Absichten auf diesen Flächen vereinbaren lassen. Dies ist besonders überraschend, wenn diese wirtschaftlichen Absichten ebenfalls von nationaler Bedeutung sind, wie dies bei den Rheinhäfen und dem trimodalen Terminal der Fall ist.

Zudem besteht im Falle des trimodalen Terminals offensichtlich auch ein Interessenkonflikt zwischen Anliegen des Klimaschutzes und des Naturschutzes. Denn der trimodale Terminal wurde ja auch mit dem Anspruch geplant, den Warentransport weg von LKW’s auf die Bahn zu bekommen und so eine Ökologisierung der Logistikkette zu unterstützen.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommen die verschiedenen Naturinventare auf kantonaler und Bundesebene zustande und wie werden allfällige Nutzungskonflikte, welche durch die Richt- und Zonenplanung voraussehbar sind, berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten erkennt der Regierungsrat um solche Interessenkonflikte, sei es zwischen Wirtschaftsflächen und Naturschutzflächen einerseits, aber auch zwischen Klimaschutz und Naturschutz andererseits bei anderen Projekten zu vermeiden?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen ein, wenn ein trimodaler Terminal nicht realisiert werden kann?
- Welche Korrekturen müsste der Regierungsrat in seiner Siedlungsplanung vornehmen, wenn der Hafen und das Wolfareal für die Schaffung von neuem Wohnraum nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens.

Andreas Zappalà

6. Interpellation Nr. 17 betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

20.5085.01

Mitte Februar 2020 gab die Basler Kantonalbank anlässlich der jüngsten Beförderungsrunde die Ernennungen bekannt (Mitteilung BKB). Zu neuen Mitgliedern der Direktion befördert wurden fünf Männer - und keine einzige Frau. Auf der zweiten Führungsebene, dem Kader, sieht das Bild ähnlich einseitig aus: 75 Prozent der beförderten Mitarbeitenden sind Männer. Dies obwohl der Bankrat gemäss Eignerstrategie bestrebt sein muss, dass "... im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind."

Ein Blick auf andere öffentlich-rechtliche Anstalten und vom Kanton beherrschte Unternehmen (Finanzbericht 2018, Beteiligungsspiegel, Seite 401-402) zeigt, dass die BKB mit diesem mässigen Leistungsausweis bezüglich Förderung der Diversität auf Führungsebene nicht allein ist. Bei der IWB sitzt keine einzige Frau in der Geschäftsleitung, bei der BVB immerhin deren zwei (eine davon allerdings a.i.).

Für die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen gilt seit 2014 eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel, die fünf Jahre nach deren Einführung erfüllt werden konnte (siehe Bericht der Abteiiung Gleichstellung von Frauen und Männern). Für die obere und mittlere Führungsebene derselben Unternehmen gibt es offenbar keine solchen Vorgaben oder sie werden - wie im Fall der BKB - durch deren Aufsichtsgremien nicht mit der angezeigten Seriosität verfolgt.

Da der Kanton Basel-Stadt diese Unternehmen und Betriebe beherrscht, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie entwickelte sich der Frauenanteil auf der oberen und mittleren Führungsebene in den vom Kanton beherrschten Unternehmen seit 2014? (Auflistung bitte nach Führungslevel unterteilt, damit Transparenz entsteht, wie sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Funktionsstufen präsentiert)
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Anteil der Frauen in der Geschäftsleitung sowie im oberen und mittleren Kader in betreffenden Unternehmen nach wie vor zu tief ist?
- Steht die Regierung bezüglich dieses Ungleichgewichts in Dialog mit den betreffenden Unternehmen?
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung zur Förderung der Diversität in den betreffenden Unternehmen?

- Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielquoten (Mindestanteil, Zeithorizont) in den einzelnen Eignerstrategien festzulegen?
- Was unternimmt die Regierung (bzw. die Abteilung Gleichstellung) zur Förderung der Diversität bei den gemeinschaftlichen Beteiligungen sowie den Minderheitsbeteiligungen im Verwaltungs- sowie im Finanzvermögen?

Esther Keller

7. Interpellation Nr. 18 betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt 20.5088.01

Auch wenn die Nettozuwanderung etwas zurückgegangen ist, ist die unbegrenzte Zuwanderung in die Schweiz noch immer sehr hoch.

So auch 2019: Gemäss der Statistik des Bundes wanderten netto erneut 55’000 Personen ein. Das sind fast 7 Mal mehr, als der Bundesrat im Rahmen der Abstimmung über die Bilateralen I und damit über die Personenfreizügigkeit versprochen hatte. Die Realität ist: Allein in den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung der Schweiz um über 100’000 Menschen zugenommen. Wenn das so weiter geht, dann leben wir bald in einer 10-Millionen-Schweiz – mit verheerenden Folgen!

Eine jährliche Zuwanderung von 55’000 Personen ist auch aus ökologischer Sicht zu viel. Für so viele zusätzliche Einwohner muss eine Siedlungsfläche in der Grösse von 3’135 Fussballfeldern bebaut werden. So viele zusätzliche Menschen in unserem Land bedeuten fast 30’000 Personenwagen mehr auf unseren Strassen, die jedes Jahr 650 Millionen Kilometer zurücklegen. So viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner verbrauchen jährlich 110’000’000 Kilowattstunden mehr Strom. Ein Verbrauch, der alle Bemühungen, das Klima und die Umwelt zu schützen, zunichtemacht.

Davon betroffen ist in vielerlei Hinsicht auch der Stadtkanton Basel-Stadt. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

1. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als CHF 100'000 Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen (einzeln aufführen) und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
2. Sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe Aufenthaltsbewilligungen entzogen worden? Falls ja, wie viele und welche Nationalitäten waren betroffen?

Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler (nach Nationalität geordnet) haben seit 2007 die obligatorische Schulzeit besucht?
4. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?

Immer mehr zugewanderte Erwerbstätige arbeiten in Berufen, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen herrscht. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

5. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität aufgeschlüsselt?
6. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Eduard Rutschmann

8. Interpellation Nr. 19 betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region – mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt 20.5089.01

Das neuartige Coronavirus COVID-19 und die dadurch von Bund und den Kantonen beschlossenen Massnahmen führen zu erheblichen Umsatzeinbussen bei Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltern und vielen weiteren Branchen.

Die Region Basel ist, insbesondere durch die, für den Interpellanten nachvollziehbare, Absage der Fasnachtsveranstaltungen oder der Verschiebung der "Baselworld" besonders hart betroffen. Die Gastro- und Hotelbranche erlitt allein durch diese Absagen Millioneneinbussen und einzelne Betriebe sind gar existenziell gefährdet. Auch andere Branchen werden von COVID-19 betroffen sein. So erhalten bspw. Zulieferer nach Asien deutlich weniger Bestellungen und müssen den Betrieb herunterfahren.

Auch die Lage am Arbeitsmarkt trübt sein ein. Firmen müssen vermehrt auf Kurzarbeit zurückgreifen, um nicht existentiell bedroht zu sein. Betroffene Firmen können Kurzarbeit beantragen, wenn sie zwischen ihren Arbeitsausfällen und dem Auftreten des COVID-19 einen adäquaten Kausalzusammenhang belegen können, was einige bereits getan haben. So meldet die NZZ, dass seit Anfang März im Kanton Zürich 56 entsprechende Anträge genehmigt worden sind, namentlich von Reisebüros, Restaurants und Hotels.

Neben den vom Bundesrat bereits beschlossenen Massnahmen sind angesichts der kritischen Lage auch die Kantone und die Gemeinden in der Verantwortung und sollten entsprechend den betroffenen Unternehmen Schutz bieten. Die derzeit in erster Linie betroffenen Branchen wie bspw. Tourismus, Gastronomie und Veranstalter von sportlichen und kulturellen Anlässen sollten im Kanton Basel-Stadt deshalb unbürokratisch Kurzarbeit bewilligt erhalten und ggf. auch andere Hilfen und Entlastungen in Anspruch nehmen dürfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zieht der Regierungsrat, analog dem Bundesrat, einen runden Tisch zwischen Verwaltung, Arbeitgebervertretungen, Branchenverbänden und den Sozialpartnern in Betracht, um Lösungen für unkompliziert betroffene Firmen und Branchen zu finden?
2. Welche konkreten Entlastungsmassnahmen (Steuererleichterungen, Abbau bürokratischer Hürden, Bewilligungserleichterungen, Kostenerlass, Entschädigungen etc.) für die betroffenen Branchen könnte der Kanton, in Ergänzung zum Bundesrat, in den kommenden Monaten veranlassen und welche will der Regierungsrat (Stand heute) anstreben?
3. Welche gesetzgeberischen Massnahmen müssten hierzu dem Grossen Rat dringlich beantragt werden?
4. Könnte der Regierungsrat es sich vorstellen, angesichts der Situation zusätzlich ein umfangreiches Entlastungspaket für die Wirtschaft und die Konsumenten auf den Weg zu bringen, damit die Folgen abgefedert werden können?
5. Falls ja, wäre der Regierungsrat dafür auch bereit andere, untergeordnete Projekte des Kantons, auf Eis zu legen, und die entsprechenden finanziellen Ressourcen hierfür umzulagern?
6. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt derzeit die finanziellen Auswirkungen für die hiesigen Betriebe und (auch) den Staatshaushalt ein?
7. Wie viele Gesuche auf Kurzarbeit wurden aufgrund der COVID-19-Situation bisher im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen und wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

Joël Thüring

9. Interpellation Nr. 20 betreffend Notvorrat für die baselstädtische Bevölkerung 20.5090.01

Das neuartige Coronavirus COVID-19 hält seit einigen Wochen auch die Schweiz in Atem. Die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen sind angesichts der aktuellen Lage verständlich und dienen dem Schutz der Bevölkerung. Auch die vom Kanton in diesem Zusammenhang beschlossenen ergänzenden Vorschriften machen sicherlich Sinn.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um COVID-19 wird festgestellt, dass die Bevölkerung derzeit regelrechte "Hamsterkäufe" tätigt und bei den Grossverteilern insbesondere Desinfektionsmittel und Schutzmasken ausverkauft sind. In einem Krisenfall erscheint es aus Sicht der Interpellantin wichtig, dass die kantonalen Behörden über ausreichend Schutzmaterial für die Bevölkerung verfügen. Derartige Masken werden derzeit auf zahlreichen Schweizer Inserate-Plattformen zu teils horrenden Preisen von Privaten angeboten. Deshalb erscheint es wichtig, die Bevölkerung ausreichend über das vorhandene Schutzmaterial der Behörden zu informieren, zumal es auch in Zukunft immer wieder zu solchen globalen Gesundheitsbedrohungen kommen kann.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind im Kanton Basel-Stadt ausreichend Masken und Desinfektionsmittel für die Bevölkerung für den Krisenfall verfügbar?
2. Falls ja, wie würde die Verteilung sichergestellt werden?
3. Falls nein, wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht, für künftige mögliche Pandemien diese Produkte im Rahmen eines "Notfalllagers" zu kaufen?

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der KKW’s vorsorglich Jod-Tabletten an die Bevölkerung verteilt.

4. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht denkbar, dass eine solche Massnahme künftig auch für die erwähnten Produkte angedacht wird?

Daniela Stumpf

10. Interpellation Nr. 21 betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz 20.5091.01

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stellen den Gesundheitsschutz bei den rüstigen älteren Mieterinnen und Mietern in allen Quartieren sowie bei den vulnerablen Jungen und jungen Familien infrage.

Wie schützen wir die rüstigen Älteren, die von einer sogenannt umfassenden Sanierung betroffen sind, bei der ständig Handwerksleute ein und aus gehen? Die von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen sind da nicht einzuhalten bzw. schlagen fehl.

Und wie schützen wir die, die einer (Massen-) Kündigung unterworfen werden? In deren Folge müssen sie nach einer Rechtsauffassung sofort und anhaltend auswärtige Wohnungen suchen und diese dann zusammen mit Mitbewerbenden besichtigen gehen.

Auch in der Folge bringen die Massnahmen diese Mieter/innen in grosse zusätzliche Gefahr. Vom ersten Tag an lassen sich die Mietparteien bei (Massen-) Sanierungen und bei (Massen-) Kündigungen in Gruppen mietrechtlich und wohnschutzmässig beraten. Die Orte (Waschküche, nahegelegenes Café oder Dritträume) sind eng. Wie soll im Lichte der Corona-Massnahmen der Gesundheitsschutz gewährleistet sein?

Und auch bei nachfolgenden Schlichtungs- oder Gerichtsverhandlungen werden die Rechte der älteren bzw. der vulnerablen Mietparteien massiv verkürzt, weil Kollektiveinsprachen bei den derzeitigen Massnahmen nicht sinnvoll verhandelt werden können (Anfahrtswege, Enge des Verhandlungsorts, Gruppenbildung im Saal, Distanz zwischen den Personen).

Betroffen sind mehrere hundert Miethaushalte, deren mietrechtliche Gruppen- und Einzelklagen in Vorbereitung oder bereits hängig sind. Rechnet man pro Miethaushalt mit durchschnittlich 1,5 Personen, so betrifft die Gefährdung über 1'000 Personen, verteilt über sämtliche Quartiere.

Allein zum Schorenweg sind noch 82 von 94 Dossiers hängig. Es steht jetzt eine Kollektivverhandlung mit 48 involvierten Mietparteien vor Mietschlichtungsstelle an, darunter eine rüstige 100-jährige Witwe sowie eine oder mehrere 92-, 85-, 82-, 78-Jährige und etliche Personen zwischen 65 und 75.

Auch in naher Zukunft ist ohne notstandsähnliche Massnahmen von mehreren (Massen-) Kündigungen monatlich auszugehen. Auch künftig gefährden also (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen den Gesundheitsschutz und die Rechte der rüstigen älteren Mieter/innen.

Ich frage daher die Regierung:

1. Sieht sie den Gesundheitsschutz durch (Massen-) Sanierungen und (Massen-) Kündigungen aufgrund der Anti-Coronavirus-Massnahmen ebenfalls als schwer gefährdet:
 a. bei langjährigen rüstigen älteren Mietparteien?
 b. bei vulnerablen Jüngeren und jungen Familien?
2. Ergreift sie alles Mögliche an kantonalen Massnahmen, die gestützt auf kantonales öffentliches Recht und in Ergänzung zum Bundeszivilrecht die Folgen von (Massen-) Sanierungen sowie von (Massen-) Kündigungen mindern und lindern können?
3. Ergreift sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht rasche Massnahmen, damit
 a. sogenannt umfassende Sanierungen nicht den Gesundheitsschutz unterlaufen?
 b. die Suchbemühungen für Ersatzwohnungen von Massengekündigten ausgesetzt werden?
4. Stellt sie unentgeltlich Räumlichkeiten für Mietversammlungen zur Verfügung, die
 a. genügend weit auseinander bestuhlt werden können?
 b. kollektive mietrechtliche und wohnpolitische Fachberatung erlauben?
 c. in unmittelbarer Nähe der jeweils betroffenen Mieter/innen-Gruppen liegen?
5. Veranlasst sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht, dass bei sanierungsbedingten (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen die Verfahren vor Mietschlichtungsstelle und ggf. an den Gerichten vorläufig ausgesetzt werden, bis die Empfehlungen des Bundes und des Kantons aufgehoben werden können?
6. Kann die Regierung zur Wahrung der Volksgesundheit speziell von Älteren und gestützt auf kantonales öffentliches Recht verbindlich verfügen, dass die Vermietenden für die Dauer der Bundes- und Kantons-Massnahmen auf die informelle oder formelle Ankündigung von (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen verzichten?
7. Kann sie die Mietschlichtungsstelle anweisen, in ihre amtlichen Mietzinserhöhungs- bzw. Kündigungsformulare eine obligatorische Sistierungsklausel einzufügen?
8. Wird die Regierung im Fall, dass Bund und Kanton mildere Restriktionen einführen würden, die Vermietenden zum Verzicht auf (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen aufrufen?
9. Genügen die bestehenden rechtlichen Grundlagen wie das eidg. Epidemiengesetz sowie die Kantonsverfassung, das Gesundheitsgesetz und das übrige kantonale Recht vorbehaltlos bzw. in einem weiten Sinn ausgelegt, um die notstandsähnlichen Massnahmen – analog dem kantonal restriktiven Fasnachtsverbot – auch im Bereich des Mietwohnschutzes durchzusetzen?
10. Ist die Regierung im Fall, dass sie die bestehenden rechtlichen Grundlagen – anders als beim restriktiven Fasnachtsverbot – als ungenügend erachtet, bereit, in Anwendung von § 109 Kantonsverfassung notstandsähnliche Massnahmen in obigem Sinn einzuführen und diese dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?
11. Wie begründet sie im Fall, dass sie obige Gesundheitschutz-Massnahmen rundweg ablehnt, im Detail, wieso die regierungsrätlichen Eingriffe in die Eigentums- und die Wirtschaftsfreiheit anlässlich der Fasnachtsverfügungen verhältnismässig gewesen sein sollen, während vorliegend der Schutz der individuellen Gesundheit nicht verhältnismässig sein sollte?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 22 betreffend der Verbreitung von Händedesinfektionsspendern als Hygienemassnahme zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Basel-Stadt

20.5092.01

Angesicht der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus sind Hygienemassnahmen präventiv offenbar sehr wichtig. Nicht umsonst legt das Bundesamt für Gesundheit so viel Wert auf "Hände gründlich waschen" und "Hände schütteln vermeiden". Denn offenbar werden 80% aller Infektionskrankheiten über die Hände übertragen – diese Zahl nennt die Weltgesundheitsorganisation WHO. In diesem Sinne ist der Einsatz von Händedesinfektionsmittel eine sehr wirksame Massnahme bei der Vorbeugung der schnellen Verbreitung der Corona-Infektion. Viele Städte und Gemeinde rund um den Globus haben aus diesem Grund an allen möglichen öffentlichen Orten wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen, Betrieben und Supermärkten - v.a. aber auch an Stationen von öffentlichen Verkehrsmitteln - Handdesinfektionsspender aufgestellt. Denn in öffentlichen Verkehrsmitteln ist laut Experten die Infektionsgefahr besonders gross (nicht so sehr durch Direktberührung, sondern durch Fingerkontakt mit Aussteigeknöpfen und Haltestangen).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern an ÖV-Stationen ebenfalls für eine wirksame Präventionsmassnahme?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, für die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern an möglichst vielen ÖV-Stationen und für deren Unterhalt zu sorgen (z.B. durch das Tiefbauamt oder die Stadtgärtnerei)?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, Handdesinfektionsspender an weiteren öffentlichen Orten zu installieren, an denen viele Menschen zusammenkommen (wie z.B. Schulen, Verwaltungen, Supermärkte oder Betriebe)?

Talha Ugur Camlibel

12. Interpellation Nr. 23 betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

20.5093.01

Die Situation der geflüchteten Menschen und Familien auf den griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze ist eine humanitäre Katastrophe - Tausende Flüchtlinge müssen derzeit in der Kälte ausharren. Die Situation hat sich durch die Öffnung der türkischen Grenze zur EU drastisch verschärft und in den letzten Tagen ist die Situation vollständig eskaliert. Die griechischen Einsatzkräfte und die Küstenwache drängen die Flüchtlinge mit Tränengas, Wasserwerfern und scharfer Munition zur Grenze zurück und die türkische Polizei verriegelt ihrerseits die Grenze. Zudem verüben faschistische Banden Gewalt gegenüber Flüchtlingen, Nichtregierungs-Organisationen und Journalist*innen.

Die Menschen auf der Flucht (aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei) werden zwischen den diktatorischen Regimes dieser Region und der katastrophalen Abwehrpolitik der EU und der Frontex aufgerieben. Die Situation der Flüchtlinge ist menschenunwürdig und schlicht eine grosse Schande. Sie zeigt das Totalversagen der europäischen Abschottungspolitik. Die Schweiz hat eine Mitverantwortung, indem sie die offizielle EU-Politik mitträgt und sich nur sehr zögerlich an Lösungen für sichere Fluchtwege einsetzt.

Die Menschenrechte und das Recht auf Asyl werden mit Füssen getreten und die Lebensbedingungen der Menschen auf der Flucht sind sehr prekär und unmenschlich. Die Rechte der Kinder werden ignoriert und es braucht nun dringend Soforthilfe von der EU und der Schweiz. Den geflüchteten Menschen muss Schutz gewährt werden und die Lager sind aufzulösen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kapazitäten im Asylbereich kann der Kanton Basel-Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen, die sich an der türkisch-griechischen Grenze bzw. in den Flüchtlingscamps auf den Inseln befinden, zur Verfügung stellen?
2. Innert welcher zeitlichen Frist ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage, diese Kapazitäten bereit zu stellen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass der Zivilschutz Basel-Stadt unterstützend bei den diesbezüglichen Aufgaben beauftragt werden kann?
4. Befürwortet die Regierung des Kantons Basel-Stadt über das Resettlement-Verfahren eine direkte Aufnahme von den besonders verletzlichen Personen aus der Grenzregion und den Lagern auf Samos oder Lesbos dem Bund anzubieten und somit zu sicheren Fluchtwegen beizutragen?
5. Ist die Regierung bereit, die Aufnahme von geflüchteten Familien aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln auch ohne Zustimmung des Bundes zu ermöglichen?
6. In welcher Form interveniert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund, damit die Schweiz einen sofortigen solidarischen Beitrag zur Flüchtlingskrise und für sichere Fluchtwege beiträgt?
7. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt mit Hilfsgüterleistungen bzw. finanzieller Unterstützung an die diversen Hilfswerke und NGOs, welche in Griechenland und an der türkischen Grenze zu Syrien tätig sind?

Oliver Bolliger

13. Interpellation Nr. 24 betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

20.5094.01

Im Januar 2020 hat die Universität Basel zusammen mit anderen Schweizer·Universitäten die Zulassungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Reifezeugnis (im Besonderen *International A Levels)* angepasst. Ergänzend dazu wurde ausgeführt, dass die neuen Regelungen bereits auf das Studienjahr 2020/2021 in Kraft treten. So wurde entschieden, dass die gestaffelt stattfindenden Prüfungen (zwei Prüfungen im zweiten Schuljahr, eine Prüfung im dritten Schuljahr und drei Prüfungen im vierten Schuljahr) anders konfiguriert werden. Zudem wurde entschieden, dass bei fünf von sechs Prüffächern die Bestehensnote von C auf B (was im Schweizer Massstab einer Note Fünf entspricht) und höher gehoben wird.

Den privaten Schulen in der Schweiz, die dieses Internationale Reifezeugnis anbieten, wird es möglich sein, ihren Unterricht in Zukunft so anzupassen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsbedingungen der Universitäten erfüllen können.

Da diese geänderten Zulassungsbedingungen aber ab sofort gelten, stellt dies Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium mit einem Internationalen A Level im Sommer 2019 abgeschlossen haben und diejenigen, die die Schule im Sommer 2020 und 2021 abschliessen werden, vor grosse Probleme. Die Verschärfung der Bestimmungen betrifft Fächer, die bereits vor der Bekanntgabe der neuen Bestimmungen abgeschlossen worden sind und nach den bisherigen Bestimmungen für die Zulassung an Schweizer Universitäten genügt hätten, es neu aber nicht mehr tun. Für rund 1'500 Schülerinnen und Schüler schweizweit würde es bedeuten, dass aufgrund der kurzfristigen Änderung der Bestimmungen ein Grossteil ihrer Mittelschulzeit entwertet würde. In Basel selber sind pro Jahr·etwa 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler betroffen. Mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen ist in der Region aufgewachsen und besitzt das Schweizer Bürgerrecht und fast alle haben mit ihren Familien den Lebensmittelpunkt in und rund um Basel. Durch die kurzfristig geänderten Zulassungsbedingungen müssten wohl etliche dieser jungen Menschen ihre Ausbildungs- und Berufspläne ändern oder ihr angestrebtes Studium ins Ausland verlegen, was angesichts der politischen Situation mit Europa auch nicht ganz einfach sein würde. Zudem stellt sich die Frage, wie fair das sofortige Ändern von Regeln während einer begonnenen Ausbildung oder Schule jungen Menschen gegenüber ist, wenn sie kaum eine Chance erhalten, die neuen Regeln zu adaptieren.

Die Hochschule St. Gallen hät für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen Matura eine zeitlich beschränkte kulante Aufnahmepraxis signalisiert. Die Uni Lausanne hat mitgeteilt, die Regeln nochmals zu prüfen. Die Uni Basel hat das leider nicht gemacht. Gerade für Basel, mit seinem internationalen Umfeld, wäre eine vorübergehende kulante Aufnahmepraxis für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen, in der Schweiz erlangten Matura, mehr als angezeigt.

Angesichts dieser, vor allem für etliche junge Menschen in der Region Basel, schwierigen Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die gemachten Änderungen der Uni Basel informiert worden?
2. Was sind die Beweggründe der Uni Basel, diese Zulassungsänderungen so kurzfristig umzusetzen?
3. Welchen Spielraum hat und welche Regeln kennt die Uni Basel, um Studierende aufzunehmen, die die Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen?
4. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass das Ändern von "Spielregeln" mit sofortiger Wirkung während einer schon begonnen Ausbildung junge Menschen und ihre Familien vor grosse Schwierigkeiten stellen kann?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit der Uni Basel in Kontakt zu treten und dahin zu wirken, dass die Uni Basel für Bewerberinnen und Bewerber mit dem erwähnten Abschluss und Wohnsitz in der Schweiz während einer Übergangszeit eine kulante Aufnahmepraxis zeigt. Einzelfälle sollen "sur Dossier" aufgenommen werden, auch wenn sie die neuen, verschärften Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen.

Franziska Roth

14. Interpellation Nr. 25 betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

20.5095.01

Gemäss Eignerstrategie soll "die BKB dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement" dienen. Weiter führt der Regierungsrat in der Eignerstrategie aus, dass die BKB "…im Dienste der Basler Bevölkerung und Wirtschaft» steht." Und: "Die BKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik."

Nun erfährt man aus der Presse, dass die BKB ein "BKB Tracker Zertifikat auf einen Corona-Virus Basket" emittiert hat. Dieses strukturierte Produkt stützt sich auf 16 Schweizer Aktien, die viel Geschäft in China haben. Gemäss dem Portal Insideparadeplatz hat die BKB in ihrem ursprünglichen Verkaufs-Prospekt für das Produkt auf den Krankheitserreger hingewiesen, der die Welt beschäftigt, weltweit Krisenmassnahmen hervorgerufen hat, bereits Tausende Menschen das Leben gekostet hat und die Wirtschaft durchschüttelt. Steigen die Titel in diesem "Corona-Virus-Basket", dann profitiert der Käufer des Produkts. Sinken sie unter ein definiertes Referenzpreisniveau, verliert der Kunde. Nur ein Akteur gewinnt immer: die BKB. Sie streicht Kommissionen, Courtagen etc. ein. Unsere

Staatsbank und damit der Kanton machen Profit mit der Pandemie. Das ist ein Geschäftsgebahren, das kaum im Sinne des Gesetzes und ethischen Verhaltens ist.

Dass die BKB einen Mitarbeiter der Pressestelle vorschickt, welche gemäss Medienberichten eingesteht, dass der Name des Trackers "nicht glücklich gewählt war" und "man das Produkt umgehend umbenennen wird" zeigt, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung diesen Vorfall nur bedingt bedauern. Denn die Corona-Wette ist, wenn auch unter anderem Namen, weiterhin im Angebot der BKB. Auch mit dem Hinweis, dass man im Auftrag eines institutionellen Kunden gehandelt habe, kann sich die BKB Geschäftsleitung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Bankrat und als Aufsichtsorgan auch der Regierungsrat stehen mittelbar ebenfalls in der Verantwortung.

Da der Regierungsrat die Aufsicht über die Basler Kantonalbank ausübt, die Eignerstrategie festlegt und auch den Bankrat wählt, bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat den "Corona-Virus-Basket", taxiert er einen solchen ebenfalls als unerwünschtes, unethisches Geschäftsgebahren? Wenn nein, warum nicht?
2. Inwieweit ist die Ausweitung des Geschäfts mit Finanzmarktwetten (strukturierten Produkten) und insbesondere die Emission derartiger Corona-Pandemie-Wetten mit dem Auftrag der BKB, den gesetzlichen Grundlagen und der Eignerstrategie vereinbar?
3. Verfügt die BKB nach Ansicht des Regierungsrats über eine bezüglich ethischem Verhalten und Beachtung der Eignerstrategie angemessene Führungskultur?
4. Weshalb wird die BKB in der Eignerstrategie nicht auf eine ethisch einwandfreie und nachhaltige Geschäftspolitik verpflichtet?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Reaktion der BKB (Pressesprecher vorschicken und Produkt umbenennen) als adäquat? Wenn nein, was erwartet der Regierungsrat von Bankrat und Geschäftsleitung und wie hat er die Erwartung kommuniziert?
6. Mit welchem Mitteln will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung dafür sorgen, dass künftig keine bedenklichen Produkte emittiert und ethische Standards eingehalten werden?
7. Fordert der Regierungsrat personelle Konsequenzen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, auf den Bankrat einzuwirken, dass der finanzielle Ertrag aus dieser Corona-Wette zur Bekämpfung der Pandemie, zur Milderung ihrer Folgen oder zu ähnlichem Zweck gespendet wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin

15. Interpellation Nr. 26 betreffend Tränengaseinsatz an "Grenzen öffnen"– Demonstration vom 7. März 2020

20.5096.01

Am Samstag 7. März trafen sich laut Medienberichten rund 400 Personen um gegen das Sterben an den Grenzen Europas zu protestieren. Darunter auch Familien mit Kleinkindern und ältere Menschen.

Der Demonstrationszug zog vom Claraplatz Richtung Mittlere Brücke und wurde im Grossbasel auf Höhe des Spiegelhofs von der Polizei gestoppt. Die Polizei setzte dabei Tränengas ein und beschoss die Demonstrierenden mehrmals. In den Medien war zu lesen, dass der Tränengaseinsatz auf Grund von Sprayereien entlang der Demonstrationsroute erfolgte.

In der Medienmitteilung des JSD hiess es: "Als vermummte Kundgebungsteilnehmer geschützt durch Sympathisanten ab der Mittleren Brücke wiederholt Geländer und Wände versprayten, entschied die Kantonspolizei, den Demonstrationszug abzumahnen und zu stoppen." und "Da eine Abmahnung unbeachtet geblieben war, musste die Polizei dazu kurz Reizstoff einsetzen."

Der Einsatz von Tränengas ist eine extreme Gewalteinwirkung seitens der Polizei, die nur in absoluten Notsituationen zum Einsatz kommen sollte.

Die Interpellantin bittet darum um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb setzt die Polizei Basel- Stadt wegen Sprayereien Tränengas gegen eine Menschen Menge ein?
2. Erachtet der Regierungsrat dieses Vorgehen als verhältnismässig?

Jessica Brandenburger

16. Interpellation Nr. 27 betreffend dem Potential grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

20.5097.01

Die Entwicklung der E-Mobilität war in den letzten Jahren bekanntlich rasant. Nicht bei allen Innovationen in diesem Bereich überwiegt der gesellschaftliche Nutzen. Aber ohne jeden Zweifel birgt die Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern die Chance, dass mehr Pendlerinnen und Pendler und mehr andere Besucher aus der Agglomeration wie in der Vergangenheit statt mit dem Auto oder einem konventionellen Roller in Zukunft mit einem umwelt- und stadtgerechten sowie flächeneffizienten Verkehrsmittel in die Stadt gelangen könnten. Wichtig ist die

Entwicklung dabei insbesondere für Personen, die nicht in unmittelbarer Stadtnähe und damit in Velodistanz zur Stadt wohnen.

Ohne jeden Zweifel ist auch die Verbreitung von E-Bike-Verleihsystem wie "Pick-E-Bike" ein Quantensprung, der längst nicht nur Touristen und Gelegenheitsbesucher die E-Bike-Mobilität deutlich attraktiver macht. Ein Problem ist dabei, dass dieses sowie andere E-Bike-Angebote zwar über Kantonsgrenzen hinweg bis Dornach, Reinach oder Therwil genutzt werden kann, nicht aber über die Landesgrenze hinweg nach St. Louis, Huningue, Weil am Rhein, Lörrach oder Grenzach. Würde sich das verändern, bestünde nach Einschätzung des Interpellanten auf jeden Fall grosses Potential, den Modalsplit in der grenzüberschreitenden Mobilität zugunsten der umweltgerechten Mobilität zu modifizieren. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf den elsässischen Teil unserer trinationalen Agglomeration, von wo aus die ÖV-Verbindungen von und nach Basel trotz Tram 3 nach wie vor nur als ungenügend bezeichnet werden können - weswegen ca. 85% der dort lebenden und in Basel arbeitenden Menschen mit dem Auto hierher gelangen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die technologische Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern eine Chance ist, den Pendel- und Freizeitverkehr von der Agglo in die Stadt umwelt- und stadtgerechter abwickeln zu können.
2. Hat sich die diesbezügliche technologische Entwicklung bereits in den Verkehrsstatistiken niedergeschlagen?
3. Hat es inbesondere seit der Einführung des Pick-E-Bike-Angebotes substantielle Veränderungen im Mobilitätsverhalten gegeben?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere in den elsässischen Gemeinden unserer trinationalen Agglomeration ein noch nicht aktiviertes "E-Bike- und E-Roller-Potential" besteht, das helfen könnte, den Nutzungsdruck auf unsere Strassen und Parkplätze zu verringern und die städtische Luftqualität zu erhöhen?
5. War der Regierungsrat bezüglich der Ausweitung des E-Bike-Verleihsystems bereits im Kontakt mit Agglo-Gemeinden ausserhalb der Landesgrenzen und / oder mit der Pick-e-Bike AG oder anderen E-Bike-Verleih-Anbietern?
6. Bestehen Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden oder gar schon Kampagnen, um Arbeitnehmende dazu zu ermutigen, vom Auto auf E-Mobilität umzusteigen?

Tim Cuénod

17. Interpellation Nr. 28 betreffend Auswirkungen des geltenden Veranstaltungsverbots

20.5098.01

Bekanntlich gilt aktuell aufgrund des Corona-Virus ein Veranstaltungsverbot für Veranstaltungen von über 1000 Teilnehmenden. In Basel-Stadt brauchen Veranstaltungen ab 200 Teilnehmenden zudem eine Bewilligung des Gesundheitsdepartements. Von diesem Verbot ist die Veranstaltungsbranche besonders betroffen. Bereits werden auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene Entlastungsmassnahmen für betroffene Unternehmen, insbesondere die unbürokratische Bewilligung von Kurzarbeit, diskutiert.

In der Veranstaltungsbranche sind namentlich Kulturschaffende, Künstlerinnen sowie Veranstaltungstechniker häufig selbständigerwerbend und/oder auf Stundenbasis angestellt. Sie haben keine Möglichkeit zur Kurzarbeit und sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert, so dass sie vom Veranstaltungsverbot besonders hart betroffen sind. Nicht nur die bereits abgesagten Veranstaltungen, sondern vor allem auch die Unklarheit der Dauer des Veranstaltungsverbots bzw. der Bewilligungspflicht führt dazu, dass Selbständigerwerbende kaum mehr Aufträge erhalten und immense Umsatzeinbussen verzeichnen, deren Höhe und Dauer ebenfalls unbekannt ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die kurz-, mittel-, langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für die Veranstaltungsbranche im Kanton ein, insbesondere von jenen Unternehmen, welche keine Möglichkeit zur Anmeldung von Kurzarbeit haben?
2. Weiss der Regierungsrat wie viele Betriebe und deren Auftragnehmende/Freelancer von den Einschränkungen betroffen sind? Steht der Regierungsrat mit diesen bereits in Kontakt und kennt er deren Anliegen?
3. Rechnet der Regierungsrat mit einer Zunahme von Konkursen im Kanton in der Veranstaltungsbranche durch das geltende Veranstaltungsverbot?
4. Was könnte der Kanton tun, um vom Veranstaltungsverbot besonders stark betroffene Unternehmen und freie Mitarbeitende in dieser Ausnahmesituation Unterstützung zu gewähren?
5. Wäre insbesondere die Einrichtung eines Veranstaltungsverbots-Härtefallfonds zugunsten von stark betroffenen Unternehmen und freien Mitarbeitenden und zur Sicherung von Arbeitsplätzen denkbar und rechtlich zulässig? Wenn ja: Wäre der Regierungsrat bereit, die Schaffung eines solchen Härtefallfonds zur Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an die Hand zu nehmen?
6. Wäre der Kanton anderweitig bereit, von der Situation besonders stark betroffene Kleinunternehmen, Kulturschaffende und Künstlerinnen zu unterstützen (z.B. durch kostenlose (Rechts-)Beratung, tiefere

Raummieten bei kantonseigenen Räumlichkeiten, Schaffung von mehr Planungssicherheit in der Veranstaltungsbranche etc.)?

7. Wie bringt sich der Regierungsrat aktuell auf Bundesebene bei der Findung einer Lösung für stark betroffene Unternehmen ein?
8. Wie verhält sich der Kanton selbst als Veranstalter in der jetzigen Situation? Hält er an seinen durch seine Dienststellen organisieren Veranstaltungen unter 1000 Teilnehmenden fest und/oder besteht intern ein Planungsstopp? Entschädigt der Kanton Dienstleistende, wenn eine Veranstaltung abgesagt bzw. verschoben werden musste?
9. Wie sieht die Praxis bei der Bewilligung von Veranstaltungen ab 200 Teilnehmenden aus? Werden gestellte Gesuche kurzfristig und unbürokratisch bewilligt? Welche konkreten Kriterien führen zu einer Bewilligung und welche zu einer Absage? Welche Massnahmen (Bsp. Hygiene, Datenerfassung, Verhältnis Teilnehmer/Platz) können von Veranstaltern ergriffen werden, um den Veranstaltungsbetrieb weiterhin bewilligt zu bekommen?
10. Wie viele Gesuche sind bis heute eingegangen? Wie viele davon wurden gutgeheissen?
11. Was macht der Kanton sonst noch, um den schädlichen Auswirkungen der bestehenden Rechts- und Planungsunsicherheit in der Veranstaltungsbranche entgegenzuwirken?

Michelle Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 29 betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

20.5099.01

In den letzten Monaten und Jahren haben sich rechtextreme Anschläge gehäuft, insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland. Rechtsextremismus ist lange Zeit verharmlost worden und wird es immer noch. Immer wieder wird rechte Gewalt verharmlost und gegen links ermittelt. Wie gefährlich dies sein kann, zeigen verschiedene Artikel und Recherchen aus Deutschland, wo es immer offensichtlicher wird, dass die Gewalt von rechts zu lange ignoriert wurde. Die Anschläge der letzten Monate zeigen dies sehr deutlich.

Aber auch in der Schweiz werden Aussagen, Pamphlete und Solidaritätsbekundungen zu rechtextremistischen Gruppierungen nicht besonders ernst genommen und nicht immer von Amtes wegen geahndet. Ob dahinter wirklich immer nur die Überlastung der ermittelnden Behörde steht, sei dahingestellt. Es stellen sich Fragen, die beantwortet werden müssen, denn trotz Rassismusgesetz und dem Verstoss gegen dasselbe, ist ein Verfahren gegen einen Täter eingestellt worden, wie dies dem Tagesanzeiger vom 6.12.2019 (https://m.tagesanzeiger.ch/articles/15982157) zu entnehmen ist. Da wurde ein Strafverfahren wegen antisemitischer Rassendiskriminierung von der Basler Staatsanwaltschaft eingestellt, da dies "nicht prioritär" und die Staatsanwaltschaft überlastet sei. Da bleiben Fragen offen, handelt es sich doch beim Verfahren um einen bekannten und bekennenden Anhänger nationalsozialistischer Ideen.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Wie kann antisemitische Rassendiskriminierung in Zeiten von antisemitischen Anschlägen nicht prioritär sein?
- Wieso werden gleichzeitig sehr viele Ressourcen für ein Verfahren gegen Demonstrant*innen im Zuge der Demonstration "Basel Nazifrei" vom November 2018 aufgewendet?
- Erhält hier ein bekannter Verfechter von nationalsozialistischen Ideen und deutlich antisemitischen Aussagen eine Sonderbehandlung?

Gerade in Hinblick auf die weltweit zunehmenden antisemitischen Angriffe der letzten Zeit scheint es besonders wichtig, dass der Staat ein besonderes Auge auf bewaffnete und gewaltverherrlichende Anhänger von nationalsozialistischem Gedankengut haben sollte: Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Bevölkerung von solchen Personen geschützt wird und der Staat dazu sorgt, dass ihnen der Zugriff auf Waffen erschwert oder gänzlich untersagt wird.

- Wie geht die Staatsanwaltschaft damit um, wenn rechtsextreme Personen öffentlich dazu aufrufen, sich zu bewaffnen?
- Wie sieht es die Staatsanwaltschaft, dass bekannte Rechtsextremisten über einen Waffenschein und Waffen verfügen?
- Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis über die Anzahl und Art der Waffen, welche in Besitz von Rechtsextremisten sind? Hat die Staatsanwaltschaft diesbezüglich schon Abklärungen getroffen?
- Falls ja, welche? Falls nein, wird die Stawa in Zukunft etwas unternehmen und die Situation genauer untersuchen?

Beatrice Messerli

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend der Auswirkungen der Topverdienersteuer 20.5080.01

Am 19.05.2019 hat die Stimmbevölkerung die sogenannte "Topverdienersteuer" angenommen. Im Vorfeld teilten die Initiativ-Gegnerschaft und die Regierung die Befürchtung, dass eine einseitige Erhöhung der Einkommenssteuern für Gutverdienende um 2-3% einzelne mobile Steuerzahler aus dem Kanton Basel-Stadt vertreiben könnte bzw. der Kanton sich für den Zuzug von solchen Steuerzahlern unattraktiv macht.

In ihrer Stellungnahme zur Motion Haller (19.5240) betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern zur Dividendenbesteuerung lässt die Regierung offen, ob sie die Sicht der Motionäre teilt, dass rasch Massnahmen zu ergreifen sind, um die Attraktivität des Steuerstandortes Basel-Stadt für Gutverdienende zu retten. Immerhin schreibt die Regierung in besagter Stellungnahme von einer gewissen "Unzufriedenheit".

Deutlicher wird Roche-CEO Severin Schwan in seinem Interview in der Basler Zeitung vom 19.02.2020, in welchem er dergestalt zitiert wird, dass sich gewisse gutverdienende Roche-Mitarbeiter heute aufgrund der Topverdienersteuer in anderen Kantonen niederlassen bzw. einen Umzug in letztere in Erwägung ziehen würden.

Neun Monate nach Annahme der Initiative dürften erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen dieser Steuererhöhung vorliegen. Im Wissen darum, dass ein demokratisch gefällter Entscheid nicht einfach rückgängig gemacht werden kann, ersuche ich die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen waren per 31.12.2018 in Bezug auf ihr steuerliches Einkommen von der Topverdienersteuer betroffen?
2. Wie hat sich diese Zahl bis zum 31.12.2019 verändert?
3. Sofern Frage 2 aufgrund der Datenlage noch nicht beantwortet werden kann: Wie viele der am 31.12.2018 mutmasslich von der Topverdienersteuer betroffenen Steuerpflichtigen sind im Verlaufe des Jahres 2019 aus dem Kanton Basel-Stadt weggezogen?
4. Wie bemisst sich eine allfällige Abnahme des Steuersubstrates durch Wegzug von natürlichen Personen im Jahr 2019 und wie vergleicht sich diese Zahl mit dem entsprechenden Wert im 2018?
5. Wie äussert sich die von der Regierung ausgemachte "Unzufriedenheit" gemäss einleitendem Text? Etwa durch Anfragen bei der Steuerverwaltung, Beschwerden, Androhung des Wegzugs oder gar durch tatsächlichen Wegzug aus dem Kanton?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um die von der Steuer betroffene kleine Bevölkerungsschicht im Kanton behalten zu können bzw. anzuziehen?
7. Die Regierung schlägt in ihrer ablehnenden Stellungnahme der genannten Motion Alternativen vor. Sind weitere Entlastungsmöglichkeiten angedacht und falls ja, welche?
8. Wurden grosse Arbeitgeber, insbesondere aus dem Bereich Pharma, bei der Regierung nach Annahme der Topverdienersteuer hinsichtlich Steuerbelastung ihrer Kadermitarbeiter vorstellig?
9. Sieht die Regierung generell Anzeichen für einen Reputationsverlust Basels als attraktiver Arbeits- und Wohnort im Vergleich mit anderen Städten Europas von ähnlicher Ausprägung?
10. Zusammenfassend: Die Regierung hatte im Abstimmungskampf die Topverdienersteuer bekämpft, da sie ein Abzug von Steuersubstrat befürchtete. Sieht sie sich nach den ersten Erfahrungen mit der Steuererhöhung in ihren Befürchtungen bestätigt oder hat sich die Beunruhigung gelegt?
11. Sofern die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, die vorstehenden Fragen mit handfesten Aussagen zu beantworten, bitte ich abschliessend um eine Einschätzung, wann diese oder ähnliche Fragen neu zu stellen sind, um ein konkretes Bild der Situation bei der betroffenen Bevölkerung zu erlangen.

Lorenz Amiet

2. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe 20.5083.01

Das Baurecht obliegt in der Schweiz der Kompetenz der Kantone. Jeder Kanton regelt sein Baurecht daher selbst und definiert eigenständig, wie bestimmte baurechtliche Begriffe (z.B. die Gebäudehöhe) zu definieren sind. Für die Bauwirtschaft hat dies zur Folge, dass für jeden Kanton darauf geachtet werden muss, die richtige Begriffsdefinition zu verwenden, um Fehler und teure Korrekturen zu vermeiden.

Um dem Definitionswildwuchs zu begegnen, hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) im Jahr 2005 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verabschiedet. Diese Vereinbarung vereinheitlicht die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich verstanden werden. Die Kantone bleiben dabei frei, ihr Baurecht weiterhin

eigenständig zu regeln. Für alle kantonsübergreifend tätigen Unternehmen stellen einheitliche Begriffe aber eine klare Arbeitserleichterung dar.

Der IVHB sind bisher 18 Kantone beigetreten, darunter auch sämtliche Kantone der Nordwestschweiz – Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat einen Beitritt zur IVBH geprüft?
 a. Wenn Ja, was waren die Gründe, der IVBH bisher nicht beizutreten?
 b. Wenn Nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, einen Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVBH zu prüfen?
2. Wurden die betroffenen Branchen, namentlich die Bauwirtschaft, vor dem Entscheid angehört?
 a. Wenn Ja, wie haben sich diese geäussert?
 b. Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Begriffsdefinitionen müssten bei einem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVHB konkret geändert werden? Welche Auswirkungen hätte dies?

Luca Urgese

3. Schriftliche Anfrage betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben 20.5087.01

Ab und zu tut es gut, über die Grenzzäune zu schauen. So sehen wir, dass in Utrecht 316 Bushaltestellen mit begrünten und bepflanzten Dächern eingerichtet worden sind. Diese fördern die Biodiversität, bieten etwas mehr Luftqualität und den so wichtigen Bienenvölkern auch in städtischem Gebiet umweltfreundliche Lebensräume.

Siehe beispielsweise den folgenden Link zum Thema: https://netzfrauen.org/2019/07/13/bees-5/?fbclid=IwAR1eEj7k0GxD3q7nUWJsDyTJiWYzZn7Bzu3E1jXmBPuAAritsu92SWrROIY

Der zitierte Artikel formuliert zusammenfassend in aller Kürze: "Die Bushaltestellen sind jetzt mit Sedumpflanzen bedeckt – Sukkulenten, die die Luft reinigen können – und diese ziehen Bienen, deren Population zurückgegangen ist, sowie Schmetterlinge an. Die Dächer nehmen auch Feinstaub auf und speichern Regenwasser.“

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten von begrünten Dächern?
- Lässt sich abschätzen, resp. gibt es Referenzzahlen darüber, wie hoch die Kosten für eine jährliche Pflege von begrünten Dächern sein könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Basler Verkehrsbetrieben für eine Begrünung der Bus- und Tramwartehallen stark zu machen und ein solches Vorgehen aktiv zu unterstützen?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Weiternutzungskonzepten für Mobiliar und Bauteile des Kantons 20.5104.01

Der Kanton Basel-Stadt nutzt zahlreiche Büro- und Schulgebäude. Bei Umzügen oder Erneuerungen von Gebäuden, insbesondere von Schulbauten, werden altes Mobiliar, andere Infrastrukturen sowie Bauteile oder Büro- und Schulmaterialien im Besitz des Kantons oft gesamthaft oder in grossen Teilen ersetzt. Bei solchen Erneuerungen ist es ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll, auf eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der Materialien zu setzen. So gibt es Konzepte, die Mitarbeitende und die Öffentlichkeit als Abnehmende ansprechen und bei Basler Firmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider ist bei Erneuerungen eine gesamthafte Entsorgung der alten Materialien oft der erste Impuls, weil das Wissen und die Zeit für eine Weitergabe fehlen. Auch bei Projekten des Kantons konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass Mobiliar, Bauteile, Unterrichtsmaterialien und mehr einfach entsorgt wurden, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Besorgung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?
2. Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?
3. Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?
4. Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?
6. Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage zum Projekt Stadtterminal 20.5105.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Da ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zum Thema sehr unzufrieden bin, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen als Schriftliche Anfrage bitten:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. "Begleitgruppe Betrieb" zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?
10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen, ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage zu Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage 20.5106.01

Das Gastgewerbegesetz regelt unter §10 die Beherbergungsbetriebe. Unter Absatz 2 wird ausgeführt, dass als Beherbergungsbetriebe insbesondere Hotel und Pensionen mit jeweils mehr als sechs Betten gelten. Weiter wird dort nichts geregelt. Eine weitere Regel ist, dass der Kanton Basel-Stadt von seinen Gästen eine Gast-Taxe (Kurtaxe) erhebt. Die Einnahmen aus diesen Taxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Von der Abgabepflicht befreit sind Gäste, die im Kanton ihren Wohnsitz haben, sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen ab dem 31. Tag an keine Gast-Taxe mehr. Im Gegenzug erhalten die Gäste jeweils die BaselCard. Eine weitere Regelung ist, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben erst dann gasttaxenpflichtig sind, wenn sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen. Weiter haben die Betreiberinnen und Betreiber eine Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Behörde die gasttaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und haben auch eine Auskunftspflicht.

Auf Grund dieser Vorgaben möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die weniger als sechs Betten vermieten?
2. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben mit weniger als sechs Betten, die aber Gäste länger als 31 Tage beherbergen?

3. Warum wurde diese Grenze ausgerechnet bei sechs Betten festgelegt?
4. Ermöglicht diese Lücke nicht die sogenannten "Grüselwohnungen und –Zimmer"?
5. Ermöglicht diese Lücke nicht, dass solche Vermietungen bei den Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten untergehen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um diese Lücke zu schliessen?

Kerstin Wenk

7. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen 20.5107.01

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvertreter zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte etc.)?
- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Esther Keller